



# Arbeitsgruppe Politische Ökonomie (APÖ) Working Paper No. 5 2018

herausgegeben vom Arbeitsbereich  
Politik und Wirtschaft/Politische Ökonomie



## Der Umbau des Volksheims

Ursachen und Dimensionen der Transformation des  
schwedischen Wohlfahrtsstaats seit den 1990er Jahren

Matthias Fleisch

**Abstract:**

*Das Working Paper untersucht Ursachen und Dimension der Transformation des schwedischen Wohlfahrtsstaats seit den 1990er Jahren. Dabei ergeben sich zwei aufeinander aufbauende Leitfragen. Erstens: Durch welche inneren und/oder äußeren Faktoren wurden die Säulen des schwedischen Modells erschüttert und verändert? Zweitens: Legt das Ausmaß der Erschütterungen lediglich eine Pfadkorrektur oder gar einen Pfadwechsel nahe?*

*Es wird angenommen, dass zunehmende Widersprüche in der Ausgestaltung des Wohlfahrtsregimes gepaart mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise der 1990er zu sichtbaren Veränderungen der wohlfahrtsstaatlichen Säulen führt. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, bestehend aus Machtressourcen und Klassenkoalitionen, wurden demzufolge gleichsam wie die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen verschoben. Da die Veränderungen im Zuge der Verschiebung zwar betonter, aber moderater Natur waren, erfolgte mit den Reformen kein radikaler Kurswechsel, sondern vielmehr eine Kurskorrektur.*

**Autor:**

Matthias Fleisch ist Alumni der Universität Tübingen und legte im Herbst 2017 seine Staatsexamensprüfung im Studiengang „Politik-/Wirtschaftswissenschaften“ ab.

**E-Mail:** matthias.fleisch@web.de

ISSN: noch nicht vergeben

APÖ am Institut für Politikwissenschaft

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Eberhard Karls Universität Tübingen

Melanchtonstraße 36

72074 Tübingen

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
1.Theoretische Perspektive .....	9
1.1.Der schillernde Begriff Wohlfahrtsstaat .....	9
1.2.Verschiedene Ansätze in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung .....	12
1.3.Esping-Andersens Typologisierung.....	16
1.4.Pfadtreue oder Pfadwechsel? Die Frage nach Wandel.....	22
1.5.Eigene Konzeptualisierung wohlfahrtsstaatlichen Wandels.....	26
2.Methodisches Vorgehen.....	31
3.Der schwedische Wohlfahrtsstaat vor 1990 .....	32
3.1.Herausbildung und Expansion.....	32
3.2.Die Säulen des sozialdemokratischen Regimes .....	36
4.Das schwedische Modell stößt an Grenzen .....	41
4.1.Endogene Ursachen: Wachsende innere Widersprüche seit den 1980ern.....	41
4.2.Exogene Ursachen: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise der 1990er .....	46
5.Die Transformation des schwedischen Modells .....	48
5.1.Erschütterung der drei Säulen.....	48
5.1.1.Machtressourcen.....	48
5.1.2.Klassenkoalitionen .....	52
5.1.3.Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen .....	55
5.2.Diffusion internationaler Konzepte: Neoliberale Ideen .....	58
5.3.Veränderungen im institutionellen Design: Reformen seit den 1990ern .....	60
5.3.1.Weniger Staat? Privatisierungen sozialer Dienstleistungen.....	60
5.3.2.Historische Reform des Rentensystems.....	63
5.3.3.Moderate Anpassungen im Gesundheitswesen.....	66
5.4.Bewertung: Pfadkorrektur statt Pfadwechsel .....	69
6.Ausblick.....	72
Schlussbemerkung .....	76
Anhang .....	80
Abbildungsverzeichnis.....	82
Bibliographie.....	83

## Einleitung

„Prämien zahlen? – *Nej tack*<sup>1</sup>!“, titelte die Wirtschafts- und Finanzzeitung *Handelsblatt* in ihrer Ausgabe vom 2. März 2016. Das schwedische Geldhaus *Handelsbanken* zahlt traditionell keine Boni aus, weder an Topmanager noch an das Personal in den Filialen. Stattdessen fließt ein nicht unerheblicher Teil des Gewinns in eine hauseigene Pensionsstiftung, die allen Mitarbeitern ab dem 60. Lebensjahr in gleichem Maße zugutekommt und keine Beschäftigten in gehobenen Positionen bevorzugt (vgl. Steuer 2016: 31). Man würde wohl nicht lange zögern, diese solidarische Praxis mit dem traditionellen Nimbus des schwedischen Wohlfahrtsmodells zu assoziieren. So gilt das Königreich seit Langem als Land, dem es im internationalen Vergleich auf vorbildhafte Weise gelingt, eine funktionierende Volkswirtschaft mit einem breitflächig ausgebauten Sozialstaat zu verbinden.

War Schweden gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund seiner eminenten wirtschaftlichen und sozialen Probleme noch alles andere als ein Wohlfahrtsparadies, begann ab den 1930er Jahren der kontinuierliche Aufbau eines auf Gleichheit, Rücksichtnahme, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft setzenden sozialen Sicherungsnetzes. Die Vision einer wohlfahrtsstaatlichen Idylle im Norden Europas fand ihren Ausdruck im Begriff des Volksheims (*folkhem*), der weite Teile der politischen und gesellschaftlichen Sphäre im Stile eines Mythos für lange Zeit prägen sollte. Besonders die 1950er und 1960er Jahre standen im Zeichen der wohlfahrtsstaatlichen Expansion, infolge derer das schwedische Modell schrittweise einen universalen Charakter annahm.

Die kostspielige Finanzierung des umfangreichen Wohlfahrtsstaates bestimmte ab den 1980ern jedoch vermehrt den politisch-gesellschaftlichen Diskurs. Die Kehrseiten des wohlfahrtsstaatlichen Ausbaus gerieten zunehmend in den Fokus und führten bei den politisch Verantwortlichen in wachsendem Maße zur Einsicht, dass der Wohlfahrtsstaat quantitativ seine Grenzen erreicht habe. Seit den 1990er Jahren sollten sodann einige Veränderungen erfolgen, die an den Eckpfeilern des Volksheims beträchtlich rüttelten. Auf wirtschafts- und sozialpolitischer Ebene wurden diverse Reformmaßnahmen implementiert, die es nahelegen, das langjährige Musterbeispiel

---

<sup>1</sup> *Nej tack*, schwedisch für *Nein danke*

neu einzuordnen. Beispiele solcher Reformen sind die fortlaufenden Privatisierungsprozesse sozialer Dienstleistungen seit dem Ende der 1980er Jahre, die Umstrukturierung des Rentensystems im Jahr 1999 sowie die Anpassungen im Gesundheitswesen 2005. Ihnen ist gemein, dass sie der Bedeutung von Marktprozessen für Wohlfahrtsleistungen ein größeres Gewicht beimessen und den Grad an staatlicher Allokation signifikant reduzieren. Es mag auf den ersten Blick etwas falsch anmuten, mit Johan Norberg davon zu sprechen, dass „das Paradies abgebrannt“ sei und die einstigen Prinzipien erodierten (vgl. Norberg 2006). Gleichwohl soll im Laufe dieser Arbeit gezeigt werden, dass im schwedischen Fall keine unerheblichen Kurskorrekturen erfolgten. Der Historiker Ralph Tuchtenhagen veranschaulicht diesen Einschnitt gar mit der Verwendung der Begriffe „erster“ und „zweiter Wohlfahrtsstaat“ (Tuchtenhagen 2008: 136; 144).

Der dänische Wissenschaftler Gøsta Esping-Andersen identifizierte 1990 in seinem Werk *The Three Worlds of Welfare Capitalism* unterschiedliche Typologien von Wohlfahrtsstaaten, die in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung breiten Anklang fanden und seither vielen Fachgelehrten als Arbeitsgrundlage dienen. Der schwedische Fall exemplifiziert dabei mustergültig den sozialdemokratischen Typus, der sich vom liberalen und konservativen Typus abgrenzen lässt. Wenngleich Esping-Andersens Hauptaugenmerk zweifelsohne auf seinem Klassifikationsmodell liegt, brachte er gleichermaßen fruchtbare Denkanstöße in Bezug auf die Herausbildung unterschiedlicher Wohlfahrtsstaaten hervor. Ergo seien es in besonderem Maße Klassenkonstellationen und -koalitionen, die unterschiedliche Pfade der Entwicklung einleiteten und durch ihren Niederschlag in Institutionen festschrieben.

Obwohl die Typologie Esping-Andersens in der Forschung bis heute als Bezugspunkt fungiert, ist sie speziell vor dem Hintergrund des ihr zugrundeliegenden Pfadabhängigkeitstheorems in die Kritik geraten. Die zahlreichen institutionellen Umgestaltungen, welche die modernen Wohlfahrtsstaaten seit den 1970ern erfassten, kollidierten zumeist mit der Logik der Pfadtreue. Insofern bedarf es in dieser Arbeit einer Ergänzung des Ansatzes von Esping-Andersen, um auch potentielle Pfadabweichungen untersuchen und erklären zu können. Hierzu wird besonders auf das Modell von Manfred G. Schmidt zurückgegriffen, welches die Säulen des sozialdemokratischen Regimes differenzierter beschreibt und für Möglichkeiten der

Pfadabweichung öffnet. Demnach zählen nicht nur Machtressourcen und Klassenkoalitionen zu jenen Säulen, sondern auch politisch-institutionelle Rahmenbedingungen, die nicht zuletzt wesentlich durch die politische Kultur des jeweiligen Landes geprägt sind. Ein Regimetypus kann seinen bisherigen Pfad nur dann ändern, wenn in der Beschaffenheit seiner Säulen entsprechende Transformationen stattfinden. Diese können sowohl durch exogene als auch durch endogene Faktoren angestoßen werden.

Die vorliegende Arbeit untersucht Ursachen und Dimension der Transformation des schwedischen Wohlfahrtsstaats seit den 1990er Jahren. In Anlehnung an den hier verwendeten theoretischen Blickwinkel ergeben sich zwei aufeinander aufbauende Leitfragen. Erstens: Durch welche inneren und/oder äußeren Faktoren wurden die Säulen des schwedischen Modells erschüttert und verändert? Zweitens: Legt das Ausmaß der Erschütterungen lediglich eine Pfadkorrektur oder gar einen Pfadwechsel nahe?

Die Hypothese für die erste Frage lautet:

*Zunehmende innere Widersprüche in der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaatsregimes führten gepaart mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise der 1990er zu sichtbaren Veränderungen der wohlfahrtsstaatlichen Säulen.*

Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, bestehend aus Machtressourcen und Klassenkoalitionen, wurden demzufolge gleichsam wie die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen verschoben. Aus der Dimension dieser Verschiebung leitet sich die Hypothese für die zweite Frage ab:

*Da die Veränderungen der Säulen zwar betonter, aber moderater Natur waren, erfolgte mit den Reformen kein radikaler Kurswechsel, sondern vielmehr eine Kurskorrektur.*

Die Gliederung dieser Arbeit folgt den zur Beantwortung der Leitfragen notwendigen Etappen. Im ersten Block soll die zugrundeliegende theoretische Perspektive erläutert

werden. Erster von vier Schritten ist dabei eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Wohlfahrtsstaates, um Missverständnissen vorzubeugen und Klarheit über das zu untersuchende Phänomen herzustellen. Darauf folgt ein Überblick über das Forschungsfeld der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung und ihre Ansätze, der für eine Situierung der hier verwendeten Theorieperspektive unabdingbar ist. Daran schließt sich die Darstellung der Typologie Esping-Andersens an, die als Klassifikationsgrundlage für den schwedischen Fall dienen soll. Davon ausgehend erfolgt im vierten Schritt eine modellhafte Konzeptualisierung wohlfahrtsstaatlichen Wandels, die das Arbeitsraster für die darauffolgende empirische Analyse sicherstellt.

Am Übergang von erstem und zweitem Block soll das methodische Vorgehen erläutert werden. Die anschließende Betrachtung des schwedischen Falls strukturiert sich sodann entlang des zuvor erarbeiteten theoretischen Modells. Zunächst soll eine Skizzierung der Herausbildung und Verfestigung des schwedischen Modells bis in die 1980er Jahre ein tieferes Verständnis für dessen Gestaltungsprinzipien ermöglichen. Anschließend erfolgt eine Beleuchtung endogener und exogener Ursachen, die die bisherigen Säulen ins Wanken brachten. Die Dimension der Veränderung jener Säulen wird im darauffolgenden Schritt eingehend untersucht, um die Voraussetzungen für die Transformation des schwedischen Regimetypus herauszustellen. Die abschließend analysierten Reformen illustrieren schließlich die tatsächliche institutionelle Veränderung des schwedischen Modells. Da die hier verwendete Perspektive auch das Potential bietet, zukünftige Entwicklungschancen des schwedischen Wohlfahrtsstaatsregimes zu skizzieren, soll abschließend ein Ausblick erfolgen.

Die Literaturlage zu wohlfahrtsstaatlichen Reformen in Schweden ist insgesamt sehr zulänglich. In deutscher und englischer Sprache sind hier besonders die Arbeiten von Jochem (2010), Bergh/Erlingsson (2009), Klitgaard (2007) und Lindbom (2001) hervorzuheben. Mehrwert der vorliegenden Arbeit soll es im Folgenden sein, deren fruchtbare empirische Erkenntnisse aufzugreifen, zu aktualisieren und mit einer eigenen, auf diesen Fall noch nicht angewandten theoretischen Perspektive in Verbindung zu bringen.

# 1. Theoretische Perspektive

## 1.1. Der schillernde Begriff Wohlfahrtsstaat

Der Begriff *Wohlfahrtsstaat* bzw. *welfare state* ist zwar vielerorts wohlbekannt, bei näherer Betrachtung erweist sich dieser schillernde Begriff jedoch als schwer greifbar. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher historischer, politischer und kultureller Entwicklungen sind in verschiedenen Ländern bzw. Regionen systematische Verschiebungen in seinem Bedeutungsgehalt festzustellen. Nicht selten wird der wissenschaftliche Umgang mit dem Begriff dadurch erschwert, dass die Wohlfahrts-Semantik ohnehin ein politisches und ideologisches Kampfgebiet darstellt (vgl. Schmid 2010: 42). Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht vor allem darin, dass der Wohlfahrtsstaat zwar ein weit verbreitetes Phänomen ist, seine Entstehung, Arrangements, Institutionen und Akteure in jedem Einzelfall allerdings ihre eigene Spezifität genießen. Das bedeutet, dass eine potentielle Definition einerseits die gemeinsamen Merkmale aller als wohlfahrtsstaatlich geltende Länder berücksichtigen, andererseits aber auch Spielraum für die Vielzahl verschiedener nationaler Ausprägungen lassen sollte.

In einem ersten Schritt lässt sich daher – in Anlehnung an Ritter – formulieren, dass es allen westlichen Wohlfahrtsstaaten innewohnt, die Kräfte des Marktes durch staatliche Bestrebungen, welche auf die soziale Absicherung des Einzelnen gerichtet sind, zu bändigen (vgl. Ritter 2010: 9). Schmid fügt hinzu, dass neben der sozialen Absicherung auch die Förderung aller Bürger Kernelement wohlfahrtsstaatlicher Aktivität sei (vgl. Schmid 2010: 45). Für ein breites Verständnis des Begriffs Wohlfahrtsstaat plädierte Luhmann: „Wohlfahrt meint und erfordert [...] mehr als nur soziale Hilfe und mehr als nur Ausgleich von Benachteiligungen.“ (vgl. Luhmann 1981: 7). Dennoch bleibt in der Forschung strittig, ob und inwieweit Elemente wie das Streik- und Koalitionsrecht, das Arbeitsrecht, der soziale Wohnungsbau oder das staatliche Bildungswesen für einen Wohlfahrtsstaat tatsächlich konstituierend sind (vgl. Ritter 2010: 9).

Die mangelnde Präzision des Überbegriffs Wohlfahrtsstaat inspirierte Furniss und Tilton (1977) zu einer dreiteiligen Unterscheidung verschiedener Typen

interventionistischer Staaten: den *Positive State*<sup>2</sup>, den *Social Security State*<sup>3</sup> und den *Social Welfare State*<sup>4</sup>, die jeweils durch die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Schweden exemplifiziert werden. Wenngleich eine solche Unterscheidung der Forderung nach einer differenzierenden Betrachtung Rechnung trägt, werden die drei Typen, wie Ritter betont, äußerst trennscharf voneinander abgegrenzt, sodass die empirisch beobachtbaren Modelle nur schwerlich in die Typologie integriert werden können (vgl. Ritter 2010: 8).

Schulte definierte nach seinem Verständnis des Begriffs des modernen Wohlfahrtsstaats sechs Kriterien, die in jedem spezifischen Modell in einem anderen Mischverhältnis stehen. Diese sind: parlamentarische Demokratie<sup>5</sup>, Marktwirtschaft<sup>6</sup>, Wohlfahrt<sup>7</sup>, Inklusion<sup>8</sup>, soziale Sicherheit<sup>9</sup> und Rechtsstaatlichkeit<sup>10</sup>. Wenngleich Hinweise zur präziseren institutionellen Ausgestaltung ausbleiben, hat diese Definition den Vorzug, gemeinsame Voraussetzungen wohlfahrtsstaatlicher Strukturen herauszustellen und gleichzeitig auf die Möglichkeit ihrer Varianz zu verweisen. Das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis des Begriffs Wohlfahrtsstaat soll sich insofern eng an diesem definitorischen Ansatz orientieren.

Weitestgehende Einigkeit besteht indes darüber, dass die mittlerweile tiefgreifenden und komplexen sozialen Schutz- und Umverteilungsmechanismen zur „Bändigung“ der Marktkräfte ein Unterscheidungsmerkmal des Europäischen Gesellschaftsmodells

---

<sup>2</sup> Im *Positive State* dominiert das Sozialversicherungsprinzip als Mittel sozialer Kontrolle. Es existiert keine „Form des Besitzersatzes“ für alle Bürger, während Arbeitnehmer ohne Festanstellung de facto ausgeschlossen werden. Weitere konstitutive Elemente sind Individualismus und der Schutz korporativer Interessen (vgl. Ritter 2010: 8).

<sup>3</sup> Der *Social Security State* strebt eine Vollbeschäftigungspolitik an und garantiert allen, auch nicht-versicherten Bürgern ein Mindesteinkommen. Er verfolgt letztlich das Ziel der Chancengleichheit (vgl. Ritter 2010: 8).

<sup>4</sup> Konstitutive Elemente des *Social Welfare State* sind Gleichheit, Kooperation und Solidarität. Öffentliche Soziale Dienste treten an die Stelle von Sozialversicherungs- und Sozialhilfeprogrammen. Wie im *Social Security State* liegt der Fokus auf einer Vollbeschäftigungspolitik, hier realisiert durch die Kooperation zwischen Regierung und Gewerkschaften. Arbeitnehmern wird insgesamt ein großer politischer Einfluss zugestanden (vgl. Ritter 2010: 8).

<sup>5</sup> Unter *parlamentarischer Demokratie* versteht Schulte „ein staatliches System, das auf einer demokratischen Grundlage aufbaut“ (vgl. Schulte 1998: 258).

<sup>6</sup> Kriterien für ein *marktwirtschaftliches System* sind vor allem Privateigentum und Marktorientierung, wobei der Staat als korrigierendes Element durchaus interventionistisch tätig werden kann (vgl. Schulte 1998: 258).

<sup>7</sup> *Wohlfahrt* bedeutet für Schulte, dass sich elementare Staatsziele auf die Wohlfahrt der Bürger richten (vgl. Schulte 1998: 258).

<sup>8</sup> Unter *Inklusion* fasst Schulte eine Vielzahl gesellschaftspolitischer Aktivitäten, welche die gesellschaftlichen Mitglieder in die Gesellschaft und deren Funktionsbereiche wie Erwerbstätigkeit, Familie oder Kultur integrieren sowie Diskriminierung und Chancenungleichheiten zuwiderlaufen (vgl. Schulte 1998: 258).

<sup>9</sup> *Soziale Sicherheit* umfasst bei Schulte ein System, das soziale Risiken durch umfangreiche Vorsorge bekämpft und im Bedarfsfall kompensierend tätig wird (vgl. Schulte 1998: 258).

<sup>10</sup> *Rechtsstaatlichkeit* definiert Schulte als rechtliche Festschreibung und Absicherung der Partizipation der Gesellschaftsmitglieder an den sozialen Maßnahmen (vgl. Schulte 1998: 258).

bilden. Im Rahmen dieser Entwicklung wurden in den vergangenen 110 Jahren Werte wie Sicherheit, Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit in den Gesellschaften implementiert (vgl. Schulte 1998: 257, Schmid 2010: 45).

Im deutschen Sprachgebrauch ist es sowohl im politischen als auch im wissenschaftlichen Kontext häufig der Begriff des *Sozialstaats*, der mit jenem des Wohlfahrtsstaats konkurriert. Damit in Verbindung steht nicht selten der Versuch einer Abgrenzung des deutschen Modells vom Wohlfahrtsstaat skandinavischer Provenienz, der im politischen Zusammenhang häufig als „Versorgungsstaat“ (Kaufmann 2003: 34) deklariert wird. Gänzlich deckungsgleich sind die beiden Termini keineswegs, auch wenn sie nicht selten synonym verwendet werden (vgl. Oschmiansky/Kühl 2010). So können sie auf zwei Ebenen unterschieden werden. Die erste Ebene bezieht sich auf die Reichweite beider Begriffe. Hinske betont, dass sich ein Sozialstaat primär zum Ziel setzt, Individuen in unverschuldeten Notlagen zu helfen und zudem durch präventive langfristige Maßnahmen letzteren vorzubeugen. Ein Wohlfahrtsstaat unternahme demgegenüber umfassendere Anstrengungen, um das soziale, materielle und kulturelle Wohlergehen seiner Gesellschaft zu steigern. Auf einer zweiten Ebene können die beiden Begriffe hinsichtlich ihrer Natur unterschieden werden. Wie Schulte betont, ist der Terminus Sozialstaat eher normativ zu verstehen und verweist dabei auf die (verfassungs-) rechtliche Verpflichtung eines Staates zu wohlfahrtsstaatlichen Arrangements (vgl. Schulte 1998: 258). Das Konzept des Wohlfahrtsstaats ist dagegen deskriptiv und verweist in diesem Zusammenhang auf die „Gesamtheit der Wohlfahrtseinrichtungen“ (Kaufmann 2003: 34).

In der internationalen Forschung hat sich der Begriff des *Wohlfahrtsstaates* bzw. des *welfare states* behauptet. Von Großbritannien Anfang des 20. Jahrhunderts ausgehend wurde der Begriff seit dem Zweiten Weltkrieg in einer zunehmenden Anzahl von Ländern adaptiert (vgl. Ritter 2010: 4). Nicht zuletzt deshalb trägt die entsprechende Forschungsdisziplin den Namen *vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung*. Ihre Ansätze zur Analyse wohlfahrtsstaatlicher Strukturen sollen im Folgenden näher vorgestellt werden.

## 1.2. Verschiedene Ansätze in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung

Die Frage nach der Beziehung zwischen Kapitalismus und Wohlfahrt trat schon lange vor der Emergenz erster wohlfahrtsstaatlicher Strukturen zutage. Bereits die klassischen politischen Ökonomen des 19. Jahrhunderts machten in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Markt und Staat zum zentralen Untersuchungsgegenstand (vgl. Esping-Andersen 1993: 9). Als sich zum Ende des Jahrhunderts tatsächlich erste institutionelle Ansätze von Wohlfahrtsstaaten abzeichneten, wurde die normative Frage nach dem optimalen Ausgleich zwischen Markt und Staat aktueller denn je. Die darauffolgende wohlfahrtsstaatliche Expansion stimulierte die wissenschaftliche Auseinandersetzung auf diesem Gebiet weiter.

In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung waren es anfangs hauptsächlich drei Fragen, die im Zentrum standen. Erstens: Wie sind die unterschiedlichen Dimensionen an Wohlfahrtsstaatlichkeit zu erklären? Zweitens: Warum kam es in modernen Industriegesellschaften überhaupt zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen? Drittens: Warum wurden wohlfahrtsstaatliche Anstrengungen in manchen Staaten früher, in anderen Staaten später unternommen (vgl. Alber 1995: 278)? Ein weiterer Aspekt trat im letzten Jahrzehnt zunehmend in den Vordergrund. Bedingt durch „weitreichende und vielgestaltige Umbauprozesse“ (Lessenich/Ostner 1998: 10), die seit den 1970ern in demokratisch-kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten stattfanden, kam vermehrt die Frage nach Statik und Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungspfade auf.

Das vorherrschende Analyseparadigma stellte bis zum Ende der 1970er Jahre der *Funktionalismus* dar. Der Frage nach den variierenden Ausmaßen von Wohlfahrtsstaatlichkeit entgegen die Funktionalisten häufig mit dem Verweis auf zwei Schlüsselvariablen. Unterschiedliche Grade wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung – seinerzeit gemessen an den Variationen der Höhe der Sozialleistungsquote<sup>11</sup> – wurden im Zuge dessen häufig auf eine Heterogenität der verfügbaren Ressourcen einerseits sowie auf die Dringlichkeit nationaler Problemlagen andererseits zurückgeführt.

---

<sup>11</sup> Die *Sozialleistungsquote* gibt das Verhältnis der Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt an (vgl. Alber 1996: 278).

Herausragende Vertreter dieses Ansatzes waren unter anderem Harold Wilensky (1975) und Detlev Zöllner (1963) (vgl. Alber 1995: 278).

Zu Beginn der 1980er Jahre trat zunehmend der *konflikttheoretische Ansatz* an die Stelle des funktionalistischen Paradigmas. Diskrepanzen in der Wohlfahrtsstaatlichkeit verschiedener Länder wurden in seinen Analysekatégorien vorwiegend durch die spezifischen Parteien- und gesellschaftlichen Kräftekonstellationen erklärt. Indiz für eine umfangreichere Sozialpolitik – ebenso wie in der funktionalistischen Perspektive an der Höhe der Sozialleistungsquote bewertet – sei insofern die relative Stärke der Arbeiterparteien bzw. der organisierten Arbeiterbewegung im Vergleich zu liberal-konservativen Kräften. Führende Autoren dieses Theoriestrangs waren etwa Walter Korpi (1978), Francis Castles (1978) oder Manfred Schmidt (1982) (vgl. Alber 1995: 278).

In Form der *Klassenmobilisierungs-These* erfolgte eine bedeutende Ausdifferenzierung des konflikttheoretischen Ansatzes. Darin kommt sozialen Klassen insoweit eine tragende Rolle zu, als sie durch Mobilisierung ihrer Machtressourcen als *main agents of change* (Esping-Andersen 1993: 16) erwünschte Politik- und Reformpfade entscheidend beeinflussen können. Als Katalysatoren ihrer Interessen fungieren dabei Parlamente, deren Politik zuweilen auch bestehende gesellschaftliche Hegemonieprojekte konterkarieren kann. Wohlfahrtsstaatliche Institutionen können so durch die politische Mobilisierung der Arbeiterschaft am Ende dieser Prozesse entstehen. Gleichzeitig bedeuten Elemente des Wohlfahrtsstaates, wie beispielsweise Einkommenssicherheit, soziale Rechte, Egalisierung und Armutsbekämpfung, auch ihrerseits Machtressourcen für die Lohnabhängigen, indem sie substanziell dazu beitragen, dass jene Stärke und Einheitlichkeit, die eine kollektive Machtmobilisierung benötigt, überhaupt zutage treten kann. Faktoren, nach denen sich die Mobilisierung der Macht bemessen lässt, seien der gewerkschaftliche Organisationsgrad sowie die Repräsentation linker bzw. Arbeiter-Parteien in Parlament und Regierung. Die Linearität, die dieser Annahme zugrunde liegt, wird vielfach auch als ihr bedeutendster Kritikpunkt wahrgenommen. Folgt man nämlich der Argumentationslinie der Klassenmobilisierungs-These, so bedeutet ein Mehr an Wählermassen sowie an organisiertem Handeln fast zwangsläufig eine Zunahme an Wohlfahrtsstaatlichkeit (vgl. Esping-Andersen 1993: 16f.).

Als Opposition sowohl zum funktionalistischen als auch zum konflikttheoretischen Ansatz bildete sich ab Mitte der 1980er Jahre die *institutionalistische Konzeption* heraus. Anstatt den staatlichen Bürokratieapparat lediglich als passives Ausführungsorgan gesellschaftlicher Forderungen wahrzunehmen, betonen Institutionalistinnen wie Theda Skocpol (1985) die aktive Rolle der Ministerialbürokratie. So seien soziale Reformen häufig durch staatliche Eliten und Institutionen selbst und teilweise autonom initiiert worden (vgl. Alber 1995: 278).

Auch wenn sich die institutionalistische Perspektive von ihren beiden Vorläufern abgrenzt, haben alle drei Ansätze eine wesentliche Gemeinsamkeit. Allesamt stehen sie im Zeichen der Suche nach Determinanten, die Variationen im Ausmaß der Wohlfahrtsstaatlichkeit erklären. Damit einhergehend folgen sie der Prämisse, dass sozialstaatliche Anstrengungen linear abgestuft und in ihrem Ausmaß am Verhältnis der Sozialausgaben zur Wirtschaftsleistung abgelesen werden können. Diese quantitative Sichtweise stößt allerdings an ihre Grenzen, wenn unterschiedliche qualitative Ausgestaltungen der Wohlfahrtsstaatlichkeit ins Blickfeld rücken. Vor diesem Hintergrund entstanden seither diverse synthetische Arbeiten, die sich vermehrt mit der Frage beschäftigen, welche spezifischen nationalen Ausgangsbedingungen unterschiedliche institutionelle Designs des Wohlfahrtsstaates hervorbringen (vgl. Alber 1995: 279). Maßgeblicher Vertreter dieser Anstrengungen ist Gøsta Esping-Andersen, dessen Herleitung und Ausdifferenzierung dreier qualitativ verschiedener wohlfahrtsstaatlicher Regimetypen im nächsten Gliederungspunkt eingehend beleuchtet wird.

In Bezug auf die Frage nach den Ursachen wohlfahrtsstaatlicher Anstrengungen in westlichen Ländern treten innerhalb der bisher dargelegten Paradigmen weitere Ausdifferenzierungen in Erscheinung. Im Zeichen des Funktionalismus stehen dabei besonders der *systemisch-strukturalistische* und der *institutionalistisch-funktionalistische* Ansatz.

Im *systemisch-strukturalistischen* Ansatz wird hauptsächlich argumentiert, dass im Zuge der Herausbildung der modernen Industriegesellschaft traditionelle Formen sozialer Sicherheit erodierte. Da es dem Markt allerdings nicht gelungen sei, einen Ausgleich herzustellen, sei der Nationalstaat zur umverteilenden Institution avanciert.

Ungeklärt bleibt bei dieser „Logik des Industrialismus“ allerdings, weshalb die Zeitpunkte der wohlfahrtsstaatlichen Emergenz zwischen den modernen Industriegesellschaften variieren und die ersten Ansätze wohlfahrtsstaatlicher Gesetzgebung erst fünfzig oder gar einhundert Jahre nach den Transformationsprozessen der industriellen Revolution zu beobachten sind (vgl. Esping-Andersen 1993: 13f.).

Beim *institutionalistisch-funktionalistischen Ansatz* liegt das Hauptaugenmerk auf der Wechselbeziehung von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen. Da eine Isolierung der Ökonomie von politischen und sozialen Institutionen zwangsläufig eine Zerstörung der Gesellschaft zur Folge habe, müsse für ihren Fortbestand das Wirtschaftssystem von entsprechenden politischen und sozialen Komponenten flankiert werden. Dies bedeutet konkret, dass auf politischer Ebene demokratischen Strukturen eine gewichtige Bedeutung zuteilwird, da demokratische Mehrheiten Verteilungsmaßnahmen anstreben würden, die den Schwächen und Risiken des Marktes zuwiderlaufen. In Form der Sozialpolitik werde demnach das Wirtschaftssystem gesellschaftlich eingebettet. Jene Demokratie-These wurde immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, sie könne nicht erklären, weshalb die ersten Etappen der Wohlfahrtsstaatsbildung häufig ohne gleichzeitige demokratische Strukturen erfolgten. Genauso setzte die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in Beispielen früher Demokratien, wie den Vereinigten Staaten, oftmals vergleichsweise spät ein (vgl. Esping-Andersen 1990: 14f.).

Der skizzenhafte Überblick über bedeutende Ansätze in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung endet an der Stelle, an der Esping-Andersen 1990 seine *Three Worlds of Welfare Capitalism* publiziert und damit ein weitestgehend neues theoretisches Konzept begründet. Da dieses für die Analyseperspektive dieser Arbeit eine gewichtige Rolle spielt, soll ihm im Folgenden ein eigenständiges Kapitel gewidmet werden.

### 1.3. Esping-Andersens Typologisierung

Die Arbeit von Gøsta Esping-Andersen wird vielfach als Meilenstein in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung bezeichnet und scheint trotz der

umfangreichen Kritik, die seither daran vorgenommen wurde, kaum an Faszination verloren zu haben (vgl. Kohl 1993: 67; Schubert u.a. 2008: 26). Ihm gelang es, ein griffiges analytisches Modell zu entwickeln, das eine Typologisierung verschiedener Wohlfahrtsstaaten erlaubt.

Esping-Andersen war gleichwohl nicht der erste, der den Versuch unternahm, die einzelnen Wohlfahrtsstaaten verschiedenen qualitativen Gruppen zuzuordnen. So dominierte in der älteren vergleichenden Wohlfahrtsforschung lange Zeit die Unterscheidung zweier verschiedener Wohlfahrtsstaatstypen: das Bismarck-Modell einerseits und das Beveridge-Modell andererseits. Während der Typus Bismarck an das Kriterium der beitragsfinanzierten und an die Erwerbsarbeit gekoppelten Sozialversicherungen angelehnt wird, stützt sich das Beveridge-System auf eine steuerfinanzierte Mindestabsicherung aller Staatsbürger (vgl. Oschmianski, Kühl 2010).

Seit den 1990er Jahren hat sich schließlich Esping-Andersens Klassifikation in der Forschung etabliert. Der Däne unterscheidet drei theoretisch begründete und empirisch nachgewiesene „*highly diverse regime-types, each organized around its discrete logic of organization, stratification and social integration*“ (Esping-Andersen 1993: 3).

Esping-Andersen verbindet seine Grundannahmen mit einer Kritik an der institutionenorientierten Praxis der frühen quantitativ-komparativen Wohlfahrtsstaatsforschung. Diese berücksichtige die gewichtige Rolle der Akteurskonstellationen und –koalitionen im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Emergenz und Expansion nur unzureichend, ebenso sei die Annahme einer linearen Beziehung zwischen Machtressourcen und sozialen Verteilungsrelationen problematisch (vgl. Lessenich/Ostner 1998: 11). Nicht zuletzt sei es zu kurz gegriffen, Divergenzen zwischen Wohlfahrtsstaaten nur anhand mengenmäßiger Indikatoren, wie z.B. der Sozialleistungsquote, zu veranschaulichen (vgl. Siegel 2007: 260). Wenngleich finanzielle Leistungen nach wie vor einen Eckpfeiler wohlfahrtsstaatlicher Politik darstellen und für eine Analyse von Wohlfahrtsstaaten aufschlussreiche Erkenntnisse liefern, sind sie laut Esping-Andersen keine ausreichende Bewertungsgrundlage. So verweist er darauf, dass Sozialausgaben abseits ihrer Höhe beispielsweise auch auf ihre

Zwecke, Kriterien, Zielgruppen und faktischen Wirkungen untersucht werden müssen, um den Umfang der Umverteilung begreifen zu können (vgl. Esping-Andersen 1993: 19).

Anstatt die Wohlfahrtsstaaten auf quantitativer Basis graduell einzuteilen, zielt Esping-Andersens Arbeit darauf ab, in Form qualitativ unterschiedlicher *welfare state regimes* sogenannte Cluster zu bilden. Der Regimebegriff erlaubt es ihm, auf die internen Strukturen und Abhängigkeiten wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten hinzuweisen und darüber hinaus politisch-ideologische Traditionen zu berücksichtigen, die für die Herausbildung der Wohlfahrtsstaaten maßgeblich waren. Er stützt sich dabei u.a. auf die Ausführungen von Titmuss (1958), der sich als einer der ersten um die Unterscheidung spezifischer wohlfahrtsstaatlicher Ausprägungen verdient machte. Dessen Unterscheidung zwischen residualem und institutionellem Wohlfahrtsstaat<sup>12</sup> wird von Esping-Andersen mehrfach aufgegriffen und in seinem Modell verarbeitet. Letztlich erschöpft sich Titmuss' Versuch aber gleichermaßen wie andere frühe Typologierungsansätze in der Hervorhebung verschiedener „sozialpolitischer Philosophien“, die zu wohlfahrtsstaatlicher Intervention führen. Esping-Andersen dagegen lenkt den Blick darüber hinaus auf die „institutionelle Übersetzung jener Philosophien in die Praxis wohlfahrtsstaatlicher Politik“ (Lessenich/Ostner 1998: 12). Dies bedeutet, dass die konkrete Konfiguration wohlfahrtsstaatlicher Institutionen mit Esping-Andersens Analyseinstrumentarien detaillierter beleuchtet werden kann.

Es war das Defizit der Linearitätsannahme der quantitativ ausgerichteten Klassenmobilisierungs-These, das Esping-Andersen inspirierte, die Klassenkoalitions-These zu adaptieren. Sie wurde ursprünglich von Barrington Moore in seinem Werk *Social Origins of Dictatorship and Democracy* (1966) begründet und für Demokratisierungsprozesse entwickelt. Nach Moore sind es Klassenstrukturen, die für die Herausbildung einer Demokratie von essentiellen Wert sind. Im Besonderen ist es dabei die Klasse der Bourgeoisie, die einen janusköpfigen Charakter annimmt und

---

<sup>12</sup> Titmuss sieht in einem *residualen Wohlfahrtsstaat* einen Staat, der sich aus dem Marktprozess weitestgehend heraushält und nur bei Marktversagen eingreift. Dort zielen wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten lediglich auf Fürsorgeleistungen für Arme ab. In einem *institutionellen Wohlfahrtsstaat* wird dagegen versucht, den Marktprozess zu regulieren. Zudem richten sich staatliche Aktivitäten auf die gesamte Bevölkerung (vgl. Esping-Andersen 1993: 20).

sowohl antidemokratische als auch demokratische Triebkräfte besitzt. Verfügt das Bürgertum gegenüber den dominanten Klassen über eine ökonomische Selbständigkeit, ist es nicht gezwungen, mit Großgrundbesitzern und Adelsschicht zu koalieren, sondern kann gemeinsam mit der aufstrebenden Arbeiterschaft sowie der Klasse der Landarbeiter und Kleinbauern ihre demokratieförderlichen Kräfte entfalten (vgl. Croissant 2008: 6). Überträgt man diese Argumentationslinie nun auf die Herausbildung von Wohlfahrtsstaaten, so bestätigen einige empirische Befunde ihre Plausibilität. Schweden und Österreich weisen beispielsweise ähnliche Dimensionen der Klassenmobilisierung auf, ihre dennoch unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatstypen können aber mit Blick auf die historischen Koalitionsbildungen veranschaulicht werden. In Schweden gelang es der Arbeiterbewegung, ein wegweisendes politisches Bündnis mit der Bauernschaft zu schließen, das die Hegemonie der schwedischen Sozialdemokratie stützte. In Österreich dagegen blieb die Bauernschaft in konservativen Allianzen verhaftet, sodass die institutionelle Ausgestaltung des Wohlfahrtsmodells konservativ-liberale Elemente stärker bewahrte (vgl. Esping-Andersen 1993: 18).

In Verarbeitung der Klassenkoalitions-These erklärt Esping-Andersen die Herausbildung unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatsregime im Laufe der Zeit: liberaler, konservativer und sozialdemokratischer Wohlfahrtstaaten. Unter Regimen versteht Esping-Andersen die spezifische institutionelle Ausgestaltung der gesellschaftlichen Regulierung in den Bereichen *work and welfare*, d.h. gesellschaftlicher Arbeit und sozialer Sicherheit. Diese mit der Zeit stabilen institutionellen Arrangements sind abhängig von den historisch-gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und der Art und Weise staatlicher Wohlfahrtsproduktion. Um die in der Wirklichkeit existierenden realtypischen Ausprägungen in sein Modell einordnen zu können, entwickelte Esping-Andersen mehrere Variablen. In erster Linie sind dies der Grad an Dekommodifizierung<sup>13</sup>, Stratifizierung<sup>14</sup> und die spezifische Bedeutung von Staat, Markt und Familie als Versorgungsinstitutionen, also das Zusammenspiel öffentlicher

---

<sup>13</sup> *Dekommodifizierung* ist definiert durch das Ausmaß, in dem die Marktabhängigkeit der Individuen reduziert wird. Es geht also um die Frage, inwiefern Wohlfahrtsleistungen unabhängig vom „Verkauf“ der Ware Arbeitskraft und vom erzielten Einkommen sind. Dies ist ein Indikator für die Qualität und Reichweite sozialer Rechte (vgl. Lessenich/Ostner 2008: 12).

<sup>14</sup> *Stratifizierung* bedeutet in diesem Zusammenhang die jeweilige Art der Strukturierung der sozialen Hierarchie durch die spezifische gesellschaftliche Verteilungslogik, die dem jeweiligen Wohlfahrtsmodell zugrunde liegt (vgl. Lessenich/Ostner 2008: 12).

und privater Sicherungsformen (vgl. Esping-Andersen 1993: 20ff). Es sind daher besonders diese Variablen, die für die nachfolgende Analyse des schwedischen Falls maßgeblich sein werden.

Im liberalen Wohlfahrtsstaatstypus dominieren bedürftigkeitsgeprüfte Hilfen, die vorwiegend den unteren Einkommenschichten gewährt werden. Leistungen sind insgesamt eher schwach und der Grad an Dekommodifizierung niedrig. Demgegenüber wird der Markt gestärkt, indem der Staat nur ein Existenzminimum für Bedürftige garantiert und oftmals auch private Vorsorge bezuschusst. Eine potentielle soziale Segregation wird bestärkt, da durch das geringe Maß an Umverteilung nur zwischen den ärmlicheren Sozialtransferempfängern Gleichheit herrscht, während mittlere und höhere Klassen Leistungen über den Markt beziehen und nicht vom staatlichen Versorgungssystem erfasst werden. Als realhistorische Beispiele für den liberalen Typus führt Esping-Andersen die USA, Großbritannien und Australien an (vgl. Esping-Andersen 1993: 26).

Der konservative Wohlfahrtsstaatstypus zeichnet sich durch korporatistische Strukturen aus und umfasst Länder wie Österreich, Frankreich und Deutschland. Im Gegensatz zum liberalen Typus konnte sich dort der eiserne Glaube an eine Markteffizienz nie gänzlich durchsetzen, weshalb die Gewährung von sozialen Rechten selten infrage gestellt wurde. Im Bereich der Organisation zwischen Staat, Markt und Familie wird gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der Familie als Versorgungsinstanz eine zentrale Rolle eingeräumt. Kennzeichnend ist zudem das Sozialversicherungsprinzip, in dem die Leistungen abhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit sind. Wegen der daraus resultierenden geringeren gesellschaftlichen Umverteilung bestehen Statusunterschiede weiter. Dennoch ist das Niveau der Dekommodifizierung höher als im liberalen Typus, da sowohl der Staat als auch korporatistische Akteure von signifikanter Bedeutung sind (vgl. Esping-Andersen 1993: 27).

Im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatstypus, dem durch das Fallbeispiel Schweden in dieser Arbeit eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteilwird, sind die Prinzipien des Universalismus und der sozialen Gleichheit vorherrschend. Während in anderen Regimen Dualismen zwischen Staat und Markt und damit zwischen der ärmlicheren Arbeiterklasse und der Mittelschicht erhalten bleiben bzw. gefördert werden, ist es im

sozialdemokratischen Typus oberstes Gebot, Leistungen und Rechte auch auf die Mittelklasse auszuweiten. Dies führt zu einem hohen Grad an Dekommodifizierung und dazu, dass alle Schichten in einem universalen staatlichen Versorgungssystem vereint sind. Obwohl Leistungen in einem gewissen Rahmen an den Verdienst gekoppelt sein können, wird der Markt in diesem Modell marginalisiert. Abhängigkeiten von der Familie werden ebenfalls minimiert, um die individuelle Unabhängigkeit sicherzustellen und beispielsweise Frauen nicht von einer Erwerbstätigkeit fernzuhalten. Integraler Bestandteil für das Funktionieren dieses Regimes ist ein hoher Grad an Vollbeschäftigung, da ein solch kostspieliges solidarische System nur durch viele Erwerbstätige und wenige Sozialhilfeempfänger erhalten werden kann (vgl. Esping-Andersen 1993: 28).

Trotz der plausiblen und gut begründeten Einteilung muss sich Esping-Andersens Typologie auch Gegenargumenten erwehren. Die Kritik resultiert in stärkerem Maße aus dem deutschsprachigen Raum, in dem Esping-Andersens Modell nicht so breitflächig adaptiert wurde, wie dies beispielsweise in der angelsächsischen Forschung geschah. Da diese Arbeit andere Schwerpunkte setzt, würde eine detaillierte kritische Betrachtung Esping-Andersens ihren Rahmen sprengen. Insofern sei an dieser Stelle lediglich auf einen Problemkomplex hingewiesen, der für diese Arbeit von Belang ist. So bezieht sich ein Kritikpunkt gegenüber Esping-Andersen auf die mangelnde Dynamik seines Modells, welche mit empirischen Beobachtungen wohlfahrtsstaatlichen Wandels zu kollidieren scheint. Esping-Andersen setzt voraus, dass politische und gesellschaftliche Institutionen eine eigene innere Logik herausbilden, die sie im Kern reproduzieren und aufrechterhalten.

*Tabelle 1: Die drei Typen moderner Wohlfahrtsstaaten nach Esping-Andersen*

	<b>Liberal</b>	<b>Konservativ</b>	<b>Sozial- demo- kratisch</b>
--	----------------	--------------------	---------------------------------------

<b>Dekommodifizierung</b>  (Unabhängigkeit von Wohlfahrtsleistungen gegenüber Marktkräften)	Minimal	Hoch	Maximal
<b>Stratifizierung</b>  (Reproduktion von Statusunterschieden)	Hoch	Mittel	Niedrig
<b>Allokationsmechanismus</b>  (Hauptverteilungsinstanz von Wohlfahrtsleistungen)	Markt	Familie	Staat
<b>Realhistorische Beispiele</b>	USA,  Groß- britannien,  Australien	Österreich,  Frankreich,  Deutschland	Schweden,  Norwegen,  Dänemark

(Quelle: eigene Darstellung)

Befinden sich Wohlfahrtsstaaten also einmal auf einem gewissen Pfad, bleiben sie diesem prinzipiell treu. Als er sein Werk 1990 publizierte, waren jedoch bereits vielfältige Transformations- und Reformprozesse im Gange, die alle Wohlfahrtsstaaten nachhaltig erfassten. Teile der Forschung konstatierten gar Grundzüge einer Tendenz hin zu einem neuen Einheitsmodell eines verschlankten, residualen Wohlfahrtsstaats (vgl. Lessenich/Ostner 1998: 13). Auch in Schweden wurden – wie an späterer Stelle

veranschaulicht werden soll – verstärkt liberale Elemente im Modell verankert, sodass seine Stellung als sozialdemokratischer Prototyp durchaus hinterfragt werden muss. Im folgenden Gliederungspunkt, der sich mit der Frage nach Wandel in Wohlfahrtsstaaten beschäftigt, soll auf jene Problematik Bezug genommen werden. Es wird sich jedoch zeigen, dass trotz aller Reformprozesse, Esping-Andersens Gedankengerüst auch bei der Analyse der Transformation angewandt werden kann – sofern es durch ergänzende Prämissen flankiert wird.

#### 1.4. Pfadtreue oder Pfadwechsel? Die Frage nach Wandel

Ebenso wie die Entstehung und Expansion moderner Wohlfahrtsstaaten war es der offenkundige Befund ihrer Transformation, der in der Forschung zu kontroversen Diskussionen führte. Da sich diese Arbeit zum Ziel setzt, einen solchen Wandel zu erklären, stellt eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung eine unabdingbare Ausgangsbasis dar.

Unstrittig ist der Befund, dass ab den 1980ern einige „weitreichende und vielgestaltige Umbauprozesse“ (Lessenich/Ostner 1998: 10) stattfanden, denen alle modernen demokratisch-kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten unterworfen waren. Dies führte nicht zuletzt dazu, dass auch in der Wissenschaft das Thema der wohlfahrtsstaatlichen Transformation verstärkt auf die Tagesordnung geriet. Für die Krisentheoretiker handelte es sich unweigerlich um einen Niedergang der Wohlfahrtsstaatlichkeit, während andere lediglich von einem Wandel seiner inneren Ausgestaltung sprachen. Es stellt sich ungeachtet dessen eine entscheidende Grundsatzfrage: Inwiefern und weshalb kann es zum Wandel institutioneller Wohlfahrtsstaatsarrangements kommen?

Borchert (1998) widmete sich dieser Thematik in seinen Ausführungen zur Statik und Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Regime. Unter Berücksichtigung vorangegangener Forschungen stellt er vier wesentliche Ansätze vor, um wohlfahrtsstaatlichen Wandel zu konzeptualisieren. Während die Theorie der internationalen Diffusion politischer Paradigmen, verbunden mit dem kollektiven Lernen der Entscheidungsträger, sowie der Rational Choice-Ansatz vorwiegend eine akteurszentrierte Perspektive einnehmen,

liegt der Fokus bei der Modernisierungs- und der Pfadabhängigkeitstheorie auf der Strukturebene (vgl. Borchert 1998: 148).

*Tabelle 2: Darstellung verschiedener Ansätze wohlfahrtsstaatlichen Wandels*

	<b>Exogene Ursachen</b>	<b>Endogene Ursachen</b>
<b>Akteursebene</b>	internationale Diffusion – kollektives Lernen	Rational Choice, Machtressourcenansatz
<b>Strukturebene</b>	Modernisierungstheorie, Globalisierungstheorie	Pfadabhängigkeit

(vgl. Borchert 1998: 148)

Die *Diffusions-These* kombiniert internationale Einflüsse mit akteurszentrierten Analysemustern. Politische Entscheidungen werden als Lernsituationen verstanden, in denen von außen kommende, grenzüberschreitende Transformationsprozesse die gesellschaftlichen Entscheidungsträger erfassen und zu einer strategischen Neuorientierung veranlassen. Problematisch ist dieser Blickwinkel jedoch dahingehend, dass er Gefahr läuft, Kontinuitäten zu vernachlässigen und politische Entscheidungen zu sehr auf Lerneffekte zurückzuführen (vgl. Borchert 1998: 149).

Der *Rational Choice-Ansatz* ist seinerseits mit dem Makel behaftet, historischen und exogenen Faktoren keine ausreichende Bedeutung beizumessen. Das historische Defizit kann durch den Machtressourcenansatz überwunden werden, da die Konstitution seiner zentralen kollektiven Akteure – Arbeiterbewegung bzw. Sozialdemokratie – durchaus einen Blick in die Vergangenheit erfordert. Wandel findet demnach dann statt, wenn sich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verändern. Jene Kräfteverhältnisse konstituieren sich jedoch nie von Grund auf neu, sondern entwickeln sich im Laufe der Zeit stetig und gleichmäßig weiter, sodass Veränderungen – analog zur Logik der Pfadabhängigkeit – stets eng an bestehende Konstellationen anknüpfen (vgl. Borchert 1998: 149).

Keine akteurs-, sondern strukturzentrierte Erwägungen stehen am Ursprung der Modernisierungstheorie. Ihre jüngste Abwandlung, die Globalisierungstheorie, nimmt makrostrukturelle Elemente in den Blick. Triebkräfte wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung sind demnach Faktoren wie z.B. Industrialisierung, Demokratisierung oder Bürokratisierung. Folgt man dieser Argumentationslogik, tendieren Wohlfahrtsstaaten auf lange Sicht zur Konvergenz (vgl. Borchert 1998: 148).

Auf gleicher Ebene, aber zu einem unterschiedlichen Schluss kommt die Theorie der Pfadabhängigkeit, die im Wesentlichen auch Esping-Andersens Ansatz zugrunde liegt. Ebenso wie die Modernisierungs- bzw. Globalisierungstheorie geht sie von strukturellen Faktoren aus, endet jedoch bei einer weiterbestehenden Divergenz der Wohlfahrtsmodelle. Ausschlaggebend dafür ist die Annahme, dass sich in politischen und gesellschaftlichen Institutionen Beharrungskräfte entwickeln, die ihre Struktur stetig fortschreiben und reproduzieren (vgl. Borchert 1998: 148).

Esping-Andersen wurde für seine statische Sichtweise vielfach kritisiert. Oftmals unterschlägt die Kritik jedoch, dass er sehr wohl zu Wandlungsprozessen Stellung bezogen hat. 1996 setzte er sich in einer Publikation mit den Herausforderungen der Globalisierung und der Frage nach einem potentiell daraus folgenden Wandel von Wohlfahrtsstaatlichkeit auseinander. Er macht dabei für jedes seiner drei Regime eine bestimmte Art aus, auf die Wettbewerbszwänge der Globalisierung zu antworten. Das sozialdemokratische Modell begegnet den angesprochenen Herausforderungen demnach mit einer Ausweitung des öffentlichen Sektors, die einer ansteigenden Arbeitslosigkeit zuwiderlaufen soll. Das konservative Modell versucht – wenn auch ohne Expansion des öffentlichen Sektors – ebenfalls, die Arbeitslosigkeit zu verringern, um das Niveau an Wohlfahrtsstaatlichkeit nicht dramatisch zu gefährden. Der liberale Typus dagegen setzt auf eine weitgehende Deregulierung des Arbeitsmarktes und der Löhne und verschlankt damit die wohlfahrtsstaatliche Versorgung (vgl. Esping-Andersen 1996: 10ff.). Mit seinem Kontinuum der Tragweite der Veränderungen – von wenigen im skandinavisch-sozialdemokratischen Fall bis hin zu vielen im angelsächsisch-liberalen Fall – nimmt er erstmals Bezug auf die Transformationen der Wohlfahrtsstaatlichkeit. Die Ausführungen Esping-Andersens dienen darüber hinaus noch zwei weiteren Zwecken. Erstens gelingt es ihm, seine Dreiteilung der Wohlfahrtsregime aufrecht zu erhalten. Zweitens bekräftigt er

letztendlich auch seine Hypothesen der Pfadabhängigkeit und die Divergenz der Modelle.

Empirische Beobachtungen zeigen dennoch, dass eine Regimetreue nicht immer gegeben ist. Um die schwedische Transformation, die im Anschluss näher erläutert wird, konzeptuell fassen zu können, bedarf es weiterer Analyseinstrumente, die über die Annahmen Esping-Andersens hinausreichen und auch die Umkehrbarkeit von Entwicklungen und Auflösbarkeit von Institutionen berücksichtigen. Mit anderen Worten: eine theoretische Erweiterung sollte sowohl Pfadabhängigkeit als auch Pfadwechsel umfassen. Genauso sollte sie zwei weitere Anforderungen erfüllen. Neben der von Esping-Andersen berücksichtigten tragenden Rolle der Akteurskonstellation für die Ausprägung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen sollte sie auch Raum für den Einfluss struktureller Faktoren bieten. Grundlage dafür ist die Annahme, dass die wohlfahrtspolitischen Spielräume der Akteure durch die politisch-institutionelle Struktur begrenzt werden (vgl. Cox 1993: 22). Darüber hinaus sollte sie mit der Annahme vereinbar sein, dass sowohl äußere als auch innere Ursachen am Ursprung einer wohlfahrtsstaatlichen Transformation stehen können. Damit würde sie die einseitige Fokussierung der vier zuvor dargelegten Ansätze überwinden, die sich ihrerseits jeweils auf exogene oder endogene Faktoren beschränken.

### 1.5. Eigene Konzeptualisierung wohlfahrtsstaatlichen Wandels

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen und der formulierten Anforderungen an eine Modellierung wohlfahrtsstaatlichen Wandels wird nun jene spezifische Konzeptualisierung vorgestellt, an der sich die empirische Analyse dieser Arbeit orientieren soll. Da es nicht nur gesellschaftliche Kräfteverhältnisse sind, darunter Machtressourcen und Klassenkoalitionen, die den spezifischen Charakter eines Wohlfahrtsstaates bedingen, sondern auch politisch-institutionelle Strukturen, bedarf es einer dreisäuligen Betrachtung.

Die *Machtressourcen* als erste Säule lassen sich zum einen an der Regierungsbeteiligung der Linksparteien, zum anderen an der entgegengesetzt

wirkenden Stärke von Mitte-, Mitte-Rechts- und Rechtsparteien ablesen. Grundlage dieser Argumentation ist die Parteiendifferenzthese, welche annimmt, dass unterschiedliche parteipolitische Zugehörigkeiten von Regierungsparteien eindeutig identifizierbare Unterschiede in der Regierungspolitik erwirken (vgl. Schmidt 1998: 180). Darüber hinaus wird von einem ideologischen Zusammenhang zwischen der sozialpolitischen Ideologie einer Partei und ihrer Verortung im politischen Spektrum ausgegangen. Die Beachtung des Einflusses von Parteien aus dem bürgerlich-konservativen Spektrum ist hierbei unabdingbar: sie üben nämlich Triebkräfte auf die Sozialpolitik aus, die der Richtung des Linksparteieneffekts entgegenlaufen. Die Kräfte wirken zudem auf beiden Seiten umso stärker, je besser sich die Kohäsion des jeweiligen Lagers im Bereich sozialpolitischer Zielsetzungen darstellt.

Die zweite Säule bilden spezifische *Klassenkoalitionen*, welche insgesamt einen prägenden Einfluss auf den jeweiligen Regimetypus ausüben. Von Belang ist dabei, ob es den zu ausgeprägter Wohlfahrtsstaatlichkeit neigenden Linksparteien gelingt, Teile der bürgerlich-konservativen Klassen für ihre sozialpolitischen Ziele zu gewinnen.

Die dritte Säule sind *politisch-institutionelle Rahmenbedingungen*. Ihre Inbetrachtung reicht in Teilen über den Ansatz Esping-Andersens hinaus, dessen Fokus weitestgehend auf der Akteursebene verharrt. Politisch-institutionelle Konstellationen können bestimmte Pfade erleichtern, gleichwohl wiederum andere erschweren (vgl. Cox 1993: 22). Auf empirische Beobachtungen zurückgreifend erklärt Schmidt, dass die institutionellen Begrenzungen föderaler Strukturen in diesem Zusammenhang eine sozialpolitische Intervention bremsen. Grund dafür ist, dass in zentralstaatlichen Strukturen weniger potentielle Veto- und Gegenspieler existieren, die eine etwaige wohlfahrtstaatliche Politik konterkarieren (vgl. Schmidt 1998: 183). Zu politisch-institutionellen Faktoren zählen an dieser Stelle auch die Staat-Verbände-Beziehungen. Sind sie pluralistischer Natur und fragmentiert, herrschen für ein marktorientiertes Modell bessere Ausgangsbedingungen. Kennzeichnend für den sozialdemokratischen Regimetypus sind demgegenüber eine Koordinierung zwischen der staatlichen Seite und einflussreichen Wirtschaftsverbänden einerseits sowie auf Sozialpartnerschaft beruhende Arbeitsbeziehungen andererseits (vgl. Schmidt 1998: 184f.).

Die genannten drei Säulen entwickeln zwar – wie Esping-Andersen formuliert – Beharrungskräfte, können aber in sogenannten *critical junctures*, d.h. kritischen Zeitpunkten, erschüttert werden. In Anlehnung an Borchert sind dies krisenhafte Phasen der Neuorientierung (vgl. Borchert 1998: 150). In Verarbeitung der Grundannahmen der vier vorgestellten Ansätze wohlfahrtsstaatlichen Wandels wird explizit die Annahme getroffen, dass es letztlich exogene gleichsam wie endogene Faktoren sein können, die am Ursprung einer wohlfahrtsstaatlichen Transformation stehen. Exogene Ursachen können exemplarisch weltweite Wirtschaftskrisen oder die Herausforderungen der Globalisierung sein. Endogene Ursachen sind beispielsweise innere Widersprüche, die aus dem Regimetyyp erwachsen und dessen politisch-ökonomisches Leistungsprofil – gemessen anhand der Kennziffern des Wirtschaftswachstums, der Inflationsrate, der Veränderung der Arbeitslosenquote und Beschäftigungsentwicklung – sowie seine gesellschaftliche Akzeptanz nachhaltig schwächen (vgl. Schmidt 1998: 192). Die analytische Trennung zwischen exogenen und endogenen Faktoren soll gleichzeitig aber nicht unterschlagen, dass beide Faktoren oft miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.

Es sind in einer *critical juncture* nun zwei Szenarien denkbar: Entweder geraten die Säulen ins Wanken oder sie bleiben stabil. Letzteres kann dann beobachtet werden, wenn der bestehende Regimetypus auf die jeweilige Herausforderung eine passende Antwort hat. Kommt er diesem Anspruch nicht nach, ist von einer prinzipiell größeren Offenheit der Akteure für neue Konzepte auszugehen, welche dazu führen kann, dass an den bestehenden Säulen Veränderungen vorgenommen werden.

An dieser Stelle sind verschiedene Entwicklungsoptionen des wohlfahrtsstaatlichen Modells möglich. Alternative Lösungsansätze können durch Innovationen von innen entstehen, aber auch von sogenannten *Bezugsgesellschaften* entnommen werden (vgl. Bendix 1978: 75ff). Als solche gelten vorwiegend Länder, deren Werte und Institutionen von „geistigen Führern“ und der „gebildeten Öffentlichkeit“ (Bendix 1978: 77) als vergleichbar eingestuft werden. In Situationen der Erschütterung des eigenen Pfades ist es nur allzu wahrscheinlich, dass die Konzepte von Bezugsgesellschaften eine größere Aufmerksamkeit erlangen. Wie Cox in seinem Modell des *policy borrowing* betont, tendieren *policy makers* speziell im Bereich der Wohlfahrtspolitik oft dazu, Ideen aus anderen Ländern zu kopieren (vgl. Cox 1993:

22f.). So kann die These der internationalen Diffusion politischer Konzepte an dieser Stelle plausibel in eine Analyse wohlfahrtsstaatlichen Wandels integriert werden.

Der Makel der Diffusionsthese, wonach sie Kontinuitäten vernachlässigt, kann ebenfalls behoben werden. Dazu ist auf einen weiteren Mechanismus des Wandels zu verweisen, den Borchert ausführt. Er bezieht sich auf das erhebliche Beharrungsvermögen bereits etablierter Konzepte, das in diesem Kontext Tendenzen des Wandels entgegenwirken und selbige abschwächen kann. Die politische Auseinandersetzung um Alternativen kann somit als Ringen um kulturelle Hegemonie verstanden werden, das sich zwischen den Beharrungskräften bestehender Institutionen und neuen Konzepten vollzieht. Es kommt nur dann zu einem wirklichen Pfadwechsel, wenn sich ein Modell seiner Konkurrenz vollständig entledigt und auch vom politischen Gegner akzeptiert wird. Insofern ist es unabdingbar, bei der Analyse auch die politische Opposition und deren Neuorientierung zu berücksichtigen. Borchert veranschaulicht dies mit dem Verweis darauf, dass sich die erfolgreiche Modifikation des britischen Wohlfahrtsmodells durch den Thatcherismus<sup>15</sup> an der Politik Tony Blairs und der Labour Party bemisst (vgl. Borchert 1998: 171). Kann demgegenüber ein alternatives Konzept keinen breiten gesellschaftlichen Konsens erzielen – beispielsweise durch die hohe Standhaftigkeit bestehender Ansätze – ist lediglich eine Pfadkorrektur möglich.

Die hier aufgezeigte Perspektive trägt den zuvor formulierten Anforderungen Rechnung. Sie zeigt Wege der Pfadtreue auf, bietet zugleich aber auch Potential, um Pfadabweichungen zu ergründen. Auch diese können wiederum in gradueller Hinsicht in begrenztere Pfadkorrekturen und umfassendere Pfadwechsel unterschieden werden. Die Differenzierungen können mit Peter Halls dreistufiger Hierarchie von politischem Wandel parallelisiert werden. Ein Wandel erster Ordnung findet nach Hall dann statt, wenn die bestehenden Instrumente anders eingesetzt werden. Um Wandel zweiter Ordnung handelt es sich, wenn neue Instrumente implementiert werden. Von einem Wandel dritter Ordnung spricht Hall, wenn ein bestehendes Paradigma

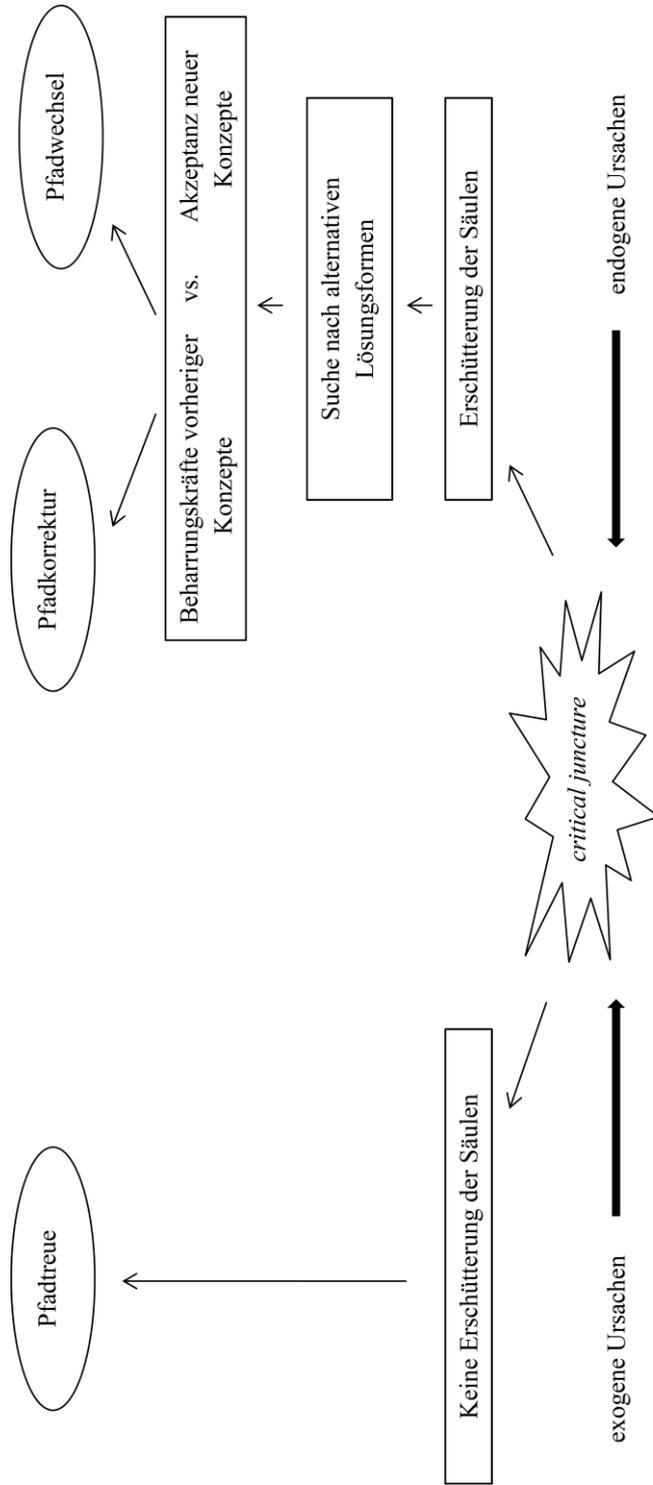
---

<sup>15</sup> *Thatcherismus* wurde zum Schlagwort für eine Politik der staatsfreien Form der Marktwirtschaft, wie sie von der britischen Premierministerin Thatcher in den 1980ern betrieben wurde. Kennzeichnend sind vor allem eine angebotsorientierte Politik und die damit verbundene Kontrolle der Geldmenge (Monetarismus). Weiterhin waren umfangreiche Privatisierungen, eine Senkung der Staatsausgaben sowie eine Begrenzung der Macht der Gewerkschaften Teil dieser Politik. Arbeitslosigkeit wurde nunmehr als individuelles Schicksal und nicht mehr länger als gesellschaftliches Problem verstanden (vgl. Sturm 2009).

verworfen wird und durch ein neues ersetzt wird (vgl. Hall 1993: 278). Verknüpft man nun Halls Abstufungsmodell mit den Möglichkeiten des erweiterten Transformationsmodells, so entspricht der Fall des Pfadwechsels einem Wandel dritter Ordnung. Eine geringfügige Pfadkorrektur markiert demgegenüber einen Wandel erster Ordnung, während eine größere Pfadkorrektur einem Wandel zweiter Ordnung gleichkommt.

Die eigens entworfene Konzeptualisierung liefert darüber hinaus den Befund, dass die Analyse der Transformation wohlfahrtsstaatlicher Strukturen in den gleichen Kategorien operieren kann wie die Analyse ihrer Emergenz. Entscheidend ist dabei die jeweilige Beschaffenheit der drei grundlegenden Säulen, die zunächst zur Herausbildung und Ausgestaltung des jeweiligen Regimetyps beitragen. Treten keine Veränderungen der Säulen auf, besteht für einen Pfadwechsel kein Spielraum. Erfahren sie dagegen Erschütterungen, sind Pfadkorrekturen oder gar Pfadwechsel wahrscheinlich.

Grafik 1: Konzeptualisierung wohlfahrtsstaatlichen Wandels



Regimetypus		
<b>Machtressourcen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Stärke der Linksparteien</li> <li>o Stärke von Mitte-, Mitte-Rechts- und Rechtsparteien</li> </ul>	<b>Klassenkoalitionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zusammenschluss von Klassen zu einem wohlfahrtsstaatlichen Bündnis</li> </ul>	<b>politisch-institutionelle Rahmenbedingungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen</li> <li>o Struktur der Staat-Verbände-Beziehungen</li> </ul>
<b>SÄULEN DES WOHLFAHRTSREGIMES</b>		

Quelle: eigene Darstellung

## 2. Methodisches Vorgehen

In methodischer Hinsicht baut die, einer erklärenden Herangehensweise folgende, Fragestellung auf einer *within-case-comparison* auf. In Form des schwedischen Wohlfahrtsmodells wird ein empirisches Phänomen in zwei voneinander abgegrenzte Zeitperioden aufgespalten, die einander vergleichend gegenübergestellt werden, um zu beurteilen, weshalb und inwiefern sich ein Wandel vollzogen hat. Die erste Periode dieses Vergleichs umfasst den Zeitraum der Herausbildung und der Expansion des Wohlfahrtsstaates bis Mitte der 1980er Jahre, wobei sich der Referenzzeitpunkt für Grundzüge und Säulen des Modells am Ende dieser Periode situiert. Der zweite Zeitabschnitt umfasst die Jahre ab etwa 1985 und beinhaltet damit die Transformationen der 1990er Jahre, welche dem Wohlfahrtsstaat ein bis heute bestehendes verändertes institutionelles Design vermacht haben.

Es ist an dieser Stelle von besonderer Relevanz, die Messkriterien für die Analyse der Veränderung des wohlfahrtsstaatlichen Basissubstrats darzustellen. Insgesamt stützt sie sich sowohl auf quantitativ erfassbare Daten als auch auf qualitativ-wissenschaftliche Forschungen.

In Bezug auf die erste Säule der Machtressourcen sind sowohl die Stärke der Linksparteien als auch jene des bürgerlichen Lagers zu untersuchen. Diese bemisst sich jeweils anhand zweier Variablen: der Anzahl der Kabinettsitze, die durch linke bzw. bürgerliche Parteien eingenommen wurde sowie dem Sitzanteil linker bzw. bürgerlicher Parteien im schwedischen Parlament. Die Anzahl der Kabinettsitze, die für Esping-Andersen maßgeblich ist, spiegelt die Verteilung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse allerdings nicht ausreichend wider. Dies kann gut am schwedischen Fall exemplifiziert werden, wo in der Historie diverse Minderheitenregierungen amtierten, die zwar gänzlich sozialdemokratisch besetzt, allerdings auf den Ausgleich mit anderen politischen Lagern angewiesen waren. Als weitgehendes Spiegelbild der gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ist daher der Blick auf die Sitzverteilung im Parlament eine notwendige Ergänzung zur Betrachtung der Kabinettsitzverteilung.

Bei der Untersuchung von Klassenkoalitionen im Rahmen der zweiten Säule wird zunächst analysiert, welche gesellschaftlichen Klassen miteinander koalierten, um wohlfahrtsstaatliche Interessen durchzusetzen. Im Zuge dessen sind es vornehmlich die Regierungsbündnisse im schwedischen Kabinett, die ins Blickfeld rücken. Da sich potentielle Klassenkoalitionen aber nicht nur auf der Ebene der Regierungsbildung zeigen, muss auch erörtert werden, ob sich zwischen den relevanten Parteien neue Schnittmengen in Bezug auf wohlfahrtsstaatliche Grundeinstellungen ergeben haben. Zwar wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass die Verortung einer Partei im politischen Spektrum ein Indikator für ihre sozialpolitische Ausrichtung ist, dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich seit Mitte der 1980er ein wohlfahrtsstaatlicher Diskurswandel vollzog, der die Agenda von Parteien potentiell beeinflusst hat. Gleichen sich so die Positionen vormals divergierender Parteien an, wäre ebenfalls von einer neuen Klassenkoalition zu sprechen.

Um die dritte Säule der politisch-institutionellen Rahmenbedingungen zu untersuchen, wird anfangs das Verhältnis zwischen Zentralismus und Föderalismus im politischen System betrachtet. Sodann wird die Struktur und Gestalt des Korporatismus überprüft. Dabei sind besonders zwei Variablen wegweisend: der Organisationsgrad von Gewerkschaften sowie Art und Gewicht der Einflusskanäle für Verbände.

### **3. Der schwedische Wohlfahrtsstaat vor 1990**

#### **3.1. Herausbildung und Expansion**

Erste sozialpolitische Maßnahmen wurden in Schweden im ausgehenden 19. Jahrhundert nach den Umwälzungen der Industrialisierung unternommen. Deren ökonomische und soziale Veränderungen führten 1889 zu einem Arbeitsschutzgesetz und 1891 zum Aufbau einer Unfallversicherung. Diese beiden Grundsteine wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts um weitere Elemente ergänzt. 1913 wurden zunächst Ansätze einer abgabenbezogenen Rentenversicherung etabliert, bevor 1918 und 1924 Gesetze zur Armen- und Kinderfürsorge beschlossen wurden. Mit einem universalen System hatten jene Anfänge allerdings noch wenig gemein, waren sie eher auf Armenfürsorge ausgerichtet (vgl. Schmid 2010: 222).

Dies änderte sich im Jahr 1932 mit der Übernahme der Regierungstätigkeit durch die *Sveriges Socialdemokratiska Arbetarpartiet* (SAP), die eine bis dato präzedenzlose Ära sozialdemokratischer Hegemonie begründen sollte. Es ist für die Herausbildung des auf Universalität und Gleichheit beruhenden schwedischen Wohlfahrtsregimes nicht unerheblich, dass diese Vorherrschaft erst 1976 von einer bürgerlich-liberalen Regierung unterbrochen werden sollte. In der Zwischenzeit erfolgten wegweisende sozialpolitische Weichenstellungen, die Schweden zu einem „Prototyp des modernen Wohlfahrtsstaates“ (Schmid 2010: 224) ausformen sollten.

Schmid betont drei Eckpunkte, welche die sozialpolitische Grundauffassung der SAP kennzeichneten. Deren erster verkörpert die anzustrebenden Eigenschaften des zu schaffenden Wohlfahrtsstaats: Gleichheit, Rücksichtnahme, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft. Diese vier Eigenschaften laufen in der Metapher des *folkhemmet* bildhaft zusammen, das die Mitglieder der Gesellschaft „von der Wiege bis zur Bahre vor den Wechselfällen des Lebens“ (Jungblut 1980) schützen sollte. Zweiter Eckpunkt ist das Postulat einer Einschränkung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs sowie der gesellschaftlichen Ungleichheit durch eine umfangreiche gesellschaftliche Solidarität. Als dritter Eckpunkt fungiert die Vision einer antizyklischen Wirtschaftspolitik nach dem Muster des Keynesianismus<sup>16</sup>. Diese sollte einerseits dazu beitragen, wirtschaftliche Ressourcen umzuverteilen und andererseits in ökonomischen Krisenzeiten zur Stimulierung der Konjunktur dienen (vgl. Schmid 2010: 222).

Neben dem Amtsantritt der sozialdemokratischen Regierung war es ab 1936 eine Koalition zwischen der SAP und der Bauernpartei *Bondeförbundet* (BF), die eine entscheidende Rolle bei der sozialpolitischen Wende spielte (vgl. Schmid 2010: 223). Mit diesem historischen Zusammenschluss ging eine Zersplitterung der bürgerlichen Opposition einher, sodass sich potentielle Gegenkräfte wider einen umfassenden Wohlfahrtsstaat nur in geringem Ausmaß entfalten konnten (vgl. Jochem 2010: 230).

---

<sup>16</sup> Unter *Keynesianismus* wird eine staatliche Wirtschaftspolitik beschrieben, welche die Nachfrage als gesamtwirtschaftliche Steuerungsgröße sieht. In Krisenzeiten soll der Staat seine Schulden erhöhen, um die Nachfrage zu erhöhen und damit die Konjunktur zu beleben. Im Aufschwung sollen diese Schulden anschließend getilgt und die Nachfrage gebremst werden (vgl. Duden Wirtschaft 2016).

Jene sozialpolitische Wende zeichnete sich nicht nur durch eine Ausdehnung bereits bestehender Elemente aus, sondern auch durch die Entstehung und Umsetzung neuer Denkmuster. Beispiele für die Erweiterung bestehender Zweige sind die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie die Einführung einer Volksrente bis zur Mitte der 1930er Jahre. Die gedankliche Neuorientierung drückte sich in der Herausbildung eines neuen, funktionalistischen Paradigmas aus, das davon ausging, soziale Prozesse seien staatlich steuer- und beeinflussbar. Erste Auswirkungen des neuen Paradigmas zeigten sich in der Verbesserung der Mutterschaftsversicherung sowie in der Einführung einer Müttervorsorge und eines Kündigungsschutzes für Schwangere 1937. Gemäß der funktionalistischen Denkweise sollte das generative Verhalten der Bevölkerung gefördert werden, um durch den Zuwachs an Kindern mehr „ökonomische Aktivposten“ (Schmid 2010: 223) hervorzubringen.

Es waren vor allem die 1950er Jahre, in denen das Modell schrittweise einen universalen Charakter bekam und in seiner gesellschaftlichen Basis um weite Teile der Mittelschicht erweitert wurde. So wurde Anfang der 1950er neben der Einführung der Sozialhilfe auch die Krankenversicherungspflicht gesetzlich festgeschrieben. Die Umwandlung der einkommensabhängigen ATP-Zusatzrente markierte die letzte Etappe. War sie bis dato eine freiwillige Ergänzung zur Grundrente, bekam sie 1960 einen verpflichtenden Charakter.

Die Gestaltungsprinzipien des schwedischen Modells zu Beginn der 1960er Jahre zeigen, dass Sozialleistungen nicht nur auf die abhängig Erwerbstätigen, sondern auf die gesamte Wohnbevölkerung abzielten. Dieses Merkmal wurde zum obersten Kennzeichen der Universalität, die sich auf den Staat als hauptsächliche Versorgungsinstitution stützt. Alle Bürger wurden somit unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit oder Marktstellung mit ähnlichen Rechten ausgestattet (vgl. Esping-Andersen 1993: 25). Wesentlich dafür war die gelungene Integration der Mittelschicht in das staatliche Versorgungssystem. Dies ermöglichte es, auf bedarfsgeprüfte, potentiell stigmatisierende Fürsorgeleistungen weitgehend zu verzichten und das Sozialversicherungsprinzip mit einer „Staatsbürgerversorgung“ (Ritter 2010: 159) zu verschmelzen. Ausdruck findet dies in einer Kombination von Beitrags- und Steuerfinanzierung. Dies bedingte nicht zuletzt einen hohen Grad an

Dekommodifizierung, den auch Esping-Andersen als charakteristisch für ein sozialdemokratisches Modell anführt. Maßgeblich dafür war stets ein umfassender staatlicher Bereich an sozialen Dienstleistungen, sodass privatwirtschaftliche Betreiber marginalisiert wurden (vgl. Jochem 2010: 242). Dadurch wurde auch dem Gleichheitspostulat und dem damit verbundenen Ziel der Reduzierung gesellschaftlicher Ungleichheiten Rechnung getragen. So wies Schweden des Weiteren lange Zeit vorbildhafte Kennziffern bei der Armutsbekämpfung sowie bei der Einkommens- und Geschlechtergleichheit auf (vgl. Jochem 2010: 229; 239).

Der schwedische Wohlfahrtsstaat lebte stets von der Kombination aus Vollbeschäftigung, aktiver Arbeitsmarktpolitik und dem Doppelverdienersystem, um die im internationalen Vergleich hohen Leistungen des Wohlfahrtsstaates refinanzieren zu können. Grundlage dessen ist unter anderem das *Rehn-Meidner-Modell*, das auf dem Zusammenspiel einer strengen Fiskal-, einer solidarischen Lohn- und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik basiert. Diese sollte zu Vollbeschäftigung mit gerechten Löhnen, Preisniveaustabilität und Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Ökonomie führen (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 114). Die hohe Beschäftigungsquote beruhte dabei stets auf einem starken öffentlichen Sektor. Hinzu kam eine Privilegierung von großen, auf Weltmärkten erfolgreichen Unternehmen: Volvo, Saab, H&M, Ericsson, Ikea oder Astra (vgl. Schröder 2014: 123).

Die Jahre bis in die 1980er zeichneten sich durch eine kontinuierliche Ausweitung der Sozialquote aus. Lag ihr Niveau 1960 noch bei 15,9 Prozent, stieg sie bis 1981 auf 33,5 Prozent an (vgl. Schmid 2010: 223). Dies ging einher mit einem stärkeren Fokus auf die Beseitigung gesellschaftlicher Ungleichheiten, die nicht zuletzt in den internationalen Bewegungen der 1960er Jahre angeprangert wurden.

Die Auswirkungen der Ölkrise von 1974 und 1982 konnten in Schweden durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die damit verbundene Ausweitung öffentlicher Beschäftigung weitestgehend abgefedert werden. Kehrseite dieser „Überbrückungsstrategie“ (Schmid 2010: 224) waren allerdings eine zunehmende Strapazierung des Staatshaushalts sowie eine abnehmende Preisniveaustabilität. So hatten sich die Staatsausgaben zwischen 1960 und 1980 beträchtlich erhöht: von 16 auf 28 Prozent des BIP (vgl. World Bank 2017). In den 1980ern trat insofern verstärkt

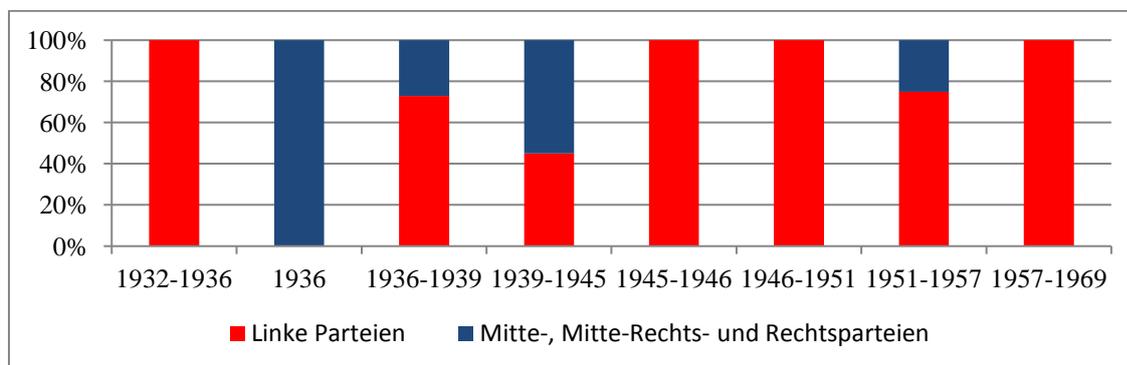
die Ansicht zutage, der schwedische Wohlfahrtsstaat habe – zumindest in quantitativer Hinsicht – seine Grenzen erreicht (vgl. Schmid 2010: 224). Auf diese inneren Widersprüche und die sich daraus ergebenden Implikationen soll später näher eingegangen werden.

Nach dieser skizzenartigen Schilderung der Herausbildung und Expansion des schwedischen Wohlfahrtsstaates vor 1990 sollen im folgenden Punkt zunächst in Anlehnung an die zuvor entwickelte theoretische Perspektive die Säulen jenes Modells pointiert beschrieben werden.

### 3.2. Die Säulen des sozialdemokratischen Regimes

In Bezug auf die erste Säule der Machtressourcen ist eine relative Stärke linker Parteien festzustellen.

*Grafik 2: Verteilung der Kabinettsitze nach Parteien 1932-1969<sup>17</sup>*



(Quelle: eigene Darstellung)

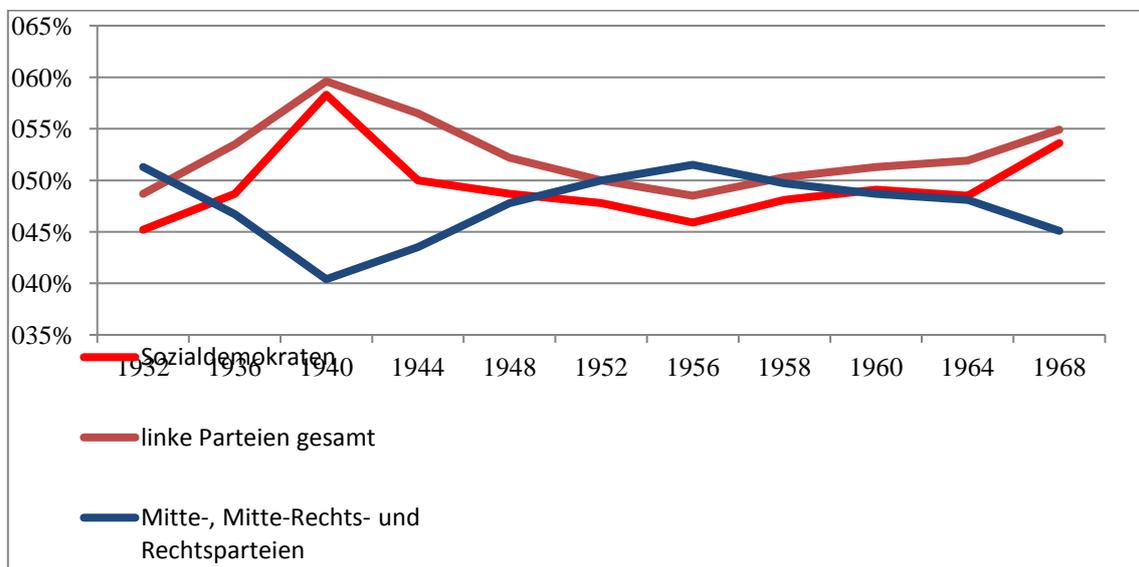
Betrachtet man die nach Esping-Andersen und Schmidt maßgebliche Verteilung der Kabinettsitze in Zeitraum der Herausbildung des universal-sozialdemokratischen Modells bis in die 1960er Jahre, so nahm die Sozialdemokratie in Gestalt der SAP seit 1932 eine hegemoniale Stellung ein – mit Ausnahme der dreimonatigen „Sommerregierung“ des bäuerlichen *Bondeförbundet* 1936.

<sup>17</sup> Genaue Zahlen: vgl. Anhang, S. 80.

Die blau eingefärbten Sitzanteile bürgerlicher Parteien entfallen im betrachteten Zeitraum allesamt auf die Bauernpartei, die in Bezug auf den Wohlfahrtsstaat seit 1936 mit den Sozialdemokraten koalierte und somit nicht zu einer etwaigen liberale-konservativen Opposition gegen die Ausweitung des Wohlfahrtsstaats gezählt werden kann.

Auch im schwedischen Parlament, dem *riksdag*, ist der Anteil linker Parteien im Zeitraum zwischen 1932 und 1968 stabil. Er bewegte sich zumeist über der 50-Prozent-Marke. Nur von 1952 bis 1960 lag die Repräsentation von Mitte-, Mitte-Rechts- und Rechtsparteien prozentual über jener der linken Parteien. Die Dominanz der SAP war entscheidend durch die Zersplitterung des bürgerlichen Lagers bedingt, die verhinderte, dass sich geballte Kräfte gegen eine wohlfahrtsstaatliche Politik entfalten konnten. Die SAP verstand sich nicht als eine Partei des Klassenkampfes und konnte dadurch den Spagat zur bürgerlichen Mittelschicht vollziehen – allerdings unter gesonderter Berücksichtigung der Interessen der Arbeiterschaft (vgl. Jochem 2010: 230).

Grafik 3: Sitzanteile der Parteien im schwedischen Parlament 1932-1968<sup>18</sup>



(Quelle: eigene Darstellung)

<sup>18</sup> Genaue Zahlen: vgl. Anhang, S. 81.

Als zweite Säule war für die Herausbildung und Entfaltung des schwedischen Wohlfahrtsmodells die Zusammenarbeit der Arbeiter- mit der Bauernklasse von entscheidender Bedeutung. Durch den Preisverfall im Zuge der Wirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre verschärfte sich zunehmend auch die Lage der Bauern. Traten die Sozialdemokraten bis dato vorwiegend für eine konsumentenfreundliche Niedrigpreispolitik ein, vollzog sie nun eine Kehrtwende. Zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Sektors bekannten sie sich zu höheren Preisen für Agrarprodukte, die nach ihrer Argumentation jedoch nur abgesetzt werden konnten, wenn der Binnenmarkt exklusiv für die schwedische Landwirtschaft reserviert und im Umkehrschluss die Kaufkraft der Arbeiter gestärkt würde. Unter den Anführern der Bauernpartei machte sich mehr und mehr Zustimmung für diese Politik breit: sie akzeptierten, dass eine Stabilisierung des Preisniveaus lediglich durch eine gleichzeitige Errichtung eines Absatzmarktes für schwedische Lebensmittel durch Arbeitsbeschaffungs- und Kaufkraftstärkungsmaßnahmen realisierbar ist (vgl. Rück 1939: 59ff).

Die Verbesserung der Lage der Bauernschaft sorgte schließlich dafür, dass sich der *Bondeförbundet* peu à peu aus dem „Schlepptau der Konservativen“ (Rück 1939: 60) herauslöste und schließlich ab 1936 mit der SAP koalierte. Die Zusammenarbeit der damals stärksten beiden Gesellschaftsklassen im Zeichen der Krise ließ den Einfluss der bürgerlichen Parteien sichtbar schwinden und sorgte für eine handlungsfähige Regierung mit stabiler Mehrheit im Parlament. Ein Auszug aus dem Programm der Regierungskoalition vom 26. September 1936 zeigt die sozialpolitische Verständigung sowie die wohlfahrtsstaatlichen Ambitionen beider Parteien: „In den letzten Tagen wurden zwischen Delegierten der sozialdemokratischen Partei und des Bauernbundes Unterhandlungen geführt, um die Möglichkeiten für ein Zusammenwirken zu ermitteln. Dabei ist konstatiert worden, dass eine solche Übereinstimmung vorliegt [...] Unter den Verhandlungen wurden besonders berührt die Fragen der Volkspensionen (Alterspensionen) an teuren Orten, die Steuerfragen, die Fragen um Mütterhilfe und Unterstützung an Vaterlose, Wohnungsfragen, die Landwirtschaftspolitik und im Zusammenhang damit die Fragen um die Arbeitszeit der Landarbeiter und die Arbeitsverhältnisse der Waldarbeiter, die Fragen der Lohnregulierung für Staatsangestellte und Lehrer, die Arbeitslosenpolitik und die Verteidigungsfrage“ (zit. in: Rück 1939: 62).

Wie bereits im vorherigen Kapitel dargelegt, gelang es der Koalition nach und nach, sozialpolitische Meilensteine zu setzen und die hier angelegten Zielsetzungen in konkrete wohlfahrtsstaatliche Institutionen zu überführen.

Ebenfalls maßgeblich für die Charakteristika des schwedischen Modells sind die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen. Schweden gilt in formalstruktureller Hinsicht als dezentraler Einheitsstaat. Im Bereich der Sozialpolitik verfügt die nationale Regierung damit über umfassendere Handlungskompetenzen und ist gleichzeitig weniger Vetospielern ausgesetzt, als dies beispielsweise in einem föderalen System der Fall wäre (vgl. Turowski 2010: 113).

Trotz der geringen Anzahl institutioneller Vetospieler wird Schweden in der vergleichenden Forschung als Beispiel einer Konsensdemokratie hervorgehoben, welche von Kompromissen und konsensualen Verhandlungen geprägt ist (vgl. Jochem 2010: 228). Dies drückte sich auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik bis in die 1980er Jahre vor allem durch eine umfangreiche Einbindung der Sozialpartner aus, die 1938 im „historischen Kompromiss“ (Hillebrand-Brem 2015: 114) von Saltsjöbaden<sup>19</sup> begründet wurde. Im Rahmen korporativer Entscheidungsprozesse fand damit ein fortlaufender Austausch zwischen den jeweils hochgradig organisierten und zentralisierten Arbeitgebern und Gewerkschaften statt.

Begünstigt wurde die Koordination der Politik zwischen Arbeit, Kapital und Staat in einem System von Ausschüssen, dem sogenannten Remiss-System. Im Falle von Blockaden machten die schwedischen Regierungen immer wieder von ihren Umsetzungsressourcen Gebrauch (vgl. Turowski 2010: 114). Nicht selten übernahmen die Verbände im korporatistischen System der Interessenvermittlung auch Steuerungsaufgaben der Politik (vgl. Jochem 2010: 229). Diese Integration der Sozialpartner in die Administration bedeutender staatlicher Behörden begründete den schwedischen Verwaltungskorporatismus (vgl. Jochem 2010: 235). Insgesamt galten

---

<sup>19</sup> Im *Abkommen von Saltsjöbaden* wurde 1938 zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ein spezifisches Lohnregime ausgehandelt, wonach der Staat den Tarifparteien bei den Lohnverhandlungen freie Hand gewährt. Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik sollte der Staat jedoch korrigierend eingreifen, um die bei den Aushandlungen Benachteiligten zu unterstützen (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 114).

die schwedischen Arbeitsbeziehungen, die lange Zeit äußerst konfliktarm verliefen, in vielen Industrieländern als vorbildhaft (vgl. Jungblut 1980).

*Tabelle 3: Die drei Säulen des schwedischen Wohlfahrtsmodells bis Mitte der 1980er Jahre*

<b>Das sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregime Schwedens</b>		
<b>Machtressourcen</b>	<b>Klassenkoalitionen</b>	<b>Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ „natürliche“ Hegemonie der Sozialdemokratie</li> <li>○ geringe Repräsentation und hohe Zersplitterung des Lagers von Mitte-, Mitte-Rechts- und Rechtsparteien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ historisches Bündnis zwischen Sozialdemokratie und bäuerlicher Schicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ dezentraler Einheitsstaat</li> <li>○ hoher Organisationsgrad von Verbänden</li> <li>○ korporatistisches System der Interessenvermittlung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschusskorporatismus</li> <li>• Verwaltungskorporatismus</li> <li>• Integration der Sozialpartner</li> </ul> </li> </ul>

(Quelle: eigene Darstellung)

Fundament dieses Korporatismus war über Jahrzehnte hinweg eine enge Verbindung der SAP als „natürlicher Regierungspartei“ (Turowski 2010: 115) und der Gewerkschaftsbewegung, vor allem der Industriearbeitergewerkschaft *Landsorganisationen* (LO), der Angestelltengewerkschaft *Tjänstemännens*

*Centralorganisation* (TCO) und der Akademikergewerkschaft *Sveriges Akademikers Centralorganisation* (SACO).

Diese Symbiose war bis in die 1970er Jahre nicht nur tragende Säule der sozialdemokratischen Vormachtstellung im Parteiensystem, sondern ermöglichte auch eine rege Beteiligung von Gewerkschaften im Politikformulierungsprozess. Auswirkungen des Stellenwerts gewerkschaftlicher Interessen im Rahmen einer konzertierten Wirtschafts- und Sozialpolitik fanden sich in der Praktizierung einer zentralisierten und solidarischen Lohnpolitik, wie sie auch dem Rehn-Meidner-Modell zugrunde liegt.

#### **4. Das schwedische Modell stößt an Grenzen**

##### 4.1. Endogene Ursachen: Wachsende innere Widersprüche seit den 1980ern

Die seit den 1930ern anwachsenden Sozialausgaben erreichten in den 1980ern ihren vorläufigen Höhepunkt (vgl. Schmid 2010: 223). Das schwedische Modell schien nicht mehr derart reibungslos zu funktionieren, wie dies zuvor über Jahrzehnte hinweg der Fall war. Vieles spricht dafür, dass es zunächst endogene Ursachen waren, die das Modell von innen her korrodierten.

Bei näherer Betrachtung der Konstellation können fünf solcher Aspekte ausgemacht werden, welche die in den 1980ern wachsenden inneren Widersprüche verkörpern.

Zunächst ist die abnehmende Effizienz der staatlichen Bürokratie zu nennen. Die Expansion des öffentlichen Dienstes bei Wohlfahrtsleistungen hing entscheidend von der frühen Professionalisierung und der wirkungsvollen Funktionsweise des staatlichen Verwaltungsapparats ab. Mit zunehmender Ausdehnung des Staates wurde diese Effizienz allerdings ausgehöhlt. Norberg verweist beispielhaft auf eine Studie der EZB, wonach das Verhältnis der erhaltenen Leistungen zu den getätigten Ausgaben in Schweden am niedrigsten aller 23 untersuchten Industriestaaten ist. Konnte ein schwedischer Arzt 1975 noch neun Patienten pro Tag behandeln, waren es 2006 nur

noch deren vier – da bürokratische Angelegenheiten zwischen 50 und 80 Prozent seiner Arbeitszeit umfassen (vgl. Norberg 2006).

Der zweite Aspekt greift den Zielkonflikt zwischen Sozialschutz und ökonomischer Performanz auf. In Schweden ist das Dekommodifizierungsniveau im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Ausdehnung bis in die 1980er Jahre beträchtlich gestiegen. Schmidt (1998) veröffentlichte eine Studie, wonach ein hoher Dekommodifizierungsgrad durchaus negativen Einfluss auf das politisch-ökonomische Leistungsniveau ausüben kann. In vergleichender Perspektive untersuchte Schmidt dabei auch den schwedischen Fall und verteilte „besonders schlechte Zensuren“ (Schmidt 1998: 196). Je höher die Dekommodifizierung, desto geringer seien Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum. Diese Gleichung muss ihrerseits allerdings nochmals ausdifferenziert werden. Schmidts Aussage über die Beschäftigung ist vor allem im Privatsektor zuzustimmen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die dadurch entstandene Lücke durch eine Ausweitung öffentlicher Beschäftigung geschlossen werden kann – wie dies in Schweden häufig der Fall war. Probleme treten allerdings an der Stelle auf, an der eine solche Expansion der Beschäftigung im öffentlichen Sektor an die finanziellen Grenzen ihrer Machbarkeit stößt. Dies war in Schweden in den 1980ern zweifelsfrei zu beobachten. Die Steuerbelastung hatte ohnehin bereits hohe Werte erreicht und konnte kaum angehoben werden. Die Folge war eine zunehmende Arbeitslosigkeit (vgl. Schmidt 1998: S. 191ff).

Blickt man auf das Wachstum des schwedischen Pro-Kopf-Einkommens, ist Schmidts Prophezeiung zumindest nicht von der Hand zu weisen. Es wuchs im Zeitraum von 1970 bis 1980 um das 1,29fache, von 1980 bis 1990 um das 0,82fache. In den Vereinigten Staaten, die bei Esping-Andersen als liberaler Wohlfahrtsstaat gelten, war in den Betrachtungsperioden jeweils ein Anstieg um das 1,4fache bzw. 0,9fache zu verzeichnen. In Deutschland als konservativem Typ, in dem das Dekommodifizierungsniveau ebenfalls unterhalb jenes des schwedischen Modells liegt, sind Zuwächse um das 1,57fache bzw. 0,86fache zu beobachten.

*Tabelle 4: Wachstum des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf in ausgewählten Ländern 1970-1990*

	<b>1970-1980</b>	<b>1980-1990</b>
<b>Schweden</b>	129 %	82 %
<b>Dänemark</b>	132 %	84 %
<b>USA</b>	140 %	90 %
<b>Deutschland</b>	157 %	86 %

(Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten der OECD)

Wenngleich damit noch kein kausaler Zusammenhang zwischen einem hohen Dekommodifizierungsgrad und langsamerem Wirtschaftswachstum bewiesen werden kann, scheint es dennoch bemerkenswert, dass die Wachstumskennziffern in Schweden geringer ausfallen. Auch in einem weiteren sozialdemokratisch ausgerichteten Modell, in Dänemark, lagen jene Werte unterhalb des deutschen und amerikanischen Niveaus. Von 1970 bis 1980 wuchs das dänische Pro-Kopf-Einkommen um das 1,32fache, in der darauffolgenden Dekade um das 0,84fache (vgl. OECD 2017a). Es wäre gewiss Ansporn einer weiteren Arbeit, eine mögliche Kausalität der beiden Variablen zu untersuchen, schließlich scheinen die hier gemachten Beobachtungen eine solche nicht auszuschließen.

Wie Norberg ausführt, sind neben dem stockenden Wirtschaftswachstum auch Unzulänglichkeiten auf dem schwedischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Er verweist im Zuge dessen darauf, dass Schweden im Zeitraum von 1980 bis 2005 eines von nur

zwei Ländern war, deren Wirtschaftswachstum keine neuen Arbeitsplätze generierte (vgl. Norberg 2006).

Darüber hinaus stellte das Steuersystem die Unterstützung für das schwedische Wohlfahrtsmodell zunehmend auf die Probe. Viele Staatsbürger waren der Ansicht, dass Großverdiener und Unternehmen zu wenig, während untere und mittlere Schichten zu viel an Steuern bezahlten. Schwedische Ökonomen griffen das System von einer anderen Flanke an: die traditionell hohen Grenzsteuersätze zur Finanzierung der umfangreichen Ausgaben führen zu wirtschaftlichen Ineffizienzen und redistributiven Ungleichheiten. Diese Meinung machten sich schließlich gar die *Landsorganisationen* zu Eigen. Der Diskurs erfasste unweigerlich auch das Innere der SAP und führte in den 1980ern im Finanzministerium zur wachsenden Einsicht, dass es Reformen bedarf, um die Problemstellen zu beheben (vgl. Steinmo 2003: 37f).

Ein dritter Aspekt ist die hohe Abhängigkeit von einer geringen Zahl großer Unternehmen. Im Zuge der Globalisierung wanderten viele Firmen teilweise oder komplett ins Ausland ab, um Kosten einzusparen. So wurde Volvo im Jahr 1999 an den amerikanischen Automobilhersteller Ford verkauft und von diesem 2010 an den chinesischen Konzern Geely weiterveräußert (vgl. Ruhkamp 2010). Ikea hat seinen Sitz mittlerweile in den Niederlanden, während der Pharmariese Astra nach Großbritannien aussiedelte. Saab verkaufte seine PKW-Sparte bereits 1990 vollständig an General Motors (vgl. Wiedemann 1999). Da im schwedischen Modell große Firmen stets privilegiert wurden, bildete sich in Schweden kein starker risikofreudiger Mittelstand heraus, der Unternehmen gründen könnte. Insofern sind kleinere und mittlere Unternehmen bis heute verhältnismäßig rar, sodass die Abwanderung großer Firmen nicht adäquat kompensiert werden konnte (vgl. Norberg 2006).

Vierter Aspekt sind Hinweise auf eine Überstrapazierung des Wohlfahrtsmodells durch eine kontraproduktive Anreizstruktur. Ursprung dessen ist eine auf den ersten Blick widersprüchliche Beobachtung. Einerseits belegen Statistiken eine sich stetig verbessernde, mittlerweile exzellente Volksgesundheit der Schweden, die im internationalen Vergleich fast jedes Land übertrumpft. Gleichzeitig zeigt eine OECD-Studie aus dem Jahr 2005, dass Schweden die höchste Zahl krankheitsbedingter Fehltage am Arbeitsplatz aufweist, die zudem seit 1995 kontinuierlich ansteigt (vgl.

OECD 2007: 101). Wenngleich für die Jahre vor 1990 keine zuverlässigen Studien vorliegen, ist davon auszugehen, dass das Land auch bereits zuvor eine Spitzenposition in dieser Rangliste einnahm. Zwar schließen sich diese beiden Befunde nicht gegenseitig aus, dennoch erscheinen sie paradox und erklärungsbedürftig. Es ist in diesem Zusammenhang nicht von unwesentlicher Bedeutung, dass Länder wie Norwegen und Finnland, die ebenfalls umfangreiche wohlfahrtsstaatliche Leistungen generieren, die zweit- bzw. drittmeisten Durchschnittsfehltage aufweisen (vgl. OECD 2007: 101). Berücksichtigt man auch, dass sich mit Griechenland ein Staat am Ende des Rankings befindet, dessen soziales Sicherheitsnetz vergleichsweise defizitär ist, so erscheint die Vermutung plausibel, das schwedische Modell liefere inadäquate Anreize.

Dies wird an der Stelle problematisch, an der krankheitsbedingte Fehlzeiten oder gar ein Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für die öffentlichen Finanzen und die Unternehmen eine Kostenbelastung markieren. Gelingt es nicht, ein System gegenseitiger Verpflichtungen zu schaffen, läuft jeder kostspielige Wohlfahrtsstaat Gefahr, sich von innen heraus selbst auszuhöhlen.

Als fünfter Faktor sind es die anwachsende Migration und die damit verbundenen Probleme der Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt, die den schwedischen Wohlfahrtsstaat von innen gefährden. In den 1960er und 1970er Jahren wurde Schweden immer wieder für seine aktive Einwanderungspolitik gewürdigt, welche nicht zuletzt dem Ziel der Vollbeschäftigung Rechnung trug. Bei näherer Betrachtung erweist sich die Integrationspolitik allerdings seit jeher als „blinder Fleck im schwedischen Modell“ (vgl. Schröder 2009: 39). Dies wurde vor allem ab den 1980ern zu einer Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat, als sich zwei Entwicklungen kreuzten. Einerseits waren es zahlenmäßig deutlich mehr Migranten, die das Land erreichten. Andererseits handelte es sich nunmehr hauptsächlich um Flüchtlinge und deren Familien (vgl. Parusel 2015). Hinzu kommen einige Anhaltspunkte dafür, dass mit dieser Transformation der Zuwanderung auch eine veränderte Denkweise einherging. Wie Schröder ausführt, wurden Immigranten seither nicht mehr als Ressourcen, sondern als Problemfälle begriffen, die in den Zuständigkeitsbereich der Sozialpolitik fallen. Institutionelle Spuren dieser Auffassung zeigen sich in der Übertragung der Zuständigkeit für Neuankömmlinge von der Arbeitsmarkt- an die

Einwanderungsbehörde Mitte der 1980er. Dies markiert eine stärkere Tendenz der Fürsorgepolitik, die mit einer Abkehr der Arbeitsmarktorientierung einherging (vgl. Schröder 2009: 40; 44).

Zahlenmäßig drückt sich die defizitäre Integrationspolitik in signifikant geringeren Löhnen, einer höheren Arbeitslosigkeit und einem niedrigeren Beschäftigungsgrad von Zuwanderern aus (vgl. Schröder 2009: 39). Zwar stellten Immigrations- oder Integrationspolitik zu keiner Zeit ein Strukturmerkmal des schwedischen Modells dar, dennoch scheint es auf lange Sicht nicht mit der ab den 1980er Jahren praktizierten Integrationspolitik vereinbar.

#### 4.2. Exogene Ursachen: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise der 1990er

Es wurde bereits betont, dass die Trennung zwischen exogenen und endogenen Ursachen lediglich analytischer Natur ist, denn häufig greifen innere und äußere Faktoren ineinander. Die zuvor dargelegten inneren Widersprüche konnten in Schweden nur deshalb in eine *critical juncture* münden, weil sie durch exogene Faktoren begleitet und verstärkt wurden.

Oft wird im Zuge der Erörterung exogener Faktoren die Globalisierung als pauschale Ursache für die Beschneidung von Wohlfahrtsstaatlichkeit angeführt. Verfechter dieser Theorie argumentieren, dass insbesondere durch die Globalisierung von Kapitalmärkten nationale Autonomie ausgehöhlt und die Möglichkeit wohlfahrtsstaatlicher Arrangements beschnitten wird. Regierungen hätten immer weniger die Möglichkeit, hohe Steuer- und Sozialschutz-niveaus aufrecht zu erhalten, da das Kapital äußerst mobil sei und die Länder im Zuge dessen um Investitionen wetteiferten (vgl. Lindbom 2001: 171f). Lindbom wies allerdings nach, dass diese These in ihrer strikten Auslegung nicht zutrifft und somit abgeschwächt werden muss. Zwar ist die Globalisierung als Faktor sehr wohl von Bedeutung, dennoch erhöht sie nicht zwangsläufig die relative Macht des Kapitals gegenüber Arbeit (vgl. Lindbom 2001: 188). Es war in Schweden erst die Wirtschaftskrise der 1990er, welche die wohlfahrtsstaatlichen Arrangements in Bedrängnis brachte. Das Land war in den 1970ern gemessen am BIP pro Kopf noch eines der reichsten der Welt und kennzeichnete sich durch stetige Wachstumsraten (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 115).

Im Gefolge der Deregulierung des Immobilien- und Finanzmarkts entstand zu Beginn der 1990er Jahre eine schwere Immobilienblase. Deren Platzen erschütterte vor allem den schwedischen Bankensektor, der daraufhin mit staatlichen Liquiditätszuschüssen gestützt werden musste. Zur Abwicklung ungedeckter Kredite wurde eine Bad Bank gegründet (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 116). Gepaart mit einer Abschwächung der internationalen Wirtschaft ab Herbst 1990 wurde auch die Realwirtschaft von den Folgen der Krise getroffen (vgl. Tuchtenhagen 2008: 141). Angesichts der hohen Exportabhängigkeit der schwedischen Volkswirtschaft sind die negativen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 1991, 1992 und 1993 kaum verwunderlich. Die Arbeitslosenquote stieg bis Mitte der 1990er von zwei auf elf Prozent an (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 116). Infolgedessen musste sich der Staat, dessen Schuldenstand durch die Bankenrettung ohnehin bereits gestiegen war, für eine aktive Arbeitsmarktpolitik weiter verschulden. Die Krisenjahre waren für viele ein Beweis für die schwedische „*macroeconomic failure*“ (Calmors 2012: 1, zit. in: Hillebrand-Brem 2015: 116) und ein Indiz dafür, dass ein umfangreicher Wohlfahrtsstaat für solche Rückschläge nicht gewappnet sei. Eine abnehmende Wirtschaftsleistung verursachte überdies die Gefahr, durch den Markt produzierte Ungleichheiten weiter zu verschärfen und die breitflächig integrierte Mittelschicht an private Märkte zu verlieren (vgl. Turowski 2010: 122).

Die zuvor skizzierten, seit den 1980ern vermehrt auftretenden inneren Widersprüche riefen gepaart mit den Folgen der Wirtschaftskrise Anfang der 1990er eine *critical juncture* hervor. Eine solche hätte potentiell bereits im Zuge der beiden Ölkrisen in den 1970er Jahren auftreten können. Damals konnten die Instrumente des Modells allerdings noch effektive Antworten zur Abfederung der Krisenerscheinungen liefern, sodass das dreigliedrige Fundament des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatstypus nicht wesentlich touchiert wurde. Das folgende Kapitel soll zeigen, dass das Erschütterungspotential der eben erwähnten Faktoren um 1990 jedoch groß genug war, um die Säulen des schwedischen Wohlfahrtsregimes zu modifizieren.

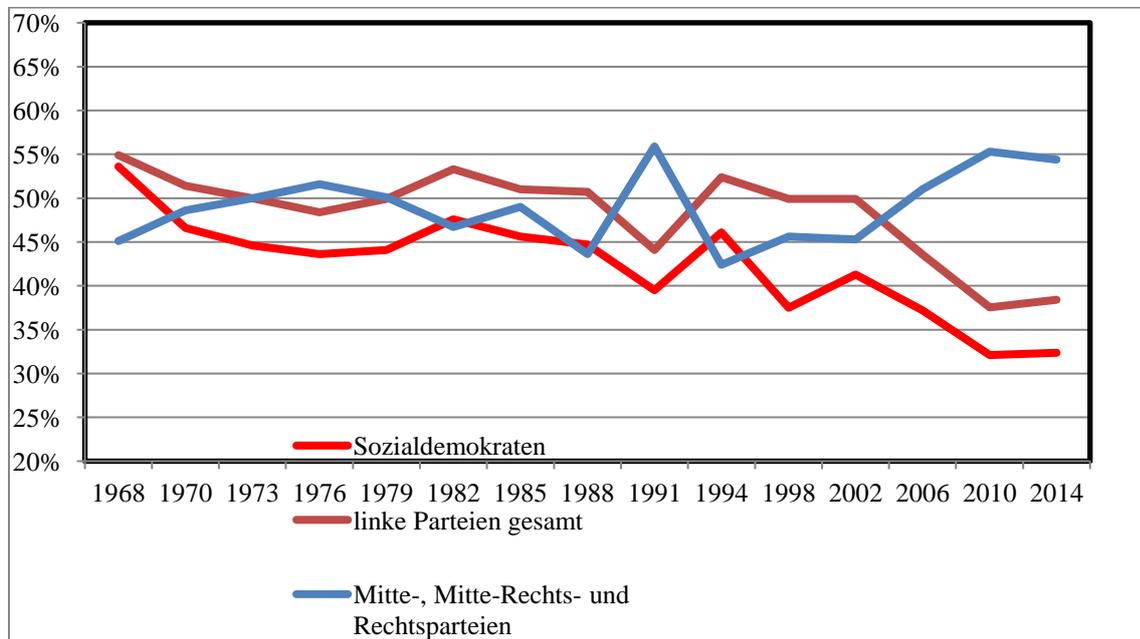
## 5. Die Transformation des schwedischen Modells

### 5.1. Erschütterung der drei Säulen

#### 5.1.1. Machtressourcen

Nimmt man die Repräsentation linker Parteien im schwedischen Reichstag in den Blick, so lässt sich seit den 1970ern ein leicht rückläufiger Trend beobachten.

Grafik 4: Sitzanteile der Parteien im schwedischen Parlament 1968-2014<sup>20</sup>



(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten in Nohlen/Stöver (2010))

Lag ihr Sitzanteil 1968 noch bei fast 55 Prozent, erreichte er in der vergangenen Legislaturperiode nur noch 38,4 Prozent. Im Zeitraum des verstärkten Aufkommens innerer Widersprüche in den 1980er Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang der Sitzanteile der SAP bis zum vorläufigen Tiefpunkt 1991 festzustellen. In jenem Jahr fiel er erstmals unter die 40 Prozent-Marke.

<sup>20</sup> Genaue Zahlen: vgl. Anhang, S. 81.

Nach einem kurzen Zwischenhoch bei der Wahl 1994 ist die Machtbasis der Sozialdemokraten seither allerdings weiter gesunken. Vor mittlerweile 15 Jahren lag der Sitzanteil der SAP letztmals bei über 40 Prozent. Bis zu den Wahlen 2018 stagnierte er seit geraumer Zeit bei gut 30 Prozent. Fast synchron verhält sich der Trend des gesamten linken Lagers, zu dem neben der SAP auch die Linkspartei *Vänsterpartiet* zählt. Gemeinsam kamen die beiden Parteien seit Mitte der 1990er nicht mehr auf eine Sitzmehrheit im Parlament. Demgegenüber ist aufseiten der bürgerlichen Parteien insgesamt eine stärkere Repräsentation zu konstatieren – wenngleich eine solche erst seit Mitte der 1990er kontinuierlich anstieg. Nachdem sie zwischen 1979 und 1991 eher geringe Ausschläge hatte und beständig zwischen circa 45 bis 50 Prozent betrug, erreichte sie bei den Wahlen 1991 mit 55,9 Prozent eine Rekordziffer. Nach einem vorläufigen Absturz 1994 steigt der Sitzanteil von Mitte-, Mitte-Rechts- und Rechtsparteien im schwedischen Reichstag seither wieder kontinuierlich an und lag in der Legislaturperiode von 2010 bis 2014 bei 54,4 Prozent.

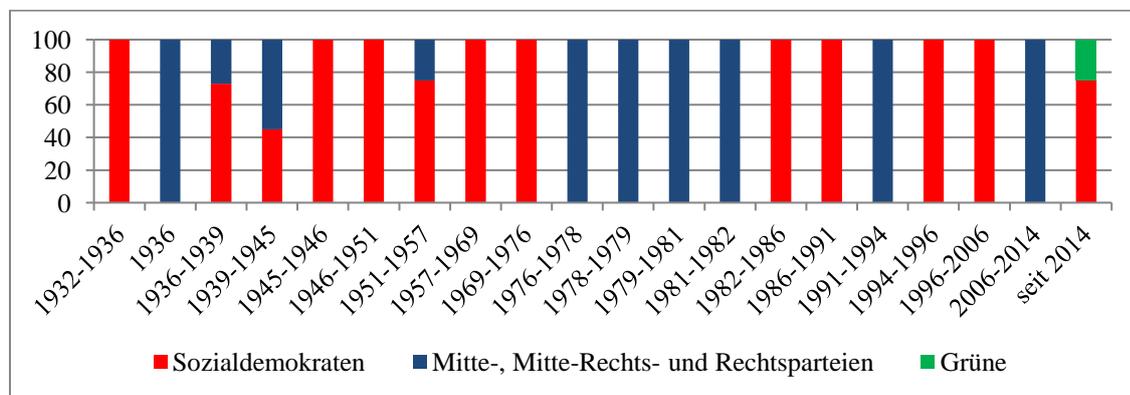
Jene registrierten Tendenzen bedürfen einer Erklärung. Die sozialdemokratische Proklamierung des finanzpolitischen „dritten Weges“ in Reaktion auf die zunehmenden inneren Widersprüche zu Beginn der 1980er führte vor allem zu Konflikten zwischen der SAP und der Gewerkschaftsbewegung. Führt man sich vor Augen, dass die Hegemonie der Sozialdemokraten stets vom bedingungslosen Rückhalt der Gewerkschaftsmitglieder, vor allem jener der *Landsorganisationen* abhing, scheint das Schrumpfen der sozialdemokratischen Machtbasis mit den zunehmenden Konflikten einherzugehen. Diese fanden eine weitere Zuspitzung in der Aufkündigung der kollektiven Mitgliedschaft der LO-Gewerkschaftsmitglieder in der SAP im Jahr 1990. Bei all diesen Trends kann jedoch nicht von einer gänzlichen Auflösung der Zusammenarbeit gesprochen werden, da speziell die LO-Gewerkschaften die Sozialdemokraten immer noch in vielfältiger Hinsicht unterstützen (vgl. Jochem 2010: 230).

Zur Erklärung des in der Wahlbevölkerung verlorenen Rückhalts linker Parteien reicht dieser Ansatz jedoch nicht aus. Tuchtenhagen verweist darauf, dass die Wähler in den 1990ern „die Wohlfahrtsrhetorik leid“ waren, sich „in der Wohlfahrts- und Sicherheitsroutine“ langweilten und „durch den Einbruch der wirtschaftlichen Hochkonjunktur verunsichert“ waren (Tuchtenhagen 2008: 144). So konnten neue

politische Parteien wie die fremdenfeindliche und hoch konservativ orientierte *Ny demokrati* (Neue Demokratie) entstehen, während andere Parteien wie die *Kristen demokratisk samlning* (Christdemokratische Sammlungspartei) kleine Erfolge feiern und den Sozialdemokraten vor allem am Übergang zur Mittelschicht einige Wähler abnehmen konnten. Es scheint nicht zuletzt die enge Verknüpfung des in die Kritik geratenen Volksheims mit der Handschrift der Sozialdemokraten zu sein, die sich für die schrumpfenden Wahlergebnisse verantwortlich zeigt. Es spricht insofern einiges dafür, dass die traditionelle sozialdemokratische Strategie der hohen Steuerbelastung, einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie umfassenden Sozialausgaben vermehrt als Ursache und nicht mehr als Lösung des Problems angesehen wurde.

Die soeben skizzierte abnehmende Machtbasis bedeutet allerdings nicht, dass der Einfluss linker Parteien in Schweden gänzlich erodierte. Im Gegenteil: Im internationalen Vergleich weisen sie immer noch eine hohe Präsenz auf (vgl. Nohlen/Stöver 2010). Nicht zu vergessen ist, dass die Mehrheit der Regierungen seit den 1980ern weiterhin sozialdemokratisch geprägt war.

Grafik 5: Verteilung der Kabinettsitze nach Parteien von 1932 bis 2018<sup>21</sup>



(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten in Nohlen/Stöver (2010))

Auch wenn seit dem Ende der sozialdemokratischen Dauerregierung 1976 insgesamt 14 Jahre unter bürgerlichen Regierungen verliefen, ist die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten weiterhin stabil. Die Kabinette von 1982 bis 1991, von 1994 bis 2006

<sup>21</sup> Genaue Zahlen: vgl. Anhang, S. 80.

sowie von 2014 bis 2018 bestanden mehrheitlich oder gar gänzlich aus Mitgliedern der SAP. Allerdings handelt es sich bei all jenen Kabinetten um Minderheitenregierungen, die jeweils auf einen parlamentarischen Schulterschluss mit anderen Parteien angewiesen sind. Sozialdemokratisch geführte Minderheitenregierungen bildeten sich in Schweden auch schon vor den 1980ern, jedoch hat sich ihre Häufigkeit seither verstärkt, was die Handlungsspielräume der Sozialdemokraten im Umkehrschluss verringerte.

Um ihren schwindenden Wahlergebnissen entgegenzuwirken, vollzogen die Sozialdemokraten eine strategische Neuausrichtung auf der Ebene des Wahlkampfes. Operierten sie zuvor vorwiegend auf eigene Faust, folgt ihre Strategie seit 2008 einer „dezidierten Blocklogik“ (Jochem 2010: 234). So kooperierten sie bereits für die Wahl im Jahr 2010 mit den Linksozialisten und den Grünen, um die bürgerliche Koalition abzulösen. Dies gelang schließlich 2014, als ein historisch neuartiges Kabinett aus Sozialdemokraten und Grünen begründet wurde (vgl. Jochem 2010: 234).

Diese Neujustierung ist aus Sicht der linken Parteien umso notwendiger, als die einstige Zersplitterung des bürgerlichen Lagers seit Anfang der 2000er Jahre zunehmende Auflösungserscheinungen zeigt. Mit der Gründung der sogenannten „Allianz für Schweden“ 2005, einem Zweckbündnis aus Konservativen, Christdemokraten, Liberalen und Zentrumsparterei wurde einem „Grunddilemma bürgerlicher Politik“ begegnet. Wenngleich damit nicht alle Differenzen beigelegt wurden, wurden diverse notorische Konfliktherde beseitigt. Erste Erfolge stellten sich mit den Wahlsiegen 2006 und 2010 ein, bei denen die Sozialdemokraten an beiden Rändern Wähler an das Bündnis verloren. Wenngleich auch von 2014 bis 2018 wieder eine sozialdemokratische Regierung amtierte, blieb der Anteil des bürgerlichen Lagers, wie in Grafik 4 dargestellt, stabil. Sollte sich dieses Bündnis weiter intensivieren und sich die Kohäsion des bürgerlichen Lagers stetig verbessern, sind *ceteris paribus* in Zukunft Koalitionen, die weitere wohlfahrtsstaatliche Kurskorrekturen befürworten, nicht unwahrscheinlich.

In Bezug auf die Variable der Machtressourcen ist also folgendes festzuhalten: Die Stärke der Linksparteien, die in Schweden besonders durch die Sozialdemokraten verkörpert werden, nahm seit den 1980er Jahren signifikant ab, ist im internationalen

Vergleich gleichwohl immer noch überdurchschnittlich. Ähnlich verhält es sich mit ihrer Regierungsbeteiligung. Bürgerliche Regierungen sind nunmehr häufiger, dennoch war der Großteil der Regierungsjahre seit den 1980ern weiter sozialdemokratisch geprägt. Es gelang den Sozialdemokraten allerdings seither nicht mehr, stabile Mehrheitsregierungen zu bilden, sodass sie nunmehr einen parlamentarischen Ausgleich mit anderen Parteien suchen müssen, um handlungsfähig zu bleiben.

### 5.1.2. Klassenkoalitionen

In Kapitel 3 wurde gezeigt, dass die historische Koalitionsbildung der Arbeiter- und Bauernklasse ein maßgeblicher Faktor für die Herausbildung des schwedischen Wohlfahrtsregimes war. Besonders von Bedeutung war dabei, dass der *Bondeförbundet* umfangreiche wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen im Sinne der Sozialdemokratie mittrug.

Die verstärkten inneren Widersprüche des schwedischen Wohlfahrtsmodells sowie die Zwänge der Wirtschaftskrise in den 1990er Jahren sorgten zunehmend für ein Aufweichen bestehender gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Dabei spielten die Sozialdemokraten in doppelter Hinsicht eine Protagonistenrolle. Neben dem just dargelegten Verlust der schier unantastbaren Hegemonie ist auch ein Abrücken der Sozialdemokraten von ihrer ursprünglichen wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda festzustellen. Seit der Proklamierung des „Dritten Weges“ ab 1982 kann eine verstärkte Aufgeschlossenheit der sozialdemokratischen Elite für (neo-)liberale Politikinhalt konstatiert werden, die im Laufe der 1980er Jahre in konkrete Maßnahmen umgesetzt und nach dem Einbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise der 1990er weiter forciert wurde. Ryner spricht in diesem Zusammenhang gar davon, dass aus Sozialdemokraten Neoliberale wurden (vgl. Ryner 1999: 65). Wenngleich ihre Anwaltschaft für einen starken Wohlfahrtsstaat nicht gänzlich erodierte, fand die neue Ausrichtung der sozialdemokratischen Elite auch Eingang in das schwedische Wohlfahrtsmodell.

Ursprünglich sollte die ökonomische Politik der SAP seit ihrer Wiederwahl 1982 zu traditionellen sozialdemokratischen Inhalten zurückkehren und im Zuge dessen einen dritten, mittleren Weg zwischen Thatcherismus und Keynesianismus begründen. Die

Deregulierung der Kapital- und Geldmärkte 1985 sowie der Devisenmärkte 1989 folgte aber bereits neoliberalen Ansätzen. Ursächlich für diesen Schwenk war die pragmatische Einsicht der Sozialdemokraten, dass Regulierungen an Effektivität verlören (vgl. Bergh/Erlingsson 2008: 78). Auch im Bereich der Bekämpfung öffentlicher Schulden veränderte sich die Strategie der sozialdemokratischen Wirtschafts- und Finanzpolitiker in Richtung eines *new constitutionalism*<sup>22</sup>. So sollte weniger Liquidität aus dem Ausland beschafft und stattdessen mehr Kapital vom inländischen Markt geliehen werden. Dies bedeutete, dass der schwedische Zinssatz steigen musste, um Investoren anzulocken (vgl. Ryner 1999: 62). Entgegen gewerkschaftlicher Forderungen sollte zudem vom Instrument der Abwertung der schwedischen Krone zur Stärkung der exportorientierten Wirtschaft abgerückt werden (vgl. Ryner 1999: 62). Im Zuge der Stärkung von Markteffekten brach das sozialdemokratische Finanzministerium auch mit der traditionellen Begünstigung einer solidarischen Lohnpolitik, sodass die Lohnbeziehungen stärker kommodifiziert wurden (vgl. Ryner 1999: 63). Dies führte, einhergehend mit der Lossagung vom Ziel der Vollbeschäftigung 1990 und einer weiteren Fragmentierung der Tarifverhandlungen, mitunter zum offenen Konflikt mit Gewerkschaftsinteressen.

Um die steigende Inflation zu bekämpfen, schnürten die Sozialdemokraten unter der Führung Feldts 1989/90 ein Krisenpaket mit einem gesetzlichen Lohn- und Preisstopp sowie markanten Einschränkungen der Streikrechte. Dies lief wiederum gewerkschaftlichen Interessen zuwider, die eine Abwertung der schwedischen Krone zur Belebung der Exportindustrie befürworteten (vgl. Jochem 2010: 230).

Im Zuge der Krisenbearbeitung der 1990er wurde der neoliberale *turn* der Sozialdemokraten verstärkt. Bei der Regierungsübernahme 1994 war die Arbeitslosigkeit von zwei auf acht Prozent gestiegen (vgl. Trading Economics 2017), sodass zunehmende Ausgaben geringeren Einnahmen gegenüber standen. Auch die Staatsschulden waren von 45 Prozent (1989) auf 100 Prozent (1994) des BIP gestiegen (vgl. Ryner 1999: 64). Um darauf zu antworten, ergriffen die sozialdemokratischen Regierungen in der Folgezeit diverse Maßnahmen wie die Reform der

---

<sup>22</sup> *New Constitutionalism* beschreibt in Anlehnung an Stephen Gill (wirtschafts-)politische Rekonfigurationen seit den 1980ern, in deren Rahmen die Macht der organisierten Arbeiterschaft beschnitten, Sozialleistungen im Rahmen von Austeritätsmaßnahmen gekürzt und Marktprozessen ein größeres Gewicht eingeräumt wurde (vgl. Gill/Cutler 2014: 5).

Arbeitslosenversicherung, weitere Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen oder die Rentenreform, welche die liberalen Elemente im schwedischen Wohlfahrtsmodell beträchtlich verschärften.

Es bleibt zu klären, weshalb die sozialdemokratischen Eliten von einer derartigen ideologischen Kehrtwende erfasst wurden. Einleuchtend ist hierbei die Argumentation von Klitgaard, der annimmt, dass die in Kapitel 4 geschilderten Wirkungsfaktoren den universalen Wohlfahrtsstaat in eine Vertrauens- und Legitimationskrise gestürzt haben. Dieser ist jedoch daran gebunden, dass es in der Gesellschaft eine entsprechende Anhängerschaft gibt, auf deren Basis wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen als legitimes politisch-öffentliches Handeln vorgenommen werden können. Bereits Levi ging davon aus, dass die Bürger eines Staates so lange an kollektivem Handeln partizipieren, wie sie Vertrauen in entsprechende Institutionen sowie deren Legitimität besitzen (vgl. Levi 1998: 80). Wenn nun sozialdemokratische Regierungen marktorientierte Reformen befürworten, verfolgen sie zwei scheinbar paradoxe Zielstellungen: die Sicherung ihrer Machtbasis und die Bewahrung des Wohlfahrtsstaates. Ist die breitflächige gesellschaftliche Zustimmung für einen universalen Wohlfahrtsstaat im Schwinden begriffen, geraten sozialdemokratische Parteien häufig unter Zugzwang. Insbesondere in Schweden sind die *Socialdemokraterna* geradezu „*the owner of the welfare state issue*“ (Klitgaard 2007: 176), sodass ihr Status eng an die Legitimität des Wohlfahrtsstaates gekoppelt ist. So scheint sich dort die Sichtweise verbreitet zu haben, dass eine Aufnahme liberaler Politikinhalte in die eigene Agenda die Chance bietet, den Legitimitäts- und Vertrauensverlust in das Volksheim abzufedern (vgl. Klitgaard 2007: 173f.; 176).

Die Legitimität eines Wohlfahrtsstaats hängt wesentlich von seiner Fähigkeit ab, soziale Leistungen im Gegenzug für (Steuer-)Ausgaben zu erbringen. Dieses Verhältnis ist offenkundig durch die dargelegten Entwicklungen seit den 1980er Jahren in eine zunehmende Schiefelage geraten. Die gesellschaftliche Solidarität sank, während die Möglichkeit des Abdriftens einiger, nach besseren und vielfältigeren Leistungen strebender Schichten auf den Markt real wurde. So wurden politische Lösungen verstärkt aus den Denkmustern des neoliberal-utilitaristischen Diskurses (Ryner 1999: 66) entlehnt. Auch Triebkräfte einer umfassenderen Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaats erkannten die Notwendigkeit, ihre Ziele in seinen Rahmen

einzufragen, um sie tragfähig zu machen. Man könnte mit anderen Worten davon sprechen, dass sich der Diskurs, der ursprünglich eher dem bürgerlichen Lager vorbehalten war, nunmehr in Teilen auch auf linke Kräfte ausweitete. Konnten die Sozialdemokraten in der für den Auf- und Ausbau des Wohlfahrtsstaates maßgeblichen Klassenkoalition ihre Interessen meist hegemonial vertreten, wurden sie schließlich verstärkt gezwungen, von ursprünglichen Positionen abzuweichen und auf liberale Interessen einzugehen.

Durch diese Annäherung der Positionen zugunsten der bürgerlichen Seite kann von Ansätzen einer neuen Klassenkoalition, bestehend aus der Sozialdemokratie einerseits und bürgerlichen Parteien andererseits, gesprochen werden. Diese Interpretation folgt einem weiten, informellen Verständnis des Koalitionsbegriffs im Sinne einer Interessenüberschneidung und darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass im engeren Sinne, d.h. beispielsweise auf der Ebene der Regierungsbildung, selbige Koalitionen noch immer außer Reichweite scheinen. Dennoch ist der Einbezug bürgerlicher Interessen für die Sozialdemokratie zunehmend wichtiger – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kompromisszwänge, die sich in Minderheitenregierungen ergeben. Man kann also formulieren, dass der moderat-neoliberale Schwenk der Sozialdemokratie letztlich der Preis dafür war, den Rück- bzw. Abbau des Wohlfahrtsstaates einzudämmen. Die Bezeichnung „*liberalization without retrenchment*“ (Berg/Erlingsson 2008: 71) kann insofern als Überschrift für die Interessensschnittmenge dieser neuen Klassenkoalition gelten.

### 5.1.3. Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen

Als maßgebliche politisch-institutionelle Rahmenbedingungen für das schwedische Modell galten seit jeher die zentralistische politische Organisation im Rahmen des Systems eines dezentralen Einheitsstaates, der hohe Organisationsgrad von Verbänden sowie ein korporatistisches System der Interessenvermittlung, welches die Sozialpartner breitflächig in Entscheidungsprozesse miteinbezieht.

Schwedens politische Organisation als dezentraler Einheitsstaat hat zum Zeitpunkt der *critical juncture* keine nennenswerte Veränderung erfahren. Auch der gewerkschaftliche Organisationsgrad des schwedischen Modells sank kaum und

befand sich 1993 mit 85 Prozent sowie 1999 mit 82 Prozent immer noch auf äußerst hohem Niveau (vgl. Kjellberg 2016: 76). Die vielfach erwähnten deutlichen Rückgänge lassen sich erst seit Beginn der 2000er Jahre beobachten und korrespondieren daher in zeitlicher Hinsicht weniger mit den in dieser Arbeit behandelten Reformen. Gründe für den im internationalen Vergleich nach wie vor relativ hohen Organisationsgrad liegen einerseits im offenkundigen Fortbestand der Tradition sozialer Bewegungen in Schweden, andererseits aber auch in der Kopplung der Arbeitslosenversicherung an Gewerkschaften durch das Gent-System. In Schweden erfolgt ein Großteil der Arbeitslosenversicherung über Mitgliedskassen, die von den Gewerkschaften geleitet werden (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 115).

Mit Blick auf das korporatistische System der Interessenvermittlung ist seit den 1980ern allerdings eine abnehmende Staat-Verbände-Konzertierung zu beobachten. Sie setzte bereits in den 1970ern ein und machte aus einstigen „*labour market partners*“ zunehmend einfache „*interest groups*“ (Steinmo 2003: 36). Im Zuge der Postindustrialisierung war die Bedeutung der *Landsorganisationen* als Industriearbeitergewerkschaft im Abnehmen begriffen, während Angestellten- und Akademiker-Gewerkschaftsbünde wie TCO oder SACO zunächst an ihre Stelle traten. Insgesamt änderte sich die Gestalt des klassischen schwedischen Konzertierungsmodells im Laufe der 1980er Jahre jedoch zweifellos.

Erstens verlor das Remiss-System der Ausschüsse seine Bedeutung. Verbände werden zwar immer noch durch öffentliche Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren angehört, in Entscheidungsprozesse werden sie allerdings immer seltener systematisch einbezogen. Stattdessen werden diese vorbereitenden Gremien stärker von Parteiendelegierten beherrscht. Nicht selten werden auch sogenannte Ein-Personen-Ausschüsse mit einem oder wenigen Experten gebildet (vgl. Jochem 2010: 235).

Zweitens distanzierte sich der schwedische Dachverband der Arbeitgeber SAF, der sich heute SN nennt, vom Verwaltungskorporatismus. Intern vermehrten sich Stimmen nach einer stärkeren Betonung der Arbeitgeberinteressen und nach einem Ausstieg aus den tripartistischen Gremien. Diese Haltung fand zunächst Ausdruck in einer Kommission zur Evaluation der korporatistischen Administration, die von der SAP-

Regierung 1983 eingesetzt wurde. Gemeinsam mit der Akademikergewerkschaft SACO votierten die SAF-Vertreter für eine Beendigung der tripartistischen Verwaltungsstäbe. Während dieses Votum indes lediglich einer Absichtserklärung galt, schuf der Arbeitgeberdachverband 1990/91 schließlich Fakten und zog sich aus allen Verwaltungsgremien zurück (vgl. Jochem 2010: 235). Johansson führt diesen Schritt auf die wahrgenommene Marginalisierung der Arbeitgeberseite in der Verwaltungsarbeit zurück. Durch die Ausdehnung der Arbeitnehmer-Repräsentation in Gestalt der Gewerkschaften TCO und SACO fühlte sich der Arbeitgeberverband zunehmend an den Rand gedrängt. Der Austritt stellt also einen „strategische[n] Schritt gegen die seitens des Kapitals so wahrgenommene Gewerkschaftsdominanz“ (Jochem 2010: 236) dar.

Drittens wurde das zentralisierte und solidarische System der Lohnpolitik ab Mitte der 1980er Jahre erkennbar erschüttert. Konnten zentralisierte Tarifabschlüsse vormals einheitliche Lohnsteigerungen gewährleisten, nahmen die Abweichungen auf den unteren Ebenen zu. Dazu kam die verstärkte Konkurrenz zwischen öffentlichem und privatem Sektor, dessen Lohnabschlüsse für die staatliche Hand faktisch schwerer kontrollierbar waren.

Zwar gab es Versuche, zur traditionellen Konzertierung zurückzukehren, die disparaten Entwicklungen konnten allerdings nicht mehr im selben Umfang eingedämmt werden, wie zuvor. Das *Rehnbergabkommen* von 1991 zielte auf eine Quasi-Zwangskonzertierung ab und konnte im Gefolge der Wirtschaftskrise der 1990er Jahre kurzzeitig für moderate Lohnsteigerungen und eine abnehmende Arbeitslosigkeit sorgen. Als die vorübergehende Beruhigung der Lage 1995 jedoch durch umfassende Streiks – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor – durchkreuzt wurde, manifestierte sich die zunehmende Fragilität des schwedischen Korporatismus. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite konnten sich nicht auf eine einheitliche Lohnausrichtung einigen, sodass die Tarifabschlüsse von 1995 nach Sektoren äußerst unterschiedlich ausfielen (vgl. Jochem 2010: 236).

Um aus der einstigen Kooperation keine gänzliche Konfrontation entstehen zu lassen, bemühten sich die Akteure um einen Ausgleich ihrer Interessen. Dieser fand im industriellen Sektor 1997 in einer Vereinbarung seinen Niederschlag. Im sogenannten

*Industriavtelet* (IA) wurde ein unabhängiger Ökonomischer Expertenrat gegründet, der Arbeitskonflikte vermeiden und Lohnverhandlungen erleichtern soll. Nach der Ausweitung des Abkommens auf den öffentlichen Sektor im Jahr 2000 waren circa 60 Prozent der Erwerbstätigen davon betroffen (vgl. Jochem/Siegel 2003: 289). Elvander stuft diese Einigung als „*most important innovation of the rule system for bargaining and conflict resolution on the Swedish labour market since the Basic Agreement of 1938*“ ein (Elvander 2002: 197).

Wenngleich es dem *Industriavtelet* seither gelang, die nominale Lohnentwicklung einzudämmen, die Reallöhne durch eine gesunkene Inflation leicht anzuheben und die Zahl der Arbeitskämpfe deutlich zu reduzieren, bleibt der Befund, dass „die Zeit zentralisierter, sektorübergreifend-koordinierter Lohnverhandlungen in Schweden vorbei“ (Jochem 2010: 237) ist. Die Koordination des alten tripartistisch-zentralistischen Systems wurde zwar in gewissen Sektoren, wie z.B. im industriellen Bereich, gewahrt, allerdings lassen sich zunehmend Sektoren mit fehlender Koordinierung und unterschiedlichen Abschlüssen feststellen. Besonders gilt dies für Akademiker und höhere Angestellte (vgl. Jochem 2010: 237).

## 5.2. Diffusion internationaler Konzepte: Neoliberale Ideen

Das schwedische Wohlfahrtsstaatsmodell war essentiell von den wirtschaftlichen Regulationspraktiken des Keynesianismus geprägt und konnte sich in der Weltordnung des *embedded liberalism*<sup>23</sup> nach dem Zweiten Weltkrieg umfangreich entfalten. Gepaart mit den Prinzipien des Fordismus<sup>24</sup> und des modernen Taylorismus<sup>25</sup> begünstigte dieser abgefederter Liberalismus jenen Arbeitsfrieden, der insbesondere in der Zeit der Vollbeschäftigung eine große Bedeutung für die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung hatte. Darüber hinaus zeichnete sich seine Regulationsweise durch den Primat des Produktionskapitals aus. Freies Kapital wurde

---

<sup>23</sup> *Embedded liberalism* wird hierzulande oft mit „abgefederter Liberalismus“ übersetzt. Der Begriff meint, dass grenzüberschreitender wirtschaftlicher Freihandel fest in nationale politische Systeme eingebettet wurde, um Fehlallokationen oder Krisen abfedern zu können (vgl. Zürn 2012).

<sup>24</sup> Der Begriff *Fordismus* beschreibt eine Form industrieller Warenproduktion, die in den 1920er Jahren entstand. Ihn kennzeichnen eine standardisierte Massenproduktion, Massenkonsum, der Ausbau von Staatlichkeit, relativ hohe Arbeitnehmerlöhne sowie das angestrebte Ziel der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitern und Unternehmen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2012).

<sup>25</sup> Als *Taylorismus* wird ein Prinzip der Prozesssteuerung von Arbeitsabläufen bezeichnet. Nach der modernen Betrachtungsweise wird anerkannt, dass ein Mitarbeiter Wünsche und Vorstellungen hegt, die seine Arbeitsmotivation steigern oder senken können (vgl. Duden Wirtschaft 2016).

in diesem Rahmen zumeist in die Produktion investiert und nicht gehandelt. Im Zuge der Krise des Fordismus kam es zu einer Ausdehnung des internationalen Handels und der Bildung eines international integrierten Finanzsektors. Nicht zuletzt brachte die fortlaufende Liberalisierungsdynamik der Institutionen von Bretton-Woods, die sich in Wechselwirkung mit der Beschleunigung der technologischen Entwicklung vollzog, einzelne Nationalstaaten immer weniger in die Lage, die Märkte zu kontrollieren und soziale Arrangements effektiv durchzusetzen. Die territoriale Kongruenz zwischen Märkten und Staaten löste sich insofern zunehmend auf (vgl. Zürn 2012).

Durch die wirtschaftlichen Probleme der Stagflation der 1970er forciert, bekamen angebotsorientierte Regulationspraktiken verstärkt Zuspruch, während das nachfrageorientierte Paradigma des Keynesianismus in vielen Ländern als überholt galt. Die monetaristische Politikkoordinierung und die kapitalistische Deregulierung, die in vielen Ländern in den 1980ern einsetzte, begründeten den *New Constitutionalism* als neues internationales Konzept. In Schweden kollidierte dieses neue Konzept trotz der großen internationalen Abhängigkeit der Volkswirtschaft mit den bestehenden Regulationspraktiken und wohlfahrtsstaatlichen Institutionen. Auch weil die schwedische Volkswirtschaft durch die beiden Ölkrisen der 1970er und 1980er Jahre nur geringfügig erschüttert wurde, gab es zunächst kein Fenster, durch das die neue Strategie in die bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements eindringen konnte.

Dies änderte sich in den 1980ern schleichend und im Wesentlichen schließlich in den 1990er Jahren. Nun trat verstärkt die Einsicht zutage, dass die bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Konzepte den veränderten Gegebenheiten nicht mehr Rechnung tragen können. Als Bezugsgesellschaft fungierte wohl nicht zuletzt auch die Europäische Union, deren Architektur seit den 1980ern in hohem Maße durch das „neoliberale Hegemonieprojekt“ (Wissel/Wolff 2016: 227) geprägt ist. Dort sollte die Eurosklerose seit den 1970ern durch Deregulierung und Liberalisierung überwunden und die stockende Kapitalakkumulation angekurbelt werden. Wenngleich Schweden trotz des EU-Beitritts im Jahre 1995 bis heute nicht an der dritten Stufe der WWU, der Währungsunion, partizipiert, wird überdies durch die europäischen Konvergenzkriterien ein gewisser Anpassungsdruck auf die schwedischen Institutionen ausgeübt.

Folge der Ankunft des neoliberalen Paradigmas in Schweden ist eine verstärkte Offenheit für neue Strategien – auch in sozialdemokratischen Kreisen. Gleichwohl sollten die Beharrungskräfte bisheriger Denkmuster nicht unterschätzt werden, sodass sich Reformbestrebungen stets in diesem Spannungsfeld bewegen. Dies soll im Nachfolgenden an konkreten Beispielen veranschaulicht werden.

### 5.3. Veränderungen im institutionellen Design: Reformen seit den 1990ern

#### 5.3.1. Weniger Staat? Privatisierungen sozialer Dienstleistungen

Die ersten Ansätze formaler Privatisierungen fanden unter sozialdemokratischen Regierungen bereits in den 1980ern auf dem Gebiet der öffentlichen Infrastruktur statt und erfassten in den 1990er Jahren vor allem die Sektoren Telekommunikation, Bahn, Post, Elektrizität und Wasser. Die im internationalen Vergleich frühen Liberalisierungsschritte sprechen dafür, dass die Liberalisierung nicht primär mit dem Beitritt Schwedens zur Europäischen Union 1995 verbunden war (vgl. Schalauske/Streb 2008: 236). Infolge der einschneidenden wirtschaftlichen Krise Anfang der 1990er Jahre trieb die nicht-sozialdemokratische Regierung in den 1990er Jahren jenen „neuen Kurs für Schweden“ voran, der nunmehr auch die Umstrukturierung des geschlossenen staatlichen Wohlfahrtsstaates hin zu mehr offenem Wettbewerb beinhaltete (vgl. Hort 2008: 541).

Durch eine Gesetzesänderung sind seit 1992 kommerzielle Anbieter in allen Bereichen sozialer Dienste zulässig. Im Rahmen sogenannter Käufer-Anbieter-Modelle (*purchaser-provider-models*) bleiben die öffentlichen Monopole zwar weiter bestehen, dennoch können seither einige Aufgaben an private Dienstleister abgegeben werden. Das Modell impliziert, dass der Staat als Anbieter gewisse soziale Dienstleistungen zur Vergabe ausschreibt und private Wettbewerber als Käufer um die öffentlichen Aufträge konkurrieren. Da in solchen „Quasi-Märkten“ (Hort 2008: 541) die öffentliche Hand die Ausschreibungsverfahren durchführt, besteht für die privaten Versorger allerdings oftmals keine freie Kundenwahl. Während sich die Anzahl der privaten Anbieter zwischen verschiedenen Branchen und Regionen unterscheidet, hat sich deren Anteil an der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen insgesamt seither deutlich erhöht. Sie sind vor allem in den Bereichen Altersfürsorge, Gesundheit,

Bildung, Kinderbetreuung und Wohnungsbau vertreten (vgl. Palme u.a. 2009: 50; Hillebrand-Brem 2015: 113). Wenngleich sich die ersten Liberalisierungen bereits weit vor dem EU-Beitritt vollzogen haben, beeinflusste das europäische Regulierungsmodell auch in Schweden einige Anpassungen ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre (vgl. Schalauske/Streb 2008: 215).

Die zahlreichen Privatisierungen sozialer Dienstleistungen stellen zweifelsohne eine betonte Abkehr vom traditionellen Paradigma der zentralen, staatlichen Versorgung dar. Vielfach wird das Risiko einer Zementierung und Verstärkung sozialer Unterschiede durch den ausgedehnten Wettbewerb zwischen den Anbietern konstatiert. In Bereichen, in denen Wahlfreiheit herrscht, besteht die Gefahr einer zunehmenden Segregation der Nutzerkreise. Beispielsweise könnte sich im Bereich der Bildung aus einem verstärkten Wettbewerb der Einrichtungen ein Hindernis für das Ziel der Chancengleichheit ergeben (vgl. Palme u.a. 2009: 50). Blomqvist spricht davon, dass durch die fortschreitende dezentralisierende Privatisierung sozialer Dienste das einstige Volksheim, in dem einheitliche und qualitativ hochwertige Dienstleistungen vonseiten des Staates an alle Bürger, unabhängig von Einkommen, sozialem Hintergrund oder kultureller Orientierung erfolgten, unterminiert wird (vgl. Blomqvist 2004: 139). Der Wandel führte in der Tat dazu, dass speziell Teile wohlhabenderer Schichten den öffentlichen Sektor verlassen haben, um private Alternativen vorzuziehen (vgl. Blomqvist 2004: 151).

Dort, wo es dem Staat jedoch gelingt, Wahlfreiheit einzuschränken und die öffentlichen Monopole zu erhalten, bleiben die staatszentrierten Elemente des sozialdemokratischen Volksheims weiterhin bestehen. Dies funktioniert in Schweden noch immer in dem Maße, als dass private Versorger ihre Aufträge größtenteils im Rahmen von Ausschreibungsverfahren der öffentlichen Hand bekommen. Meist wird dies darauf zurückgeführt, dass die Privatisierungen in Schweden weniger ideologisch begründet waren, wie z.B. in Großbritannien, sondern vielmehr wettbewerbsorientiert waren und die Besonderheiten des „Schwedischen Modells“ berücksichtigten (vgl. Schalauske/Streb 2008: 215). Dies spricht für hohe Beharrungskräfte der bestehenden Konzepte. Dennoch wird dem Markt inzwischen unbestritten ein größeres Gewicht eingeräumt als noch vor 1990. Dies geht mit der Sichtweise einher, dass der kostspielige Wohlfahrtsstaat nur durch sozialverträgliche Liberalisierungen mit mehr

wettbewerbsorientierten Elementen aufrechterhalten werden kann (vgl. Schalauske/Streb 2010: 215). Hinsichtlich der Qualität der Leistungen wird allerdings vermehrt kritisiert, dass diese durch die Zunahme privater Akteure abgenommen habe (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 131).

Die Privatisierung sozialer Dienstleistungen stellt in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Markt auf den ersten Blick eine Abkehr vom sozialdemokratischen Paradigma des staatlichen Monopols und einen „einschneidenden Wandel des Wohlfahrtsstaatsmodells“ dar (Hillebrand-Brem 2015: 131). Hort spricht davon, dass sich „eine stille Kapitulation der öffentlichen Verantwortung“ vollzog, als „gewinnorientierte Privatanbieter die Bühne betraten, auf der sie nun mit den gemeinnützigen und traditionellen öffentlichen Anbietern konkurrieren.“ (Hort 2008: 544). Zwar erhöhte sich der Anteil privater Bereitstellung öffentlich finanzierter Dienstleistungen seit dem Gesetz 1992 deutlich, dennoch gibt es in Schweden nach wie vor einen geringen Anbieter- bzw. Trägerwettbewerb. Die zentrale öffentliche Auftragsvergabe und die damit verbundene hohe staatliche Regulierung zeigen, dass sich der Glaube an eine weitreichende Markteffizienz nach wie vor nicht durchgesetzt hat. Ferner ist der relative Anteil privater Anbieter mit weniger als 15 Prozent immer noch verhältnismäßig niedrig. Blomqvist konstatiert aus diesem Grund, dass sich Schweden den kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten nur vorsichtig annähert (vgl. Blomqvist 2004: 151).

### 5.3.2. Historische Reform des Rentensystems

Eine weitere Reform, die das schwedische Wohlfahrtsstaatsmodell maßgeblich verändert hat, ist die 1999 beschlossene Neuordnung des Rentensystems. An die Stelle des bisherigen Volksrentensystems, bestehend aus einer nationalen Grundrente und einer lohnbezogenen Zusatzrente, trat – durch eine sozialdemokratische Regierung auf den Weg gebracht – eine dreigliedrige Alterssicherung. Deren erste Säule wird von einer einkommensbezogenen, umlagefinanzierten Rente und einer steuergedeckten Garantiversorgung gebildet, wobei letztere auf niedrigere Einkommensschichten abzielt. Während nach dem früheren Rentensystem lediglich die 15 beitragsstärksten Erwerbsjahre Grundlage für den einkommensabhängigen Rentenanteil waren, sind seit 1999 nunmehr alle Beiträge über den gesamten Erwerbszeitraum hinweg relevant.

Für die Garantievorsorge besteht eine „Quasi-Bedürftigkeitsprüfung“ (Schmid 2010: 229), indem zum Erhalt der Garantierente keine allgemeine Rente oberhalb einer gewissen Grenze bezogen werden darf. Als zweite Säule wurde eine betriebliche Altersvorsorge eingeführt, die durch Tarifverträge geregelt ist und von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanziert wird. Sie beruht vorwiegend auf Kapitaldeckung<sup>26</sup> und einer Rentenformel, welche die Renditen der getätigten Finanzanlagen für die Leistungsbemessung miteinbezieht. Das neue Modell wird von einer verpflichtenden Privatvorsorge als dritte Säule komplettiert. Im Rahmen dieser sogenannten Prämienpension kann der Vorsorgende entweder individuell je nach Risikofreude in Fonds investieren oder seine Beiträge einem staatlich verwalteten Sparfonds zuführen (vgl. Bode 2013: 302).

Weiterhin wurde im Zuge der Rentenreform eine Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen an die Reallohnentwicklung vorgenommen. Damit sollte verhindert werden, dass eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern keinen adäquaten Einkommensersatz mehr aus dem gesetzlichen System erhält, da ihre Löhne häufig die Bemessungsgrenze überstiegen. Ebenfalls wurde das Renteneintrittsalter flexibilisiert (vgl. Palme u.a. 2009: 49).

Die Rentenreform hatte besonders auf den Grad an Dekommodifizierung Auswirkungen. Sie weist in der Tat Tendenzen einer zunehmenden Liberalisierung auf und lässt die Einordnung Schwedens als sozialdemokratischer Prototyp in dieser Kategorie fraglich erscheinen. Durch die verstärkte Kopplung der Renten an das erzielte Erwerbseinkommen und an die eingezahlten Beiträge, die in allen drei Säulen maßgeblich sind, ist der Leistungsempfang im Alter deutlich abhängiger vom Verkauf der Ware Arbeitskraft im Laufe des Erwerbslebens jedes Einzelnen. Der abnehmende Grad an Dekommodifizierung geht einher mit einem Abrücken vom Prinzip der steuerfinanzierten Staatsbürgerversorgung zugunsten des beitragsfinanzierten Sozialversicherungsprinzips, das bestehende Statusunterschiede auch im Alter reproduziert. Durch die Senkung staatlicher Ausgaben und die wachsende Bedeutung des erzielten Einkommens werden Arbeitsanreize deutlich erhöht. Da infolge der

---

<sup>26</sup> *Kapitaldeckung* lässt sich von Umlagefinanzierung abgrenzen. Bei kapitalgedeckten Systemen werden die Leistungen über die in der Vergangenheit individuell aufgesparten Beträge und deren Rendite finanziert und nicht über aktuelle Einnahmen, wie bei umlagefinanzierten Systemen (vgl. Petring 2010: 112).

neuen Rentenformel ebenso die demographische Entwicklung in die Leistungsberechnung miteinbezogen wird, sind selbst für langjährige Erwerbstätige sinkende Rentenansprüche zu erwarten. Umso höher ist der Anreiz, das Erwerbseinkommen zu steigern, um eine solide Lebensgrundlage im Alter sicherzustellen. In diesem Zusammenhang steht auch das Anreizsystem des flexiblen Renteneintrittsalters für ein niedrigeres Dekommodifizierungsniveau (vgl. Schmid 2010: 229). Dadurch, dass sich die Bezüge durch einen späteren Renteneintritt sichtbar erhöhen, wird nochmals deutlich, wie eng die Leistungen an den Faktor Arbeit gekoppelt werden. Ihm wohnt damit eine erheblich größere Bedeutung inne als im vorherigen System. Nichtsdestotrotz bleibt die soziale Sicherung immer noch universal und die im internationalen Vergleich relativ hohe Grundsicherung spricht weiterhin für ein beträchtliches Maß an Dekommodifizierung (vgl. Schmid 2010: 239).

Beleuchtet man die Konsequenzen der Rentenreform für die Stratifizierung, so lassen sich maßgebliche Bestrebungen erkennen, die Universalität des Systems aufrecht zu erhalten. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen soll die Mittelschicht auch weiterhin in die staatliche Versorgung einbeziehen und somit eine soziale Spaltung durch den Wohlfahrtsstaat verhindern. Der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze ist kein Einzelphänomen der Rentenversicherung, denn beispielsweise wurden 2006 die Schwellenwerte für die Krankenversicherung ebenfalls angehoben. Gleichwohl scheint die bis zur Reform vergleichsweise starke Umverteilung abzunehmen. Es scheint durch die neue Gestaltungsweise nicht mehr signifikant zu gelingen, Statusunterschiede abzumildern. Das neue Rentensystem ist durch seine stärkere versicherungstechnische Ausrichtung weniger umverteilend gestaltet, weshalb nicht zuletzt die Schere zwischen den Bezügen Erwerbstätiger und Arbeitsloser auseinanderzugehen droht. So stieg auch die Armutsquote in Schweden von weniger als 3 Prozent im Jahr 1990 auf 7 Prozent im Jahr 2010 (vgl. Palme u.a. 2009: 49). Angesichts der demographischen Entwicklung und der daran ausgerichteten Rentenformel ist eine Trendwende derzeit nicht in Sicht (vgl. Busch 2005: 32).

Bezüglich des Verhältnisses zwischen Markt, Staat und Familie ist durch die Rentenreform eine Abkehr von sozialdemokratischen Prinzipien zu beobachten. Ausschlaggebend dafür ist das deutlich zunehmende Gewicht des Marktes bei der Altersvorsorge. Der Anteil der privaten Sozialausgaben an den Gesamtsozialausgaben

stieg von 7 Prozent im Jahr 1995 auf 10,5 Prozent im Jahr 2011.<sup>27</sup> Darüber hinaus ist die Finanzmarktabhängigkeit der kapitalgedeckten Säulen äußerst hoch, auch weil Elemente einer staatlichen Kapitalgarantie und Mindestverzinsung, wie sie z.B. bei der Riester-Rente in Deutschland existieren, fehlen. Belegt werden kann dies durch Zahlen aus der Finanzmarktkrise 2008, als das kollektive Anlagekapital zwischen 2008 und 2010 rund 20 Prozent an Wert verlor (vgl. Bode 2013: 302).

Ein weiteres Element der zunehmenden Marktorientierung steckt in der dritten Säule. Dadurch, dass der Einzelne die Fonds, denen seine Beiträge zufließen, frei wählen kann, kommt seiner individuellen Risikofreude ein wachsendes Gewicht zu. All dieser Tendenzen zum Trotz bewahrt Schweden jedoch mit der Reform auch staatszentrierte Elemente, was ein Verschmelzen mit dem liberalen Typus verhindert. Bode spricht hier von „Kommodifizierung in Staatshand“ (Bode 2013: 301), da die Rentenreform einerseits zwar zu mehr Liberalismus geführt hat, andererseits der Staat ein beträchtliches Maß an Kontrolle bewahrt. So besteht für risikoaverse Individuen die Option der öffentlich kontrollierten Administration von Kapitalanlagen in Form des Staatsfonds. Ebenso sichert der Staat Währungsrisiken ab und intervenierte beispielsweise in der Finanzmarktkrise 2008, um drastische Rentenkürzungen durch den Markteinbruch abzufangen (vgl. Bode 2013: 301f.).

### 5.3.3. Moderate Anpassungen im Gesundheitswesen

Das schwedische Gesundheitssystem war bis in die frühen 1980er Jahre auf eine angemessene, bedarfsbezogene Versorgung zugeschnitten, die im Schlagwort *equity* ihren Ausdruck fand. Analog zum universalen Charakter des schwedischen Modells waren auch die Leistungen der Krankenversicherung auf alle in Schweden wohnhaften Personen bezogen. Kernelemente dessen waren stets eine umfassende Erstattung der Kosten für Arztbesuche und Rezepte sowie ein großzügiges Krankengeld, das bis Anfang der 1990er Jahre eine Lohnersatzleistung von 90 Prozent vorsah (vgl. Gerlinger/Reiter 2014; Merkel u.a. 2006: 301).

Die staatliche Koordinierung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zeichnete sich unter anderem in einem breiten Kompetenzbereich der Landtage aus. Deren

---

<sup>27</sup> Eigene Berechnungen auf Grundlage von: OECD (2017b).

Zuständigkeiten umfassten schrittweise auch die ambulante Versorgung<sup>28</sup>, sodass ihr Einfluss auch auf Leistungen ausgedehnt wurde, die im privaten Sektor erbracht wurden. Auch Krankenhausärzte konnten ambulante Leistungen nicht mehr privat abrechnen, sondern mutierten in den 1970ern de facto „vollständig zu Angestellten des öffentlichen Sektors“ (Gerlinger/Reiter 2014).

Trotz der guten finanziellen Kennziffern der Gesundheitsversicherung wuchsen ab Mitte der 1980er Jahre Bestrebungen, die Ausgaben zu begrenzen und die Effizienz des Systems zu steigern. Deren erste Auswirkungen zeigten sich 1992, als die bürgerliche Regierung die Lohnersatzleistung von 90 auf 80 Prozent reduzierte. Darüber hinaus wurde ein Karenztag beim Bezug von Leistungen eingeführt, sodass die Lohnfortzahlung der Arbeitgeber bei jedem Krankheitsfall eines Arbeitnehmers einen Tag später einsetzte. Schließlich wurde das Verhältnis zwischen Lohnfortzahlung und Bezug von Krankengeld verschoben. Nunmehr bezahlten die Arbeitgeber die ersten beiden Krankheitswochen, erst dann setzte das staatliche Krankengeld ein. Kompensiert wurde dies mit einer Beitragserleichterung für die Arbeitgeber um 3 Prozentpunkte. Im Jahr 1993 wurde eine Eigenbeteiligung der Patienten bei den Kosten für Arztbesuche und Medikamente festgeschrieben, die sich auf 100-140 Schwedische Kronen (SEK) pro Arztbesuch und auf ca. 900 SEK jährlich für Medikamente belief (vgl. Merkel u.a. 2006: 301). Bei verschriebenen Arzneimitteln wurde der Anteil, der von Patienten getragen wurde, 1997 weiter erhöht, wenngleich eine Obergrenze soziale Härtefälle vermeiden sollte (vgl. Gerlinger/Reiter 2014). Nichtsdestotrotz wuchs der Anteil der individuellen Beteiligung an den Gesundheitsausgaben signifikant und betrug im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung 2002 beispielsweise 60 Prozent (vgl. Gerlinger/Reiter 2014).

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Transformationen im Gesundheitswesen – speziell unter der 1994 wiedergewählten sozialdemokratischen Regierung – durch diverse sozialverträgliche Maßnahmen flankiert und abgeschwächt wurden. Neben der Höchstgrenze für privat zu tragende Ausgaben zeugt auch die Abschaffung der

---

<sup>28</sup> Unter *ambulanter Versorgung* sind Behandlungsleistungen zu verstehen, die außerhalb von Kliniken (Akutkrankenhäuser, Fachkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken) erbracht werden. Wesentliche Bereiche davon sind z.B. die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie psychotherapeutische Versorgung (vgl. Gerlinger/Schönwälder 2012).

Arbeitnehmerbeiträge zur Krankenversicherung 1998 von ausgleichenden Bemühungen.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 bereits erwähnten Zunahme der krankheitsbedingten Fehltag am Arbeitsplatz seit Mitte der 1990er Jahre ist es allerdings kaum verwunderlich, dass die Ausgaben der betrieblichen Lohnfortzahlung und des staatlichen Krankengeldes massiv anstiegen (vgl. Merkel u.a. 2006: 307). Die Ursachen hierfür waren hauptsächlich zweierlei Natur. Einerseits machte eine Kommission zunehmenden Stress am Arbeitsplatz während der 1990er Jahre als Wirkungsfaktor aus. Andererseits schien es unabdingbar, makroökonomisch kontraproduktiven Anreizen entgegenzuwirken und Leistungen im Gesundheitswesen bedarfsgerechter auszugestalten. Dies geschah Anfang der 2000er Jahre durch die Verschärfung der Bezugsregeln für die Erwerbsunfähigkeitsrente und die befristete Lohnersatzleistung für 19 bis 29-Jährige. Zeitgleich wurden eine Begrenzung des Krankengeldes auf höchstens drei Jahre sowie eine erneute medizinische Untersuchung nach acht Wochen festgelegt. Um den Anreiz für Unternehmen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erhöhen, wurde zudem die Ausdehnung der betrieblichen Lohnfortzahlung auf einen Zeitraum von drei Wochen beschlossen (vgl. Merkel u.a. 2006: 307).

Betrachtet man die Dimension der Anpassungen im Gesundheitswesen, so sind moderate Korrekturen, aber keine einschneidenden Pfadwechsel zu beobachten. Zwar wurde die Lohnersatzquote des Krankengeldes von einst 90 auf 80 Prozent reduziert, sie entspricht im internationalen Vergleich jedoch immer noch einem äußerst hohen Niveau. In Deutschland beträgt die Lohnersatzquote beispielsweise nur 70 Prozent, im liberalen Modell Großbritanniens gibt es dagegen kaum eine staatliche Regulierung in diesem Bereich. Die Bereitstellung von Krankengeld wird hier dem privaten Markt überlassen (vgl. Bauernschuster u.a. 2009: 1). Der Grad an Dekommodifizierung, hier konkret als Schutz gegen krankheitsbedingte Einkommensausfälle verstanden, wurde durch die Korrekturen im Gesundheitsbereich also moderat, aber nicht einschneidend verringert.

Im Hinblick auf die Stratifizierung sorgten die Anpassungen im Gesundheitswesen allerdings für eine leichte Verschärfung von Statusdifferenzen. Durch die Einführung

einer Eigenbeteiligung bei Arztbesuchen und Medikamenten, welche für alle Einkommensklassen gleich hoch ist, werden untere Schichten im Verhältnis stärker belastet als wohlhabendere Bevölkerungsgruppen. Auch der Grad an Privatisierung sozialer Risiken stieg durch die Eigenbeteiligungen moderat an. Vom Markt produzierte Statusunterschiede werden durch diese Praxis insofern tendenziell verstärkt – wenngleich die beschlossene Höchstgrenze ein dämpfendes Element markiert. Hinzu kommt, dass, durch die Zunahme der Bedarfsprüfungen sowie die Verschärfung der Bezugsregeln für Krankengeld und Erwerbsunfähigkeitsrente bei 19 bis 29-Jährigen, der potentielle Anwärterkreis für wohlfahrtsstaatliche Leistungen im Bereich Gesundheit verschlankt wurde. Zwar fehlen in dieser Hinsicht genauere Daten, jedoch evoziert diese Entwicklung die Hypothese eines steigenden Risikos der Stigmatisierung von Leistungsempfängern. Zwar sind in Schweden keine klaren Tendenzen einer Spaltung der Gesellschaft zu beobachten, dennoch bliebe zu prüfen, ob der Bezug von Leistungen im Gesundheitswesen mehr Stigmata hervorruft als vor 1990.

In Bezug auf das Mischverhältnis der Variablen Markt, Staat und Familie als Allokationsmechanismen ist noch immer eine ausgeprägte staatliche Koordinierung in Form der Landtage zu beobachten. Leistungen im Gesundheitswesen werden weiterhin hauptsächlich vom Staat bereitgestellt, sodass Marktprozesse in diesem Bereich marginal bleiben.

Insgesamt finden sich also auch im Gesundheitswesen vermehrt Elemente des liberalen Wohlfahrtsmodells, von einer Wende kann allerdings gleichsam keine Rede sein. Sind im Hinblick auf die Stratifizierung die größten Auswirkungen festzustellen, bleibt der sozialdemokratische Charakter im Gesundheitswesen durch die nach wie vor hohe Dekommodifizierung sowie den Universalismus gewahrt.

#### 5.4. Bewertung: Pfadkorrektur statt Pfadwechsel

Nachdem drei exemplarisch ausgewählte Reformen im Bereich des schwedischen Wohlfahrtsstaats seit den 1990ern mitsamt ihren spezifischen Konsequenzen auf die typologischen Variablen nach Esping-Andersen beleuchtet wurden, gilt es nun, deren gemeinsame, übergeordnete Charakteristika auszumachen. Die skizzierten Bereiche

verkörpern allesamt Domänen des schwedischen Wohlfahrtsmodells, sodass ihre Entwicklung trotz ihrer teils unterschiedlichen Akzente Rückschlüsse auf die potentielle Transformation des gesamten Modells zulassen.

Die signifikante, aber nicht erdrutschartige Veränderung der drei Säulen legte vorab nahe, dass ein Pfadwechsel im Sinne von Halls Wandel dritter Ordnung eher unwahrscheinlich ist. Vielmehr sprachen die Voraussetzungen für Pfadkorrekturen innerhalb des bestehenden Paradigmas.

Nimmt man die gemeinsame Stoßrichtung der dargestellten Veränderungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen, des Rentensystems sowie des Gesundheitswesens in den Blick, ist in der Tat zu erkennen, dass das sozialdemokratische Paradigma nach wie vor eine hohe Geltungskraft besitzt. Sowohl bei den skizzierten Privatisierungen, als auch bei den Anpassungen im Bereich Rente und Gesundheit ist die staatliche Koordination weiterhin stark ausgeprägt. Dafür sprechen die öffentlichen Ausschreibungsverfahren bei der Auftragsvergabe sozialer Dienstleistungen an private Anbieter sowie die Einschränkung des Anbieter- und Trägerwettbewerbs. Im Bereich der Rente zeigt sich die staatliche Regulierung an der „Kommodifizierung in Staatshand“, in deren Rahmen der Staat die Verwaltung der Sparfonds als Teil der dritten Säule übernimmt. Im Gesundheitswesen zeugt der umfassende Kompetenzbereich der Landtage von einem unverändert großen staatlichen Einfluss.

Damit einhergehend verbleibt der Grad an Dekommodifizierung im internationalen Vergleich auf hohem Niveau, was dafür spricht, dass der Schutz gegen Marktkräfte und Einkommensausfälle in Schweden auch im Zuge der Reformen Beachtung fand. Zweifelsohne räumen besonders die Reform im Rentensystem und die Reorganisation sozialer Dienstleistungen Marktprozessen ein größeres Gewicht ein. Am erheblichsten scheint sich dabei die Rentenreform auf die Dekommodifizierung auszuwirken. Die Dimension des individuellen Lebensstandards nach dem Erwerbsleben ist essentiell vom Ausmaß einer vorherigen Teilnahme am Arbeitsmarkt abhängig. Durch die im internationalen Vergleich hohe Garantieverorgung bleibt eine solide Lebensgrundlage allerdings gewahrt. Auch die nach wie vor hohe Lohnersatzleistung

im Gesundheitswesen spricht für die These, dass kein gänzlicher Paradigmenwechsel zu beobachten ist.

Im Bereich der Stratifizierung sind moderate, aber sichtbare Einschnitte zu erkennen. Zwar erfolgte kein gänzlicher Abschied vom Ziel der Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheiten durch Umverteilung, dennoch liegt allen Reformen die Tendenz zugrunde, dass vom Markt produzierte Einkommens- und Statusunterschiede verstärkt reproduziert werden. Durch Privatisierungen sozialer Dienstleistungen haben höhere Einkommensschichten die Möglichkeit, auf den Markt auszuweichen und dort eine andere, potentiell bessere Leistungsqualität zu beanspruchen. Auch wenn die staatliche Hand weiterhin das Monopol bei den Ausschreibungen innehält, erfolgt in diesem Bereich eine Korrektur des bisherigen Pfades. Die drohende Segregation der Nutzerkreise stellt Esping-Andersens Prämisse, wonach eine unmittelbare Egalität der Rechte herrscht, infrage. Indikator für eine Zunahme der sozialen Ungleichheit ist der Anstieg des Gini-Index<sup>29</sup> der Einkommensverteilung von 0,21 in 1990 auf 0,25 in 2015. Platz 4 im europäischen Vergleich der Gini-Koeffizienten spricht allerdings immer noch für eine Bewahrung sozialdemokratischer Leitbilder. In Deutschland und Frankreich ist jener Koeffizient mit 0,30 bzw. 0,29 signifikant höher (vgl. Eurostat 2017c).

Insgesamt erscheint es gerechtfertigt, von einem Wandel zweiter Ordnung nach Hall und somit von einer Pfadkorrektur zu sprechen. Der weiterhin hohe Dekommodifizierungsgrad sowie die fortbestehende Spitzenposition im Ziel der Einkommensumverteilung als Politikergebnisse, verbunden mit der anhaltenden Präsenz des Staates als Regulierungs- und Allokationsmaschinerie entziehen der Argumentation für einen Paradigmenwechsel ihre Grundlage.

Für einen Wandel zweiter Ordnung gibt es stattdessen mehrere Anhaltspunkte. Jochem beschreibt treffend, dass die Transformationen in den Säulen des schwedischen Modells zentrale „*rules of the game*“ verschoben haben (vgl. Jochem 2010: 243). Nicht nur wurden bestehende Instrumente anders eingesetzt, sondern auch einige neue geschaffen. Durch die verstärkte Marktorientierung wurde das

---

<sup>29</sup> Der Gini-Index ist ein Maß der Ungleichverteilung. Er nimmt Werte zwischen 0 und 1 an. 0 bedeutet völlige Gleichheit, 1 dagegen völlige Ungleichheit.

bisherige Instrument der quasi-unangefochtenen staatlichen Bereitstellung sozialer Dienstleistungen um private Alternativen ergänzt. Im Gesundheitswesen markiert die vermehrte individuelle Mitwirkung an sozialen Risiken, wie beispielsweise durch die Einführung von Eigenbeteiligungen, ein neues Instrument. Ein solches lässt sich auch im Rentensystem ausmachen. Der Weg der quasi-ausschließlichen Staatsbürgerversorgung ist durch die Reform größtenteils dem individuellen Versicherungsprinzip gewichen. Daneben wurde das zuvor nicht existierende Element der Privatversicherung aufgenommen, indem 2,5 Prozent der Beiträge in Fonds angelegt werden. Auffallend ist, dass die neuen Instrumente mehrheitlich den Mustern des liberalen Typus entsprechen. Die Vermischung jener neuen Bausteine mit dem fortbestehenden sozialdemokratischen Paradigma macht den besonderen Charakter der Transformation des schwedischen Modells aus. Insofern lässt sich von einer sozialdemokratisch eingebetteten Liberalisierung sprechen.

Die Beständigkeit des schwedischen Modells zeigt sich auch im Hinblick auf das fortbestehende Ziel der Vollbeschäftigung und den weitgehenden Erhalt der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Hierbei wurde Ende der 1990er Jahre auch wieder auf das „traditionelle Instrument der Beschäftigungsexpansion im öffentlichen Dienst“ zurückgegriffen (Merkel u.a. 2006: 295). Auch wurde der Anreiz für Unternehmen erhöht, Langzeitarbeitslose einzustellen. Nicht zuletzt deshalb konnte die Arbeitslosenquote, die 1997 noch bei 10,5 Prozent lag, bis 2002 auf circa 6 Prozent verringert werden. Im Trend hat sie sich seither jedoch wieder leicht erhöht, vor allem infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2007/2008 (vgl. Eurostat 2017a).

Alles in allem lassen sich also zahlreiche Kontinuitäten in den Säulen des schwedischen Modells beobachten. Zwar bereiteten die verstärkte programmatische Annäherung der Sozialdemokraten an das bürgerlich-liberale Lager, die verhältnismäßige Abnahme der politischen Unterstützung für die SAP sowie die Aushöhlung des Korporatismus den Boden für Reformen nach liberalem Muster. Eine gänzliche Pfadtreue wäre vor dem Hintergrund dieser Umwälzungen nur schwer zu erklären. Andererseits ist die Sozialdemokratie noch immer die dominante Partei im schwedischen Parteiensystem, auch ihre Symbiose mit den Gewerkschaften ging nicht gänzlich verloren. Deren Organisationsgrad befindet sich zudem nach wie vor auf einem hohen Niveau, wenngleich ihre Machtbasis im einstigen tripartistisch-korporatistischen

Verhandlungssystem merklich geschwächt wurde. Durch die fortbestehende Struktur des dezentralen Einheitsstaates gibt es nach wie vor nur wenige Vetospieler, die potentiellen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen im Wege stehen können. Eine Weiterverfolgung des sozialdemokratischen Paradigmas bei gleichzeitiger Zunahme liberaler Gesichtspunkte scheint vor diesem Hintergrund nicht unwahrscheinlich.

## **6. Ausblick**

Diese Arbeit verfolgt die Perspektive, dass der Wandel eines Wohlfahrtsstaatsmodells grundsätzlich die Folge einer veränderten Zusammensetzung seiner tragenden Säulen ist. Letztere können wiederum durch endogene und exogene Faktoren beeinflusst und erschüttert werden. Versucht man im Zuge dessen künftige Entwicklungschancen zu skizzieren, gilt es zunächst, solche Faktoren auszumachen, welche sich in Zukunft auf die Säulen des erneuerten schwedischen Modells auswirken können.

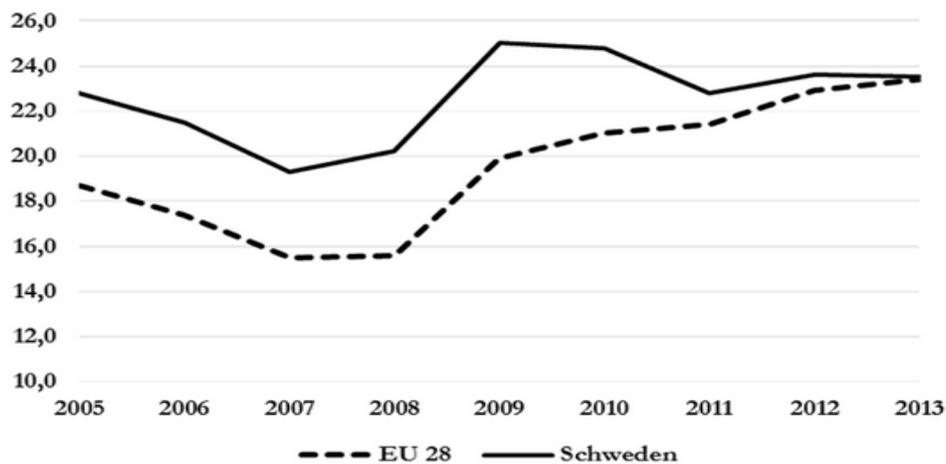
Bisher wenig erforscht sind diesbezüglich die Konsequenzen der Weltwirtschafts- und Finanzkrise ab 2007/2008, welche die schwedische Wirtschaft „in die schwerste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg“ (Hillebrand-Brem 2015: 118) stürzte. Die Krisenbearbeitung der damaligen bürgerlichen Regierung zeichnete sich durch eine Stabilisierung des Banken- und Finanzsektors, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Ausweitung öffentlicher Beschäftigung, Infrastrukturausgaben und Steuersenkungen aus. Damit wurden weitgehend nachfrageorientierte Mittel bedient, die Hillebrand-Brem als „originäre Instrumente des traditionellen schwedischen Wohlfahrtsstaats“ (Hillebrand-Brem 2015: 111) bezeichnet. Auch hier sind also Versuche zu kennen, das spezifisch schwedische Modell zu stärken.

Dennoch stellen diverse Nachwirkungen der Krise als exogener Faktor weiterhin Gefahren für das schwedische Modell dar. Darunter ist besonders die steigende Arbeitslosigkeit zu nennen. Betrug die Gesamtarbeitslosenquote im Jahr 2007 noch 5,9 Prozent, erhöhte sie sich bis 2009 auf 8,4 Prozent. Auch 2015 lag sie mit 7,8 Prozent immer noch weit über den stärksten Jahren (vgl. Eurostat 2017a). Dies erscheint insofern problematisch, als sich die Sozialausgaben durch eine steigende Anzahl Arbeitsloser erhöhen, während die Einnahmeseite durch weniger Beitrags- und Steuerzahler gleichfalls einbricht. Da auch die Ausweitung öffentlicher Beschäftigung

Grenzen hat, bleibt abzuwarten, inwieweit das Vollbeschäftigungsziel selbst durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik künftig noch erreicht werden kann. Auch die Jugendarbeitslosenquote erhöhte sich bis 2010 deutlich, ist seitdem zwar wieder gefallen, liegt jedoch mit 20,4 Prozent immer noch leicht über dem Schnitt der 28 EU-Länder (EU: 20,3 Prozent; vgl. Eurostat 2017a).

Grund für die Verbesserung dieses Trends sind diverse arbeitsmarktpolitische Programme für Jugendliche, die Beschäftigung und Weiterbildung förderten. Es bleibt dennoch fraglich, inwieweit die immer noch hohe Jugendarbeitslosenquote weiter reduziert werden kann. Vergegenwärtigt man sich, dass auch in Schweden mittlerweile viele Wohlfahrtsleistungen an eine vorherige Beschäftigung gebunden sind, gestaltet sich eine potentielle Arbeitslosigkeit für Jugendliche insofern prekärer als zuvor. Im Jahr 2009 besaß zudem jeder zweite Jugendliche nur einen befristeten Arbeitsvertrag, was im internationalen Vergleich ebenfalls unterdurchschnittlich ist (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 128).

*Grafik 6: Jugendarbeitslosigkeit in Prozent (15-24 Jahre)*



(vgl. Hillebrand-Brem 2015: 128)

Die künftige Entwicklung des schwedischen Wohlfahrtsmodells hängt auch davon ab, wie die 2015 sprunghaft angewachsene Anzahl von Flüchtlingen in den schwedischen Arbeitsmarkt integriert werden kann. Mit 16 Asylbewerbern pro 1.000 Einwohner hat Schweden die zweithöchste Nachfrage nach Asyl. 2015 hat das Land pro Kopf im

Vergleich aller EU-Länder gar die meisten Flüchtlinge aufgenommen (vgl. Pham 2016). Neben den Jugendlichen könnten die Migranten also eine zweite Gruppe darstellen, die auf dem Arbeitsmarkt noch stärker marginalisiert werden. Das Pulverfass gesellschaftlicher Konflikte zeigte sich bereits bei sozialen Unruhen in Göteborg, Malmö und Uppsala 2009 und in Stockholm 2013, als vorwiegend junge Einwanderer ihren Unmut über fehlende Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sowie eine geringe gesellschaftliche Partizipation äußerten (vgl. Hillebrand-Brem: 132).

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts hat zweifelsohne das Potential, die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu verschieben und eine gesellschaftliche Spaltung zu forcieren. Sollte das immer noch kostspielige schwedische Modell durch eine weiterhin anhaltende oder gar steigende Arbeitslosigkeit in eine nachhaltige Finanzierungskrise geraten, ist mit einem Rückgang der Unterstützung wachsender Teile der Mittelschicht zu rechnen. Die zunehmende Divergenz zwischen Leistung und individuellen Kosten, beispielsweise durch die Zahlung hoher Steuern, könnte die gesellschaftliche Solidarität gefährden. Angehörige der Mittelschicht könnten vermehrt zu Maßnahmen neigen, die Eigenverantwortung und Marktallokation stärken und somit potentiell in das bürgerliche Lager tendieren. Die Sozialdemokratie könnte auf diese Weise an Wählern verlieren. Genauso könnte sie – durch die sich wandelnden Bedürfnisse eines Teils ihrer Wählerschaft – weitere programmatische Anpassungen vornehmen und sich noch stärker in die Richtung des bürgerlichen Spektrums bewegen. Es bleibt Spekulation, ob dabei auch Koalitionen mit bürgerlichen Parteien irgendwann in den Bereich des Möglichen geraten – jedenfalls dürften die Widerstände gegen liberale Reformen in einem solchen Szenario geringer ausfallen.

Als weiterer exogener Faktor ist der Anpassungsdruck zu nennen, der von der Europäischen Union ausgeht. Auch wenn Schweden dem Euroraum nicht beigetreten ist, erscheint das Ziel der Vollbeschäftigung bedroht. Die EU-Mitgliedschaft erzwingt einen Prioritätenwandel in Richtung des Ziels der Preisniveaustabilität, das das Beschäftigungsziel potentiell gefährden könnte (vgl. Schmid 2010: 239).

Aufseiten der endogenen Faktoren ist es vor allem der demographische Wandel, der den schwedischen Wohlfahrtsstaat und seine tragenden Säulen künftig herausfordern

könnte. Wenngleich Schwedens traditionell aktive Familienpolitik wesentlich dafür gesorgt hat, dass die Geburtenrate im europäischen Vergleich stets hoch war und heute bei 1,9 Kindern pro Frau liegt, ging jene Kennziffer auch in Schweden zu Beginn der 1990er zurück. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Alterung der Gesellschaft moderat zunimmt. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Menschen ab 65 Jahren an der schwedischen Gesamtbevölkerung 19,6 Prozent. Voraussichtlich wird diese Quote im Jahr 2030 bei 21,2 Prozent und im Jahr 2050 bei 22,7 Prozent liegen (vgl. Eurostat 2017b). Die Reform der Rente 1999 zeigte bereits, dass eine universale Grundrente nicht mehr möglich ist. Genauso ist es angesichts der anhaltenden demographischen Entwicklung *ceteris paribus* wahrscheinlich, dass das Dekommodifizierungsniveau im Bereich der Rente weiter sinkt. Marktorientierte Reformen im Sinne bürgerlicher Parteien dürften auch hier an Zustimmung gewinnen. Können die bürgerlichen Parteien solche potentiellen Gegebenheiten für Stimmgewinne nutzen und ihre Kohäsion zudem weiter verbessern, erscheinen weitere Pfadkorrekturen nach liberalem Muster naheliegend.

Die weiterhin ausgeprägte Befürwortung der schwedischen Bevölkerung für einen umfangreichen Wohlfahrtsstaat und die sogar leicht gestiegene Bereitschaft, höhere Steuern zu zahlen deuten jedoch darauf hin, dass in absehbarer Zeit keine Mehrheiten für einen radikaleren Pfadwechsel gefunden werden können (vgl. Hillebrand-Brem 2015: 133). Vielmehr ist zu erwarten, dass durch fortlaufende Privatisierungen sozialer Dienstleistungen, weitere finanzielle Einschnitte bei Sozialleistungen und durch moderat-liberale, aber sozialverträglich gestaltete institutionelle Anpassungen im Wohlfahrtsstaat weitere einstige Alleinstellungsmerkmale abgeschwächt werden. Der Status des Gleichheitspostulat scheint davon am meisten betroffen, nicht zuletzt auch durch die sogenannte Jahrhundertsteuerreform von 1990/91, im Zuge derer höhere Einkommensschichten ungleich stärker entlastet wurden als niedrigere. Ergänzt wurden diese Anpassungen durch die Abschaffung der Vermögenssteuer 2007 (vgl. Schmid 2010: 239).

Die Strahlkraft der dargestellten endogenen und exogenen Potentialfaktoren ist gleichwohl noch nicht groß genug, um die seit 1990 transformierten Basissäulen des schwedischen Wohlfahrtsregimes endgültig in eine liberale Richtung zu lenken. Da sich ein institutioneller Wandel ohnehin kaum abrupt vollzieht, ist von einem gewissen

Maß an Pfadabhängigkeit weiterhin auszugehen. Insofern sind der Universalismus und die verhältnismäßig großzügigen Leistungen als Strukturmerkmale des schwedischen Systems immer noch ausgeprägt. Der Status eines generösen Wohlfahrtsstaats dürfte insofern noch eine ganze Weile bestehen bleiben.

## **Schlussbemerkung**

Ziel dieser Arbeit war es, im Lichte einer vorab entwickelten Theorieperspektive die Transformation des schwedischen Wohlfahrtsstaates zu untersuchen. Dabei wurde angenommen, dass ein Wohlfahrtsregime auf drei spezifisch ausgeformten Säulen basiert: Machtressourcen, Klassenkoalitionen und politisch-institutionellen Rahmenbedingungen. Entwirft man Perspektiven eines potentiellen Wandels, ist an dieser Stelle anzusetzen. Exogene und endogene Ursachenfaktoren können jene Säulen in einer *critical juncture* erschüttern und eine Offenheit für alternative Konzepte bedingen. Je nach Grad der Erschütterung ist eine Transformation der Säulen entweder eher moderater oder einschneidender Natur. Die Suche nach alternativen Lösungsformen vollzieht sich schließlich im Wettstreit zwischen der Resilienz bestehender Paradigmen und der Akzeptanz neuer Wege.

Im schwedischen Fall war es in den 1990er Jahren, als eine *critical juncture* auftrat. Auf endogener Ebene können hauptsächlich fünf Ursachen ausgemacht werden, die seit den 1980ern wachsende Widersprüche virulent werden ließen. Darunter fallen die sinkende Effizienz der staatlichen Bürokratie, Ungleichgewichte im Zielkonflikt zwischen Sozialschutz und ökonomischer Leistungsfähigkeit, die Abhängigkeit von wenigen Großunternehmen, eine defizitäre Anreizstruktur beim Beziehen von Sozialleistungen sowie Probleme bei der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt. Auf der Ebene exogen induzierter Ursachen waren es weniger pauschal die Auswirkungen der Globalisierung, sondern vielmehr die nach dem Platzen einer Immobilien- und Finanzblase auftretende Wirtschaftskrise Anfang der 1990er Jahre, die Auswirkungen auf die Konstitution der drei wohlfahrtsstaatlichen Säulen hatte.

Festzustellen war besonders eine moderate, aber merkliche Transformation der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Die Analyse der Machtressourcen zeigte, dass linke Parteien, insbesondere die Sozialdemokraten, seit den 1980er Jahren an

gesellschaftlicher Unterstützung verloren, während das bürgerliche Lager demgegenüber an Stärke gewinnen konnte. Auch die einst enge Verbindung zwischen der SAP und den Gewerkschaften lockerte sich auf, ohne gänzlich zu erodieren. Währenddessen verbesserte sich die Kohärenz des bürgerlichen Lagers und fand in der Gründung der „Allianz für Schweden“ 2005 ihren formellen Niederschlag. Zwar genießt die SAP im internationalen Vergleich weiterhin einen beträchtlichen Rückhalt, dennoch forcierten die angesprochenen Verluste eine programmatische Neujustierung, die sich in einer neuen Klassenkoalition mit dem bürgerlichen Lager ausdrückt. Um die Legitimität ihrer wohlfahrtsstaatlichen Ziele zu erhalten, vollzogen die Sozialdemokraten einen neoliberalen Schwenk und vertraten im Zuge dessen vermehrt Interessen, die dem bürgerlich-liberalen Diskurs nahestehen. Ihre neue Ausrichtung verfolgt dabei unter der Überschrift „*liberalization without retrenchment*“ (Berg/Erlingsson 2008: 71) einerseits das Ziel der Bewahrung des wohlfahrtsstaatlichen Universalismus, andererseits vorsichtige Reformbestrebungen mit sozialverträglich implementierten liberalen Elementen.

Auch die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen des schwedischen Wohlfahrtsregimes veränderten sich merklich. Charakteristisch dafür ist eine abnehmende Staat-Verbände-Konzertierung seit den 1980ern. Verbände sind weniger häufig in Entscheidungsprozesse involviert, während gleichzeitig das System der zentralistisch-solidarischen Lohnpolitik Risse erfuhr. Zudem zog sich der schwedische Arbeitgeberdachverband aus dem traditionellen Verwaltungskorporatismus zurück.

Insgesamt ist das Ausmaß der Transformation der drei Säulen des schwedischen Wohlfahrtsmodells beachtlicher, aber immer noch moderater Natur. Kontinuitäten zeigen sich beispielsweise im Fortbestehen der relativen Stärke der Linksparteien aus länderübergreifender Sicht, der starken Präsenz der SAP in den meisten Regierungskabinetten seit den 1990ern, der weitgehenden Distanzierung vom Rückbau des Wohlfahrtsstaats in der neuen Klassenkoalition sowie dem Erhalt des tripartistisch-zentralistischen Lohnverhandlungssystems in manchen Sektoren. Zudem sind Einfluss und Organisationsgrad von Gewerkschaften in Schweden vergleichsweise immer noch auf hohem Niveau, was auf eine Resilienz der Tradition sozialer Bewegungen schließen lässt.

Zunächst erhöhten die Transformationen der drei Säulen die Offenheit für neue Konzepte. Besonders einflussreich war unverkennbar das neoliberale Hegemonieprojekt, das nicht zuletzt in der Bezugsgesellschaft der Europäischen Union Vorherrschaft erlangte. Durch die eben dargelegte Kontinuitäten traf dieses neue Regulierungsparadigma in Schweden auf erhebliche Beharrungskräfte bestehender, sozialdemokratischer Praktiken. Dies erklärt, weshalb die untersuchten Reformen keinen gänzlichen Pfadwechsel einleiteten, sondern lediglich eine Pfadkorrektur markierten. Die Privatisierungen sozialer Dienstleistungen, Reformen im Rentensystem sowie die Anpassungen im Gesundheitswesen veränderten zweifellos zentrale „*rules of the game*“ (vgl. Jochem 2010: 243), erfolgten im schwedischen Fall gleichwohl stets vorsichtig und sozialverträglich. Alles in allem beinhaltet Schweden nach jenen Reformen deutlich mehr Elemente, die sich vorwiegend in liberalen Wohlfahrtsstaaten erkennen lassen. Trotz der schwindenden Alleinstellungsmerkmale folgt das Land aber in vielerlei Hinsicht weiterhin sozialdemokratischen Konzepten.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwiefern sich diese Konstellation in absehbarer Zeit verändern wird. Potentielle Bedrohungsfaktoren sind weitere wirtschaftliche Leistungsabfälle und damit verbundene ansteigende (Jugend-)Arbeitslosenzahlen durch globale Krisen, eine mangelhafte Integration jüngst angekommener zahlreicher Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt oder der neoliberal inspirierte Anpassungsdruck vonseiten der EU. Genauso birgt der demographische Wandel das Potential, den schwedischen Wohlfahrtsstaat in den kommenden Jahrzehnten herauszufordern.

Wenngleich Schweden nicht mehr das Paradies schlechthin darstellen mag, abgebrannt ist es keinesfalls. Der gesellschaftliche Rückhalt für einen solidarischen Wohlfahrtsstaat spricht Bände. Die generöse Gewinnverteilung bei Handelsbanken tut dies in nicht minderem Maße.

## Anhang

*Anhang 1: Prozentuale Verteilung der Kabinettsitze in den Regierungen von 1932 bis 2018*

	<b>Sozialdemokraten</b>	<b>Mitte-, Mitte-Rechts- und Rechtsparteien</b>	<b>Grüne</b>
<b>1932-1936</b>	100	0	0
<b>1936-1936</b>	0	100	0
<b>1936-1939</b>	73	27	0
<b>1939-1945</b>	45	55	0
<b>1945-1946</b>	100	0	0
<b>1946-1951</b>	100	0	0
<b>1951-1957</b>	75	25	0
<b>1957-1969</b>	100	0	0
<b>1969-1976</b>	100	0	0
<b>1976-1978</b>	0	100	0
<b>1978-1979</b>	0	100	0
<b>1979-1981</b>	0	100	0
<b>1981-1982</b>	0	100	0
<b>1982-1986</b>	100	0	0

<b>1986-1991</b>	100	0	0
<b>1991-1994</b>	0	100	0
<b>1994-1996</b>	100	0	0
<b>1996-2006</b>	100	0	0
<b>2006-2014</b>	0	100	0
<b>2014-2018</b>	75	0	25

(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten in Nohlen/Stöver (2010))

*Anhang 2: Sitzanteile der Parteien bei den schwedischen Parlamentswahlen von 1932 bis 2014 in Prozent*

	<b>Sozialdemokraten</b>	<b>Linke Parteien gesamt</b>	<b>Mitte-, Mitte- Rechts- und Rechtsparteien</b>
<b>1932</b>	45,20	48,70	51,30
<b>1936</b>	48,70	53,50	46,70
<b>1940</b>	58,30	59,60	40,40
<b>1944</b>	50,00	56,50	43,50
<b>1948</b>	48,70	52,20	47,80
<b>1952</b>	47,80	50,00	50,00
<b>1956</b>	45,90	48,50	51,50
<b>1958</b>	48,10	50,30	49,70
<b>1960</b>	49,10	51,30	48,70
<b>1964</b>	48,50	51,90	48,10
<b>1968</b>	53,60	54,90	45,10
<b>1970</b>	46,60	51,40	48,60
<b>1973</b>	44,60	50,00	50,00
<b>1976</b>	43,60	48,40	51,60
<b>1979</b>	44,10	49,90	50,10

<b>1982</b>	47,60	53,30	46,70
<b>1985</b>	45,60	51,00	49,00
<b>1988</b>	44,70	50,70	43,60
<b>1991</b>	39,50	44,10	55,90
<b>1994</b>	46,10	52,40	42,40
<b>1998</b>	37,50	49,90	45,60
<b>2002</b>	41,30	49,90	45,30
<b>2006</b>	37,20	43,56	51,00
<b>2010</b>	32,10	37,54	55,30
<b>2014</b>	32,38	38,40	54,40

(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten in Nohlen/Stöver (2010))

## Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	<i>Die drei Typen moderner Wohlfahrtsstaaten nach Esping-Andersen</i>	21
Tabelle 2:	<i>Darstellung verschiedener Ansätze wohlfahrtsstaatlichen Wandels</i>	23
Tabelle 3:	<i>Die drei Säulen des schwedischen Wohlfahrtsmodells bis Mitte der 1980er Jahre</i>	40
Tabelle 4:	<i>Wachstum des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf in ausgewählten Ländern 1970-1990</i>	43
Grafik 1:	<i>Konzeptualisierung wohlfahrtsstaatlichen Wandels</i>	30
Grafik 2:	<i>Verteilung der Kabinettsitze nach Parteien 1932-1969</i>	36
Grafik 3:	<i>Sitzanteile der Parteien im schwedischen Parlament 1932-1968</i>	37
Grafik 4:	<i>Sitzanteile der Parteien im schwedischen Parlament 1968-2014</i>	48
Grafik 5:	<i>Verteilung der Kabinettsitze nach Parteien von 1932 bis 2018</i>	50
Grafik 6:	<i>Jugendarbeitslosigkeit in Prozent (15-24 Jahre)</i>	74

## **Bibliographie**

Alber, Jens: Soziale Dienstleistungen. Die vernachlässigte Dimension vergleichender Wohlfahrtsstaat-Forschung, in: Bentele, Karlheinz u.a. (Hg.): Die Reformfähigkeit von Industriegesellschaften. Frankfurt a.M./New York, Campus-Verlag, 1995, S. 277-293.

Bauernschuster, Stefan / Dürsch, Peter / Öchssler, Jörg / Vadovic, Radovan (2009): Mandatory Sick Pay Provision. A Labor Market Experiment, <<http://www.uni-heidelberg.de/md/awi/professuren/with2/sickpaymandatory.pdf>> Rev. 2017-07-23.

Bendix, Reinhard: Könige oder Volk, Bd. 2., Frankfurt, Suhrkamp, 1978.

Bergh, Andreas / Erlingsson, Gissur O.: Liberalization without Retrenchment. Understanding the Consensus on Swedish Welfare State Reforms, in: Christiansen, Peter M. u.a. (Hg): Scandinavian Political Studies 32/1, Oxford, Blackwell Publishing, 2009, S. 71-93.

Blomqvist, Paula: The Choice Revolution. Privatization of Swedish Welfare Service in the 1990s, in: Greener, Ian u.a. (Hg): Social Policy and Administration 38/2, 2004, S. 139-155.

Bode, Ingo: Die Infrastruktur des postindustriellen Wohlfahrtsstaats. Organisation, Wandel, gesellschaftliche Hintergründe, Wiesbaden, Springer VS, 2013.

Borchert, Jens: Ausgetretene Pfade? Zur Statik und Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Regime, in: Lessenich, Stephan / Ostner, Illona (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M. u.a., Campus-Verlag, 1998, S. 137-173.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Duden Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag, 6. Aufl., Mannheim, Bibliographisches Institut, 2016.

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Glossar. Stichwort: Fordismus/Postfordismus, <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaelt-nisse-eine-sozialkunde/138404/glossar?p=57>> Rev. 2017-08.15.

Busch, Klaus: Die Perspektiven des Europäischen Sozialmodells, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): Arbeitspapier 92, Frankfurt a.M., Bund-Verlag, 2005.

Cox, Robert H.: The Development of the Dutch Welfare State, Pittsburgh, University of Pittsburgh Press, 1993.

Croissant, Aurel: Soziale Gruppen, politische Kräfte und die Demokratie, in: Südostasien Informationsstelle (Hg.): Südostasien 2, Köln, Stiftung Asienhaus, 2008, S. 1-38.

Elvander, Nils: The new Swedish regime for collective bargaining and conflict resolution. A comparative perspective, in: Hyman, Richard (Hg.): European Journal of Industrial Relations 8/2, London, Sage Publications, 2002, S. 197-216.

Esping-Andersen, Gøsta: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge, Polity Press, 1993.

Esping-Andersen, Gøsta: After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy, in: Ders. (Hg.): Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies, London, Sage Publications, 1996, S. 1-31.

Eurostat (2017a): Employment Statistics, <[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment\\_statistics](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Employment_statistics)> Rev. 2017-08-17.

Eurostat (2017b): Demographische Bilanzen und Indikatoren, <<https://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/c9QfsU6YkvrjAIHYKmHp3w>> Rev. 2017-07-17.

Eurostat (2017c): Gini coefficient of equivalised disposable income, < [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?wai=true&dataset=ilc\\_di12](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?wai=true&dataset=ilc_di12)> Rev. 2017-08-16.

Gerlinger, Thomas / Reiter Renate (2014): Jüngere Reformen in der Gesundheitspolitik Schwedens, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Dossier Gesundheitspolitik, <<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/72-921/juengere-reformen?p=all>> Rev. 2017-07-23.

Gerlinger, Thomas / Schönwälder, Thomas (2012): Ambulante Versorgung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Dossier Gesundheitspolitik, <<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/72892/ambulante-versorgung>> Rev. 2017-07-23.

Gill, Stephen / Cutler, Claire: New Constitutionalism and World Order, Cambridge, Cambridge University Press, 2014.

Hall, Peter A.: Policy Paradigms, Social Learning, and the State. The Case of Economic Policymaking in Britain, in: Rustow, Dankwart A. (Hg.): Comparative Politics 25/3, New York, City University, 1993, S. 275-296.

Hort, Sven O. E.: Sklerose oder ständig in Bewegung? Das schwedische Wohlfahrtssystem. in: Schubert, Klaus u.a. (Hg.): Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch, Wiesbaden, Springer VS, 2008, S. 525-547.

Hillebrand-Brem, Corinna: Schweden. Die Krise der Anderen? in: Bieling, Hans-Jürgen / Buhr, Daniel (Hg.): Europäische Welten in der Krise. Arbeitsbeziehungen und Wohlfahrtsstaaten im Vergleich, Frankfurt a.M. u.a., Campus-Verlag, 2015, S. 111-136.

Jochem, Sven / Siegel, Nico A.: Konzertierung, Verhandlungsdemokratie und Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat. Das Modell Deutschland im Vergleich, Wiesbaden, Springer Fachmedien, 2003.

Jochem, Sven: Wandel und Zukunftsaussichten des schwedisch-sozialdemokratischen Modells, in: Anheier, Helmut K. u.a. (Hg.): Leviathan 38/2, Wiesbaden, Springer VS, 2010, S. 227-249.

Jungblut, Michael (1980): Aufruhr im Volksheim, in: DIE ZEIT 20, <<http://www.zeit.de/1980/20/aufuhr-im-volksheim>> Rev. 2017-07-27.

Kaufmann, Franz-Xaver: Varianten des Wohlfahrtsstaates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2003.

Kjellberg, Anders (2016): Kollektivavtalens täckningsgrad samt organisationsgraden hos arbetsgivarförbund och fackförbund (Studies in Social Policy, Industrial Relations, Working Life and Mobility. Research Reports), Lund University, Department of Sociology, <<https://lup.lub.lu.se/search/ws/files/58-60304/1545800.pdf>> Rev. 2017-08-01.

Klitgaard, Michael B.: Why are they doing it? Social democracy and market-oriented welfare state reforms, in: Goetz, Klaus u.a. (Hg.): West European Politics 30/1, London, Routledge, 2007, S. 172-194.

Kohl, Jürgen: Der Wohlfahrtsstaat in vergleichender Perspektive. Anmerkungen zu Esping-Andersen's 'The Three Worlds of Welfare Capitalis', in: Tennstedt, Florian (Hg.): Zeitschrift für Sozialreform 39/2, Wiesbaden, Chiemlorz, 1993, S. 67-82.

Lessenich, Stephan / Ostner, Illona: Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Wandel der Wohlfahrtsstaatsforschung. Beiträge aus der 'dritten Welt', in: Dies. (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M. u.a., Campus-Verlag, 1998, S. 9-17.

Levi, Margaret: A State of Trust, in: Braithwaite, Valerie / Levi, Margaret (Hg.): Trust and Governance, New York, Russel Sage Foundation, 1998, S. 77-101.

Lindbom, Anders: Dismantling the Social Democratic Welfare Model? Has the Swedish Welfare State Lost Its Defining Characteristics?, in: Christiansen, Peter M. u.a. (Hg.): Scandinavian Political Studies 24/3, Oxford, Blackwell Publishing, 2001, S. 171-193.

Luhmann, Niklas: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München, Olzog, 1981.

Merkel, Wolfgang / Egle Christoph / Henkes, Christian / Ostheim, Tobias / Petring, Alexander: Die Reformfähigkeit der Sozialdemokratie. Herausforderungen und Bilanz der Regierungspolitik in Westeuropa, Wiesbaden, Springer VS, 2006.

Moore, Barrington: Social Origins of Dictatorship and Democracy, Boston, Beacon-Press, 1966.

Nohlen, Dieter / Stöver, Philip (Hg.): Elections in Europe. A Data Handbook, Baden-Baden, Nomos, 2010.

Norberg, Johan (2006): Das Paradies ist abgebrannt. in: Tagesspiegel-Online vom 6. August 2006, <<http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/das-paradies-ist-abge-brannt/737664.html>> Rev. 2017-08-07.

OECD (2017a): Gross domestic product (GDP), <<https://data.oecd.org/gdp/gross-domestic-product-gdp.html>> Rev. 2017-07-12.

OECD (2017b): Social Expenditure, <[http://stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=SOCX\\_AGG](http://stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=SOCX_AGG)> Rev. 2017-07-12.

OECD (Hg.): Gesellschaft auf einen Blick 2006. OECD-Sozialindikatoren, Paris, OECD-Publishing, 2007.

Oschmiansky, Frank / Kühl, Jürgen: Wohlfahrtsstaatliche Grundmodelle, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Dossier Arbeitsmarktpolitik, <<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55072/wohlfahrtsstaatliche-grundmodelle?p=all>> Rev. 2017-08-15.

Palme, Joakim / Fritzell, Johan / Bergmark, Ake: Das Ende der Gleichheit? Der schwedische Wohlfahrtsstaat nach der Krise. in: Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): Das Nordische Modell unter Anpassungsdruck (WSI Mitteilungen 1/2009), Frankfurt a.M., Bund-Verlag, 2009, S.46-51.

Parusel, Bernd (2015): Schwedens Einwanderungspolitik, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Länderprofil Schweden (Institut für Migrationsforschung

und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück), <<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/57853/einwanderungspolitik>> Rev. 2017-07-25.

Petring, Alexander: Reformen in Wohlfahrtsstaaten. Akteure, Institutionen, Konstellationen, Wiesbaden, Springer VS, 2010.

Pham, Khuê (2016): ‘‘Jetzt müssen andere Länder ran!’’, in: DIE ZEIT 5, <<http://www.zeit.de/2016/05/schweden-fluechtlinge-grenzen-migrations-ministerwan-del>> Rev. 2017-07-16.

Ritter, Gerhard A.: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, 3., erw. Aufl., München, Oldenbourg Verlag, 2010.

Rück, Fritz: Die schwedische Sozialdemokratie, in: Nobs, Ernst (Hg.): Rote Revue 18 (2), Zürich, ETH-Bibliothek, 1939, S. 56-63.

Ruhkamp, Christoph (2010): Für Volvo soll China zweiter Heimatmarkt werden, in: FAZ vom 28. März 2010, <<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/geely-unterschreibt-volvo-kaufvertrag-fuer-volvo-soll-china-zweiter-heimatmarkt-werden-1953079.html>> Rev. 2017-07-24.

Ryner, Magnus: Neoliberal Globalization and the Crisis of Swedish Social Democracy, in: Ottosson, Jan u.a. (Hg.): Economic and Industrial Democracy 20/1, London, Sage Publications, 1999, S. 39-79.

Schalauske, Jan / Streb, Sebastian: Schweden. Wettbewerbsmodernisierung im Wohlfahrtsstaat. in: Bieling, Hans-Jürgen u.a. (Hg.): Liberalisierung und Privatisierung in Europa, Münster, Westfälisches Dampfboot, 2008, S. 215-244.

Schmid, Josef: Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, 3. aktual. und erw. Aufl., Wiesbaden, Springer VS, 2010.

Schmidt, Manfred G.: Wohlfahrtsstaatliche Regime. Politische Grundlagen und politisch ökonomisches Leistungsvermögen, in: Lessenich, Stephan / Ostner, Illona (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M. u.a., Campus-Verlag, 1998, S. 179-200.

Schröder, Martin: Varianten des Kapitalismus. Die Unterschiede liberaler und koordinierter Marktwirtschaften, Wiesbaden, Springer VS, 2014.

Schulte, Bernd: Wohlfahrtsregime im Prozess der europäischen Integration, in: Lessenich, Stephan / Ostner, Illona (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M. u.a., Campus-Verlag, 1998, S. 255-270.

Siegel, Nico: Welten des Wohlfahrtskapitalismus und Typen wohlfahrtsstaatlicher Politik, in: Schmidt, Manfred G. u.a. (Hg.): Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich, Wiesbaden, Springer VS, 2007, S. 260-276.

Steinmo, Sven: Bucking the Trend? The Welfare State and the Global Economy. The Swedish Case Up Close, in: Hay, Colin (Hg.): New Political Economy 8/1, Oxford, Routledge, 2003, S. 31-48.

Steuer, Helmut: Prämien zahlen? Nej tack!, in: Handelsblatt 43, Düsseldorf, Verlagsgruppe Handelsblatt, 2016, S. 31.

Sturm, Roland: Entwicklung Großbritanniens seit 1945, 2009, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Dossier Großbritannien, <<http://www.bpb.de/izpb/10533/entwicklung-grossbritanniens-seit-1945>> Rev. 2017-07-18.

Tuchtenhagen, Ralph: Kleine Geschichte Schwedens, München, C.H. Beck, 2008.

Turowski, Jan: Sozialdemokratische Reformdiskurse, Wiesbaden, Springer VS, 2010.

Wiedemann, Erich (1999): Die Vernunft muß schweigen, in: Der Spiegel 8, <<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9447221>> Rev. 2017-08-01.

Wissel, Jens / Wolff, Sebastian: Staatsprojekt Europa in der Krise? Eine materialistische Perspektive, in: Bieling, Hans-Jürgen / Große Hüttmann, Martin (Hg.): Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration, Wiesbaden, Springer VS, 2016, S. 223-240.

World Bank (2017): Sweden government spending in percent of GDP, <<http://data.worldbank.org/indicator/NE.CON.GOV.TK.ZG?locations=SE>> Rev. 2017-07-12.

Zürn, Michael (2012): Die internationale Nachkriegsordnung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Dossier Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde, <<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/1390-99/die-nachkriegsordnung>> Rev. 2017-07-28.